

BESPRECHUNGEN

Allgemeines, Sammelwerke, Quellen, Hilfsmittel

Matthias THUMSER, Annegret WENZ-HAUBFLEISCH, Peter WIEGAND (Hg.): Studien zur Geschichte des Mittelalters. Jürgen Petersohn zum 65. Geburtstag. Stuttgart: Theiss 2000, 424 S., zahlr. Abb., DM 128,- (ISBN 3-8062-1448-4).

Der dem langjährigen Inhaber des Lehrstuhls für mittelalterliche Geschichte an der Marburger Philipps-Universität, Professor Jürgen Petersohn, gewidmete Sammelband enthält 24 Beiträge seiner Kollegen und Schüler, die in enger Verbindung mit der Forschungstätigkeit des Jubilars stehen oder durch diese direkt angeregt worden sind. So ist die hier behandelte Thematik breit gefächert. Die chronologisch angeordneten Aufsätze sind den Problemen des hochmittelalterlichen Kaiser- und Papsttums, der politischen Ideengeschichte des Mittelalters, der Geschichte und Bedeutung Roms und des Romgedankens, der Rolle der Stifter und Klöster und der Literatur des Quattrocento gewidmet. Daneben werden Fragen der Verfassungs-, Rechts- und Landesgeschichte, Byzantinistik, Philologie und aus den Historischen Hilfswissenschaften angesprochen.

Ausgehend von Bemerkungen Johannes FRIEDS zu den Anfängen und frühen Wirkungen des christlichen Rommythos werden anhand der von Irmgard FEES formulierten Frage, ob der spätere Abt des Klosters Reichenau Walahfried Strabo der Lehrer Karls des Kahlen gewesen sei, die Bildungsverhältnisse im Karolingerreich analysiert.

Hans K. SCHULZES Beleuchtung etlicher Kaiser- und Königsurkunden im Quedlinburger Stiftsarchiv führt zu neuen Erkenntnissen über das eher dunkle 10. Jahrhundert, wobei neben der Herrschaftspolitik der Ottonen das häufig gestörte Verhältnis zwischen den Kaiserinnen Adelheid und Theophanu einen Schwerpunkt bildet.

Das aus dem Jahr 1025 stammende Testament des Neapolitaners Sergius Amalfitanus gibt Einblick in die Wirren des byzantinischen Reiches, die vor allem durch Thronstreitigkeiten im Innern und wachsende Bedrohung von außen gekennzeichnet waren (Peter SCHREINER).

Eine bisherige Forschungslücke schließt Rudolf SCHIEFFERS quellenkundliche Einschätzung des Sutriliedes, das sich auf das Eingreifen Kaiser Heinrichs III. in die Papstgeschichte Ende 1046 bezieht.

Von weiterführender Bedeutung für die Geschichtsforschung ist auch die Beantwortung der Frage, inwieweit das Unterwerfungsritual der „deditio“ auf den Canossagang Heinrichs IV. angewendet werden kann. Wie Werner GOERZ ausführt, erfolgte dieser Schritt vorrangig aus politischem Kalkül und weniger aus reuigem Sündenbewusstsein. Zwar vollzog Heinrich keine deditio, der Bußakt bedeutete für ihn aber eine erhebliche „deminutio honoris“.

Für den Leser der ZHG ist insbesondere Annegret WENZ-HAUBFLEISCHS Betrachtung des Zusammenhanges zwischen Reliquientranslation und geistlichem Beziehungsnetz am Beispiel der Übertragung des heiligen Modoald von Trier nach Helmarshausen im Jahre 1107 von Interesse. In dieser Zeit erlebte das im

hessisch-sächsischen Grenzgebiet an der Diemel gelegene Kloster eine Blüte, das sich in seinem wirtschaftlichen Aufschwung, sichtbar in einem Schenkungsregister des 12. Jahrhunderts, dokumentiert. Wichtig für die Erneuerung des Klosters war dem damaligen Abt Thietmar die Gewinnung der Reliquien eines zweiten Titelheiligen, des heiligen Modoald, wofür enge Gebetsbeziehungen und -verbrüderungen mit der Trierer Kirche erforderlich waren. Anhand der überlieferten Quellen und vor allem des Berichts über die Reliquientranslation werden die intensiven Bindungen Helmarshausens an weitentfernte Kirchen und Klöster deutlich, die viele Entsprechungen an anderen Orten haben.

Peter WIEGANDs Artikel über die „Indempnitas [Unversehrtheit] der Erzstifte Bremen, Köln und Magdeburg“ erhellt die Ziele der Thronstreitpolitik von Papst Innocenz III. (1198-1216). Hier zeigt sich, dass der welfisch-staufische Thronstreit nicht nur eine Auseinandersetzung zwischen Papst- und Kaisertum war, sondern auch das gesamte Kräfteverhältnis zwischen Krone, Territorien und Kurie beeinflusste. Das Eintreten des Papstes für die „indempnitas“ der deutschen Partikularkirchen macht deutlich, dass die Sicherheit der geistlichen Reichsfürsten eines der wichtigsten Ziele seiner Politik während des Thronstreits war.

In den Bereich der deutschen Philologie führen die Bemerkungen Joachim HEINZLES zur Edition der Reichston-Sprüche Walthers von der Vogelweide. Dabei setzt er sich kritisch mit den Herausgebern der neuen Walther-Ausgaben auseinander und kommt zum überzeugenden Schluss, dass der Editor die Entscheidung über die Textgrundlage nur pragmatisch treffen kann, indem er den Überlieferungsstrang wählt, der ihn zu den wenigsten Eingriffen zwingt. Der Fortschritt der Mittelalter-Philologie besteht vor allem in der wachsenden Einsicht in ihre Grenzen.

Die im Jahr 1905 von Paul Fridolin Kehr publizierte, 39 Dokumente umfassende Briefsammlung des Thomas von Gaeta stellt Matthias THUMSER vor. Sie umfasst heterogene Materialien aus unterschiedlichen Überlieferungsbereichen, die sich im Wesentlichen auf die Beziehungen des normannischen bzw. staufischen Königreichs Sizilien zum Papsttum beziehen. In seinem Beitrag über den römischen Reichsbegriff in der Auseinandersetzung des Papsttums mit Kaiser Friedrich II. behandelt Jörg SCHWARZ ein zentrales Problem der Geschichte des Hohen Mittelalters. Neben den älteren Begriff „imperium Romanum“ trat in der Kanzlei Friedrich Barbarossas die Wendung vom „sacrum imperium“. Dreiteilige Formen wie „sacrum imperium Romanum“ sind erst am Ende des 12. Jahrhunderts belegt. Die Kurie verwendete seit Innocenz III. häufiger den römischen Reichsbegriff, um ihren Anspruch auf das Reichsvikariat zur Zeit der antistaufischen Könige Heinrich Raspe von Thüringen und Wilhelm von Holland zum Ausdruck zu bringen.

Ruth SCHMIDT-WIEGAND zeichnet die Wahl und Weihe des deutschen Königs nach den Bilderhandschriften des Sachsenspiegels nach. Diese gehen alle auf eine verlorene Stammhandschrift zurück, die am Ende des 13. Jahrhunderts im nordöstlichen Harzvorland in niederdeutscher Sprache aufgezeichnet worden ist. Aufschlussreich ist, dass hier erstmals die Hofämter in Verbindung mit der Kur erwähnt werden. Sie wurden erst 1356 in der Goldenen Bulle, erweitert durch den König von Böhmen, schriftlich festgelegt.

Peter HERDE stellt öffentliche Notare an der päpstlichen Kurie und ihren Tätigkeitsbereich vor, der u. a. in der Abfassung von Notariatsinstrumenten und der

Beurkundung von Urteilen bestand. Sie spielten im Verwaltungsbetrieb der Kurie eine notwendige und nützliche Rolle, waren aber nur selten zu Höherem prädestiniert.

Anhand von Testamenten und Schenkungsurkunden zugunsten des fränkischen Zisterzienserklosters Ebrach versucht Elke GOEZ, die Motive der Stifter für ihre Schenkungen zu ergründen.

Ernst SCHUBERT legt dar, dass der Schlüssel für die 1298 erfolgte Absetzung König Adolfs von Nassau nicht in der Opposition der Kurfürsten, sondern in den militärischen Vorgängen liegt. Dieser Akt stellte keinen Präzedenzfall für die Zukunft dar, er hatte aber insofern indirekte Konsequenzen, als über die Hoftagsregelung von Adolfs Nachfolger Albrecht erweiternde Verfassungsgrundlagen geschaffen wurden, die über das bisherige Treueverhältnis hinausgingen.

Erich MEUTHEN befasst sich mit dem Frauenanteil an der literarischen Produktion im deutschen 15. Jahrhundert und im italienischen Quattrocento. Literarisch gebildete und tätige Frauen waren in jener Zeit nicht nur im Hochadel, sondern auch im Bürgertum und geistlichen Stand zu finden.

Die Beiträge von Heribert MÜLLER über die diplomatische Tätigkeit des auf das Basler Konzil entsandten Bischofs Bernard de la Planche aus Aquitanien, Alfred WENDEHORST über das ältere Jahrtagsverzeichnis der Würzburger Abtei St. Burkard, Rolf SPRANDEL über die Chronik des Klosters Benediktbeuern von Antonius Funda, Klaus ARNOLD über Georg Rixner und dessen Buch über Genealogie und Wappen der Herzöge von Mecklenburg sowie Renate NEUMÜLLERS-KLAUSER über die Bedeutung und den Gebrauch von Bilinguen zur Verbesserung der Verständigung und Kommunikation schließen den informativen Band ab, der die methodische Vielfalt und Interdisziplinarität der modernen Mediävistik-Forschung widerspiegelt.

Berlin

Stefan Hartmann

Georg KUNZ: Verortete Geschichte: Regionales Geschichtsbewußtsein in den deutschen Historischen Vereinen des 19. Jahrhunderts (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 138). Göttingen: Verlag Vandenhoeck & Ruprecht 2000, 413 S., brosch., DM 78,- (ISBN 3-525-35729-X)

Die Geschichte der außeruniversitären Geschichtsforschung, insbesondere der historischen Vereine, wurde bislang eher vernachlässigt. Durch ihre lokale und regionale Verankerung bildeten die Geschichtsvereine einen Gegenpol zur meist nationalgeschichtlich orientierten akademischen Geschichtswissenschaft; spätestens seit der Einrichtung landesgeschichtlicher Lehrstühle an vielen Universitäten fand jedoch auch eine wechselseitige Beeinflussung statt. Früher als die historische Forschung an den Universitäten griffen die historischen Vereine auch sozial-, wirtschafts- und kulturgeschichtliche Fragestellungen auf. Die vorliegende Regensburger Dissertation untersucht am Beispiel von sechs historischen Vereinen – des Historischen Vereins zu Bamberg, des Historischen Vereins für Oberfranken in Bayreuth, des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg, des Bergischen Geschichtsvereins und der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte – das regionale Geschichtsbewusstsein von 1806/15 bis zum Ende des Kaiserreichs. Dem Verfasser geht es um die Geschichtsvereine in ihrem regionalen

Umfeld „als Ausdruck einer regional verorteten, bürgerlichen Geselligkeits- und Gesellschaftskultur“ (S. 31) und um die Analyse des Geschichtsbildes, das in den Vereinspublikationen vermittelt wurde.

Die Gründe für die Entstehung historischer Vereine in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren vielschichtig: Sie reichten von der emotionalen Verbundenheit mit einer Region bis hin zur Instrumentalisierung historischer Forschung für die Zwecke einzelstaatlicher Integration und der Schaffung partikularstaatlicher Identitäten nach dem Wiener Kongress. Geschichtsvereine können jedoch nicht pauschal als konservativ und staaterhaltend charakterisiert werden. Zwar waren sie meist gemäßiger als die Organisationen der Turner und Sängere, doch manche von ihnen, wie die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte und der Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, wiesen zeitweise ausgeprägt liberale Züge auf.

Für die „geschichtspolitische“ Haltung eines Vereins spielten die Lage der geschichtlichen Region im Einzelstaat, konfessionelle Konfliktlagen zwischen Region und regierender Dynastie sowie politische und kulturelle Traditionen eine wichtige Rolle. So waren Vereine in zentralen, staatsbildenden Kernregionen meist besonders eng mit der regierenden Dynastie und der jeweiligen „Staatsideologie“ verbunden, wie dies bei dem Verein für Geschichte der Mark Brandenburg der Fall war. Dieser Verein identifizierte sich besonders stark mit gouvernementalen politischen Positionen und widmete sich immer häufiger der Geschichte der preußischen Monarchie insgesamt, bis schließlich rein märkische Themen nur noch sehr selten behandelt wurden. Auch Vereine aus der einzelstaatlichen Peripherie konnten, wie die Untersuchung des Bamberger Historischen Vereins zeigt, eine gouvernementale Haltung in dem neuen Staatswesen einnehmen, obgleich die ursprüngliche Territorialherrschaft ihre Souveränität verloren hatte. Die katholische Konfession spielte für das positive Verhältnis zum bayerischen Staat eine wichtige Rolle. Bei dem Historischen Verein für Oberfranken in Bayreuth bewirkte dagegen die doppelte Bezugnahme auf die ehemalige Markgrafschaft Bayreuth und die Hohenzollerndynastie eine pro-preußische Orientierung, die bayerischen Absichten nach staatlicher Integration zuwider lief.

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die deutsche Nationalbewegung zunehmend zum Motor regionaler Geschichtsforschung. Die Reichsgründung schwächte generell die partikularstaatliche Orientierung, während sich Regional- und Nationalbewusstsein gegenseitig verstärkten. Vor allem in den katholischen süddeutschen Gebieten konnten sich jedoch die einzelstaatlichen Traditionen gegen die preußisch-deutsche Hegemonie behaupten; der Bamberger Historische Verein war dafür ein Beispiel. In den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts kam es im Zuge der Heimatschutzbewegung fast überall zu einer „Ethnifizierung“ und Nationalisierung regionaler Geschichtsbilder, verbunden mit einer Verbreitung völkischen Gedankenguts und ethnisch motivierter Feindbilder. Chauvinistische und rassistische Töne waren besonders in durch Nationalitätenkonflikte gekennzeichneten Grenzregionen zu vernehmen. Zugleich vollzog sich im 19. Jahrhundert ein Wandel von territorial- und herrschaftsgeschichtlichen sowie kirchengeschichtlichen Themen hin zu volkskundlichen und kulturgeschichtlichen Fragestellungen. Damit war auch eine Ablösung von territorialstaatlichen Raumbezügen durch Geschichts- und Kulturlandschaftskonzepte

verbunden. Diesen neuen Raumkonzepten konnte auch ein ökonomisch-industriell geprägtes Regionalbewusstsein zugrunde liegen, wie dies am Beispiel des Bergischen Geschichtsvereins deutlich wurde. Die inhaltliche Ausrichtung eines Vereins und seine thematischen Schwerpunkte hingen, wie der Verfasser nachweist, oft auch mit der Sozialstruktur der Vereinsmitgliedschaft zusammen. So begünstigte in den meisten Vereinen der steigende Einfluss von Lehrern in der zweiten Jahrhunderthälfte die Verschiebung hin zu ethnisch-kulturellen oder volkskundlichen Schwerpunkten.

Die „Geschichtslandschaften“, auf die sich die Vereine bezogen, waren in der Regel nicht scharf umrissen und überlagerten ältere territoriale Traditionen und Zugehörigkeiten. Sie werden vom Verfasser als konstruierte „Traditionsräume“ (S. 24) interpretiert, die als Bezugspunkte für Identitätsbildungen dienten und als historische „Identitätsräume“ auch instrumentalisiert wurden. Die administrative Neugliederung im Zuge der staatlichen Einverleibung durch Preußen nach 1815 bildete beispielsweise überhaupt erst den Ausgangspunkt für die Entstehung eines gemeinsamen rheinischen bzw. westfälischen Geschichtsbewusstseins. Auch Bayern nutzte historische Namensgebungen wie Franken und Pfalz für die staatliche Integration hinzugewonnener Gebiete. Den historischen Vereinen kam bei der Schaffung solcher „Identitätsräume“ eine wichtige Multiplikatorenfunktion zu. Dabei konnte an vorhandene Traditionsbestände angeknüpft werden, die im Dienste der neuen Raumorientierungen uminterpretiert wurden. Die Geschichtsvereine fanden in der Geschichte ihrer Region, was sie suchten, und sie konstruierten neue Traditionen. Diese „Invention of Tradition“ (S. 21) wird vom Verfasser nicht nur theoretisch behandelt, sondern am konkreten Beispiel untersucht. So wurde in vielen Geschichtsvereinen um die Jahrhundertwende im Zuge der Ethnisierung der Forschung ein angeblich Jahrhunderte alter deutsch-slavischer „Nationalitätenkampf“ konstruiert.

Darüber hinaus werden auch die Beziehungen der Geschichtsvereine zu den Historischen Kommissionen sowie die Veränderungen der Zusammensetzung der Mitgliedschaft der Vereine untersucht. Dem Verhältnis der Vereine zum jeweiligen Staat und dessen Rolle bei den Vereinsgründungen gilt die besondere Aufmerksamkeit des Verfassers. Mit ihrem analytisch klaren und empirisch abgesicherten Ansatz kann diese vorzügliche Studie künftigen Forschungen zur Geschichte der außeruniversitären Historiografie eine gute Grundlage bilden. Bislang noch offen bleibt die Frage, wie wirkungsmächtig die Geschichtsbilder waren, welche die Vereine propagierten: Vermochten sie wirklich zum Bestandteil der Identität einer Region zu werden, und welche Schichten der Bevölkerung vermochte diese Identitätsbildung zu erreichen? Der Verfasser gibt hier Anhaltspunkte, beispielsweise indem er auf die populären Periodika verweist, die von vielen Geschichtsvereinen seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verbreitet wurden. Die Studie vermittelt aber vor allem auch Anstöße zum Nachdenken über den Umgang mit der Geschichte und über historische Identitäts- und Raumbildungen.

Koblenz

Michael Wettengel

Ulrich REULING, Winfried SPEITKAMP (Hg.): Fünfzig Jahre Landesgeschichtsforschung in Hessen (Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 50. Band). Marburg: Selbstverlag Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde

und Arbeitsgemeinschaft der Historischen Kommissionen in Darmstadt, Frankfurt, Marburg und Wiesbaden 2000, 421 S., DM 72,- (ISBN 3-921254-50-7)

Nach mehrjährigen Planungen, an denen die Hauptrepräsentanten der Historischen Kommissionen und der Geschichtsvereine im neuen Bundesland Hessen beteiligt waren, kam es im Jahre 1951 zur Publikation des ersten Bandes des „Hessischen Jahrbuchs für Landesgeschichte“. Das gemeinsame hessische Organ landeskundlicher Forschung wurde zunächst von der „Arbeitsgemeinschaft der Historischen Kommissionen in Darmstadt, Frankfurt, Marburg und Wiesbaden“ alleine herausgegeben; ab 1963 sollte die Zeitschrift zusammen mit dem „Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde“ in Marburg veröffentlicht werden. Dieses halbhundertjährige Jubiläum veranlasste die Schriftleitung des Jahrbuches, in Verbindung mit dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde 1999 in Marburg eine Tagung „Fünfzig Jahre Landesgeschichtsforschung in Hessen“ durchzuführen. Der leider früh verstorbene Schriftleiter des Jahrbuchs Ulrich REULING, zugleich Mitarbeiter des Hessischen Landesamtes, und Winfried SPEITKAMP, Vertreter des Fachs Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Gießen, haben die dort gehaltenen Referate gemeinsam mit weiteren Beiträgen zum vorliegenden Jubiläumsband zusammengefügt. Eine Historikerin und 20 Historiker aus Universitäten, Landesinstitutionen und Archiven kommen zu Wort. Thematisiert werden Epochen („Althesen“, Spätmittelalter, Frühe Neuzeit, Kurhessen, Weimarer Republik und Nationalsozialismus, Zeitgeschichte), historische Fachdisziplinen (Numismatik, Sprachforschung, Kunstgeschichte, Volkskunde und Geographie) und verschiedene Landesteile (Nassau, Kurhessen s. o.), Themenbereiche (Stadtgeschichte, Wirtschaftsgeschichte, Geschichte der Juden) sowie die Entwicklung des Faches Landesgeschichte bzw. Landes- oder Volkskunde in Hessen und seinen Vorgängerstaaten selbst. Dass der Band bei dieser umfassenden Themenstellung Defizite und Lücken aufweist, ist nicht anders zu erwarten. So fehlen leider Darstellungen zu Hessen-Darmstadt, Waldeck und der Wetterau. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten hätten, wenn schon der Rahmen der Landesgeschichte im engeren Sinne überschritten wurde, z. B. auch die Geschichte der ländlichen Gesellschaft oder – gerade in Hessen – der Konfessionalisierung gehört, Themen, zu denen thematisch an hessischen Universitäten geforscht wird. Unverständlich bleibt schließlich die von den Herausgebern vorgenommene Trennung zwischen Spätmittelalter- und Frühneuzeitforschung und Stadtgeschichtsforschung, da beide Epochen ohne die Berücksichtigung urbaner Entwicklungen unverständlich bleiben. Dagegen wäre das Thema Lokal- bzw. Regionalgeschichte und Landesgeschichte besonders für die zahlreichen hessischen Geschichtsvereine spannend gewesen.

Im Rahmen dieser Besprechung ist es aus Platzgründen nicht möglich, auf jeden der materialreichen Beiträge im Einzelnen einzugehen. Deshalb seien nur einige grundsätzliche Bemerkungen angebracht.

Fünfzig Jahre Landesgeschichte zu bilanzieren, ist zweifellos ein schwieriges Unterfangen, bedenkt man zum einen die historisch äußerst heterogene Zusammensetzung des Bundeslandes Hessen (gibt es einen gemeinsamen Nenner?) und zum anderen den grundlegenden Wandel, der sich in der historischen Forschung in den Jahrzehnten nach 1945 vollzogen hat. Die eindeutige Präferenz, die heute für

eine neue Historikergeneration der problemorientierten – und nicht der landesgeschichtlichen – Forschung zukommt, macht es notwendig, historische Landeskunde, soll sie denn weiter Anteil am lebendigen Geschichtsdiskurs nehmen, in neuer Weise zu begründen. Zugleich gilt es, die kritische Auseinandersetzung mit den politischen Verstrickungen des Faches unter nationalsozialistischer Herrschaft zu führen, ein problematisches Erbe, das Landeskundler nach 1945 nicht – und bis heute kaum – thematisierten. Diese beiden Zielsetzungen sind in diesem Band nur in Ansätzen verwirklicht. Die – qualitativ und quantitativ – sehr unterschiedlichen Beiträge tragen zwar eine Fülle von Literatur zusammen, die zukünftigen Forschungsvorhaben nützlich sein wird, es fehlt jedoch der gemeinsame Bezug auf allgemeine Fragestellungen. Vor allem wäre es ratsam gewesen, konsequent zwischen Organisationsgeschichte, in die besonders Ulrich REULING spannende Einblicke gibt, und einer Darstellung von Forschungsansätzen zu unterscheiden, um schließlich die Frage nach den besonderen Formen und Ansätzen der Landesgeschichte im Dialog gerade mit neueren Forschungsrichtungen, die in dem Band leider kaum thematisiert sind (z. B. Alltagsgeschichte, Regionalgeschichte, Mentalitätsgeschichte oder historische Geschlechterforschung), neu zu stellen. Grundlegende Fragen zu den Besonderheiten der hessischen Landesgeschichte(n) sind zwar vor allem im Beitrag von Peter MORAW, Inhaber des Lehrstuhls für Deutsche Landesgeschichte in Gießen (dem einzigen landesgeschichtlichen Lehrstuhl in Hessen) benannt, jedoch leider zugunsten der Darstellung der Spätmittelalterforschung über Hessen (ohne Stadtgeschichte) nicht weiter ausgeführt. Ein eigener Beitrag zur Einleitung des Bandes hätte sich angeboten. Am Ende des Bandes stellt Wilhelm JANSEN, Vertreter des Faches Geschichtliche Landeskunde in Bonn, diskutierenswerte Thesen zur Landesgeschichte im Nachkriegsdeutschland vor. Er weist zu Recht darauf hin, „daß auch das Besondere, die geschichtliche Individualität und das geschichtliche Profil einer Landschaft, einer Region, eines Ortes ihre eigene historische Dignität haben“ (S. 421) und deshalb eine kontinuierliche landesgeschichtliche Editions- und Forschungstätigkeit neben der sich stets verändernden geschichtswissenschaftlichen Diskussion stehen muss. Welche Fragestellungen und Schwerpunkte für Hessen bei einer in dieser Weise verstandenen Landesgeschichte im Zentrum stehen sollten und wie sich Forschungsprozesse in Zukunft im Dialog mit anderen Fächern länderübergreifend oder gar international gestalten könnten, bleibt jedoch am Ende dieses Bandes offen.

Ebenso wichtig wie die Neubestimmung der Forschungsdiskussion sind gemeinsame Überlegungen zur Forschungsorganisation und -förderung in Hessen. Zwar wird die Situation der unzureichenden Finanzierung landesgeschichtlicher Forschung und fehlender Lehrstühle für Landesgeschichte, die Hessen negativ von anderen Bundesländern unterscheidet, von vielen Autoren beklagt, die Chance zur Entwicklung gemeinsamer Forderungen an die Landesregierung ebenso wie an Universitäten, Institute, Kommissionen und Vereine, bestimmte Forschungsschwerpunkte inhaltlich, personell und finanziell zu unterstützen, wurde auf der Tagung jedoch (noch) nicht genutzt. Eine grundsätzlichere Diskussion über die Perspektiven des Faches, als sie in dieser dennoch unbedingt lesenswerten Bilanz zum 50-jährigen Jubiläum des Hessischen Jahrbuchs geleistet werden konnte, steht also für die hessische Landesgeschichte bzw. Landeskunde noch bevor.

Martin Maria SCHWARZ, Ulrich SONNENSCHNEIN (Hg.): Hessen Riskant. Orte des Scheiterns in Hessen. Marburg: Jonas Verlag 2000, 144 S. 30 Abb., DM 29,80 (ISBN 3-89445-265-X)

Die 29 Beiträge unterschiedlicher Autoren und Autorinnen beschäftigen sich allesamt mit Ideen, Planungen und Projekten, die für die jeweilige Epoche als grandios oder zukunftsweisend und auch ein bisschen verrückt galten oder gelten sollten. Alle diese Ideen, Planungen und Projekte sind gescheitert und wurden teilweise an anderen Orten oder zu einem anderen Zeitpunkt erfolgreich realisiert.

Die Beiträge dieses Bandes wurden im September/Oktober 2000 in der Sendung „Kultur Kompakt“ des hr2 ausgestrahlt. Sie sind in feuilletonistischem Stil geschrieben und unterhaltsam. Im folgenden sollen einige „Orte des Scheiterns“ und vor allem die Geschichte der Protagonist/inn/en kurz dargestellt werden:

Martin M. SCHWARZ schildert das Scheitern von Denis Papin, der 1691 in Kassel das von ihm entwickelte U-Boot feierlich in die Fulda einlassen wollte. Da ein Haken brach, an dem das U-Boot befestigt war, rutschte letzteres sehr unsanft in die Fulda und zerbarst. Einige Hilfsarbeiter wurden verletzt, der Erfinder vom anwesenden Publikum ausgelacht. Seine Erfindung galt als gescheitert, obwohl „nur“ die Aufhängung falsch konstruiert war. Papins Ruf war danach ruiniert, weitere Versuche, ein U-Boot zu entwickeln, wurden nicht zur Kenntnis genommen. Die Erfindung des U-Bootes wurde später nicht mehr mit seinem Namen in Verbindung gebracht, ebenso wenig die des Schnellkochtopfes, den er auch entwickelt hatte.

Ein Scheitern, das in ähnlicher Weise mit dem Glauben an den technischen Fortschritt verbunden war, ist Thema des Beitrages von Hans SARKOWICZ über die Anfänge der Eisenbahn in Frankfurt am Main. Die Strecke Frankfurt-Wiesbaden sollte nach Nürnberg-Fürth und Leipzig-Dresden als dritte Verbindung eröffnet werden. Planung und Realisierung des Unternehmens waren schwierig, weil die Schienenführung über drei souveräne Territorien und einige reißende Bäche geführt werden musste. Aus diesem Grund musste das Projekt durch Aktionäre finanziert werden, die sich im Jahre 1839 persönlich als Ehrengäste in den Waggons befanden, die zur Probefahrt von Frankfurt nach Höchst bereit gestellt wurden. Diese Probefahrt endete jedoch bereits im Niedwald und die Aktionäre mussten sogar helfen, die Eisenbahn mit Pferden in den Höchster Bahnhof ziehen zu lassen, damit die Aktien nicht gänzlich an Wert verloren.

Ein Scheitern neueren Datums beschreibt Oliver KESSLER. Thema ist die Gründung der „Stadt Lahn“, ein Kind der Gebietsreform der 70er Jahre. In jenem „Kunstgebilde“ sollten sich die Städte Gießen und Wetzlar sowie weitere 14 Gemeinden zusammenfinden, um so ein Gegengewicht zu den hessischen Metropolen Frankfurt und Kassel zu bilden. Die künstliche Stadt (ein SPD-Projekt), deren geographisches Zentrum der Dutenhofener See zwischen Gießen und Wetzlar war, erregte großen Widerspruch bei der Bevölkerung und bei der CDU. Hauptargumente dagegen waren der Name „Stadt Lahn“ und der damit verbundene Wegfall der ursprünglichen Gemeindennamen. Auch das Autokennzeichen „L“ wurde niemals akzeptiert. Die Stadt Lahn existierte nur vom 1. Januar 1977 bis zum 1. August 1979 und wurde dann wieder aufgelöst.

„Hessen Riskant“ ist eine Beschäftigung mit Ereignissen, die vergessen sind oder an die lieber niemand erinnert werden möchte. Die vermittelten Eindrücke zeigen somit Geschichten am Rande der Geschichte. Im Untertitel des vorliegenden Bandes wird bereits deutlich mitgeteilt, was die Inhalte sind: Das Scheitern, und zwar in Hessen. Der regionale Bezug ist durch die geographische Vielfalt gewährleistet und lädt zur Lektüre ein.

Hadamar

Uta George

Martin M. SCHWARZ, Ulrich SONNENSCHNEIN (Hg.): Hessen kriminell. Orte des Verbrechens in Hessen. Marburg: Jonas Verlag 1999, 144 S., DM 29,80 (ISBN 3-89445-253-6)

„Immer, wenn man sich den Abgründen menschlichen Handelns zuwendet, mischt sich unter die moral- und gewissensgelenkten Zurückweisungen der Tat auch eine süße Neugier auf Details und Hintergründe des Geschehens, regt sich eine heimliche Lust am Schauer. Wir müssen aus unseren Herzen keine Mördergrube machen, um zuzugeben, dass dieses oder jenes Delikt durchaus auch unseren stets verborgenen Leidenschaften und Begierden entsprechen könnte. Die kriminelle Handlung ist und bleibt ein Teil der menschlichen Möglichkeiten.“ – Diese drei Sätze finden sich am Anfang des von Martin Maria SCHWARZ und Ulrich SONNENSCHNEIN herausgegebenen Bandes „Hessen kriminell“, in dessen Mittelpunkt 30 „Orte des Verbrechens in Hessen“ stehen. Zweifellos haben Verbrechen ihre Schauplätze, sie sind so unschuldige wie schweigsame Teilhaber am kriminellen Akt. Die Herausgeber und 28 Autorinnen und Autoren haben sie aufgesucht und erzählen nun Geschichten von prominenten und völlig vergessenen Tätern und Opfern und wo genau sie zusammentrafen. Wie die Herausgeber im Vorwort schreiben, bestimmte die Auswahl der Delikte „nicht der Superlativ, die Menge des geflossenen Blutes oder die größte mediale Aufregung“, wenn auch einige der Täter wie auch der Opfer prominent sind. Ausschlaggebend war ein identifizierbarer Ort, „der als schweigender Zeuge oder vergessenes Mahnmal für die Tat steht“ (S. 7).

In zeitlicher Hinsicht ist das Spektrum des schmalen Buches, dessen einzelne Beiträge neben einem Foto jeweils einen Umfang von drei bis vier Seiten haben, breit gestreut und reicht vom Mittelalter bis in die Neuzeit. Obwohl sich das Buch scheinbar an ein größeres Lesepublikum wendet, ist es bedauerlich, dass Quellenangaben gänzlich fehlen und die Tat so nur sehr bedingt nachvollzogen werden kann. Hat sich beispielsweise Martin Maria SCHWARZ bei der Abfassung seines Textes „Frauenmord am Marburger Dammelsberg“ (S. 111-115) auf die zu dem Fall vorhandenen, im Hessischen Staatsarchiv Marburg lagernden Archivalien gestützt oder Hermann Bauer zitiert: Der letzte Rabensteiner. Der Mord vom 9. September 1861 und seine Sühne am 14. Oktober 1864. In: Marburger Spiegel (Sonderdruck), Marburg o. J. [1950]; neuerdings wieder erschienen in Hermann Bauer: Alt-Marburger Geschichten und Gestalten (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 2). Marburg 1986. Oder sollte er als Grundlage gar die hierzu älteste, in der Öffentlichkeit freilich kaum bekannte Schrift von W[ilhelm] Kolbe: Das Ende des am 14. Oktober auf dem Rabensteine bei Marburg enthaupteten Ludwig Hilberg aus Ockershausen. Marburg 1864, herangezogen haben? Ebenso hätte die interessierte Leserschaft zu den einzelnen

Fällen ein Recht auf weiterführende Literaturhinweise gehabt, zumal es diese, wenn auch meist verborgen, reichlich gibt.

Abgesehen von dieser Kritik gelingt es dem Buch auf kurzweilige Art und Weise, kriminelle Schauplätze der Vergangenheit in Hessen wieder hervorzuholen und ihnen die Bedeutung zurückzugeben, die sie für einen ganz bestimmten Moment in der Zeitgeschichte aus dem alltäglichen Umlauf herausriss, sei es nun durch einen dilettantisch angelegten Mordversuch oder ein perfekt inszeniertes Attentat aus dem Hinterhalt, durch Raubüberfälle, Wirtschaftsverbrechen, Brandstiftung und letztlich auch durch den Zugriff der „eisernen Hand“ des Gesetzes und ihre Ordnungsinstrumente. Was man heute noch sieht, an diesen Orten des Verbrechens, ist oft von einer ungeheuren Friedfertigkeit. Doch manchmal tritt das Schaudern unvermittelt aus der Idylle hervor.

Staffelstein

Hubert Kolling

Mittelalter

Ora et labora. 750 Jahre Kloster Caldern, bearb. von Heinz LOTH, hg. vom Heimat- und Geschichtsverein Lahntal e. V. Lahntal-Caldern: Selbstverlag 2000, 344 S., zahlreiche s/w Abb., DM 34,- (ISBN 3-00-005188-0)

Das wohl im Dezennium vor der Mitte des 13. Jahrhunderts gegründete Zisterzienserinnenkloster Caldern tritt mit der Schenkung der dortigen Nikolauskapelle durch Landgräfin Sophie 1250 erstmals urkundlich in Erscheinung. Zum 750. Jahrestag der Ersterwähnung dieses wohl über den lokalen und regionalen Bezugsraum hinaus weniger bedeutenden Nonnenklosters erschien die hier anzuzeigende Gedenkschrift. Die ursprünglichen Anfänge des Klosters liegen im Dunkeln, die Überlieferung ist spärlich, demzufolge hat die Forschung hierzu bisher wenig Aufschluss gebracht. Bezeichnenderweise widmet sich der erste Beitrag auch nicht den Anfängen des Klosters in Caldern, sondern dem wohl berühmtesten Abt der Zisterzienser, Bernhard von Clairvaux. Peter WIGAND zeichnet in einer auch für den Laien verständlichen Skizze den Zisterzienser, Theologen und Politiker, wobei er sich auf die wohl umfassendste Biographie der jüngsten Zeit von Peter Dinzelsbacher stützen kann. Der Baukunst der Zisterzienser- und Zisterzienserinnenkirchen im Allgemeinen geht Hans-Peter GLIMME nach, indem er den Weg der Filiation von den französischen Mutterklöstern Cîteaux, Clairvaux und Morimond folgt, dessen Abteien den Bau hessischer Zisterzienserklöster im wesentlichen bestimmt haben. Bevor er auf die Architektur der Zisterzienserinnenklöster wie z. B. in Heydau oder Netze eingeht, stellt er die männlichen Pendantklöster in Arnsburg und Haina vor. Die Architektur und Ausstattung des Klosters Caldern wird durch Ursula VAN METER ausführlich untersucht. Sowohl die Topographie und Bestandteile des Klosterbezirks als auch die Architektur der Kirche mit ihren Plastiken und Wandmalereien, des Nonnenchores wie schließlich auch des Konventsbaues und der Klostermauern werden eingehend beschrieben und mit gut dokumentierenden Fotos und Skizzen veranschaulicht. Das an über 90 Orten mit Besitzungen und Rechten ausgestattete Kloster wird nach seinen Wirtschafts- und Sozialverhältnissen von Christina VANJA dargestellt. Sie geht dabei auf die früheste Aus-

stattung, die Klosterwirtschaft und den Klosterbetrieb ein. Von besonderem Interesse sind die Konventsmitglieder und ihre soziale Herkunft; in einer Karte werden Herkunftsorte der 95 namentlich bekannten Nonnen skizziert. In dem Beitrag Wassermühlen und Laufbrunnen erläutert Albrecht HOFFMANN am Beispiel des Klosters Caldern die mittelalterliche Wasserwirtschaft mit Walk- und Mahlmühlen und die Wasserversorgung durch Brunnen. Mit der Aufhebung der Klöster in Hessen ist auch das Ende von Kloster Caldern besiegelt. Arnd FRIEDRICH zeigt, wie durch die landgräfliche Klostersäkularisation die Stiftung der Universität Marburg und deren Fundierung mit Klostergut betrieben wurde. So dient seit 1540 auch Caldener Klostergut der wirtschaftlichen Sicherung der Universität. In einem abschließenden Beitrag dokumentiert Friedrich Karl AZZOLA „Inschriften der barocken Grabsteine vom historischen Kirchhof bei der ehemaligen Klosterkirche der Zisterzienserinnen in Caldern“. In einem Anhang werden in alphabetischer Folge die Nonnen des Klosters sowie ein Verzeichnis der Besitzungen und Rechte aufgeführt, es folgen noch die Inhaber/innen von Klosterämtern sowie eine Aufstellung der Maße, Gewichte und Münzen. Der insgesamt mit zahlreichen Fotos und Skizzen gut ausgestattete Band vermittelt dem Leser trotz spärlicher Überlieferung einen tieferen Einblick sowohl in die lediglich 277 Jahre dauernde Klostergeschichte als auch in die bauliche Beschaffenheit der Klostergebäude und des Klosterareals in Caldern.

Marburg

Aloys Schwersmann

Rainer DRIEVER: Obrigkeitliche Normierung sozialer Wirklichkeit. Die städtischen Statuten des 14. und 15. Jahrhunderts in Südniedersachsen und Nordhessen (Göttinger Forschungen zur Landesgeschichte 2). Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2000, 279 S., DM 48,- (ISBN 3-89534-254-8)

Die klar strukturierte Göttinger Dissertation untersucht die systematische Formierung des Alltags mittels obrigkeitlicher Gesetzgebung als Ausdruck einer sich konsolidierenden und differenzierenden Stadtgesellschaft in den beiden Jahrhunderten vor der Reformation. Aufgezeigt wird die Entwicklung der Statuten von einer anfänglich angestrebten Befriedung des städtischen Raumes zu einer verstärkten Binnenorganisation, die in der Mitte des 14. Jahrhunderts im Bemühen um urbane Mindestanforderungen einsetzte, um sich dann zunehmend an den Normen einer Oberschicht zu orientieren. Die zentrale These des Verf. setzt beim engen Zusammenhang der Statuten mit den Anregungen des städtischen Lebens an, um die Verordnungen letztlich als eine direkte Reaktion auf objektive und subjektive Missstände zu begreifen. Damit verbunden ist die Erkenntnis einer permanenten Anpassung der Gesetzgebung an die Veränderungen des Alltags, aus der sich eine verminderte Relevanz der zweifellos immer wieder greifbaren Diskrepanz zwischen Norm und sozialer Realität ergibt. Grundlage der Gesetzgebung war einerseits das konkrete Bedürfnis nach einer Ordnung des komplizierten Zusammenlebens auf engstem Raum, andererseits die begründete Suche nach Legitimität, für welche das Konzept des „Gemeinen Nutzens“, nach dem sich die Ratsarbeit richten sollte, weiterentwickelt wurde.

Während also Untersuchungszeitraum und Fragestellung recht überzeugend abgesteckt sind, bleibt die räumliche Eingrenzung auf Südniedersachsen und Nordhessen relativ diffus, da unter anderem auch Frankfurter Gesetze in die

Argumentation einfließen, eine Karte zur Verdeutlichung des Einzugsbereiches fehlt und der sicher existierende Zusammenhang zwischen Südniedersachsen und Nordhessen nicht weiter begründet wird. Somit wirkt die Auswahl des behandelten Quellenkorpus etwas willkürlich; Überlieferungsprobleme werden nicht angesprochen. Zudem hätte es der Lesbarkeit der quellennahen Studie, in der viel Text in die Anmerkungen ausgelagert wurde, nicht geschadet, die eingeschobenen Zitate häufiger zu übersetzen und dadurch zu konkretisieren. Untersucht werden ferner Städte, die in Größe und Typ als Residenz-, Handels- oder Agrarsiedlung stark voneinander abweichen. Diese Heterogenität führt jedoch, wie der Autor nicht immer nachvollziehbar zu verdeutlichen sucht, zu keiner weiteren Differenzierung, da alle Städte die anstehenden Probleme mehr oder weniger zeitgleich und analog angingen, sodass daraus ein relativ homogener Katalog von Regelungen resultierte, dessen Umfang und Detailfreudigkeit zweifellos von der individuellen Produktivität der Stadträte und Gemeinden abhing.

Die Dissertation analysiert vor allem die nach fünf Kategorien strukturierten Inhalte der Statuten einschließlich der Motive und Auswirkungen. Den ersten Komplex bilden die für alle Stadtbewohner gleichermaßen geltenden Aufwandsordnungen mit Bestimmungen zu Gästezahl, Geschenken und Bewirtung für wichtige Feste wie – in der Reihenfolge der Häufigkeit – Hochzeit, Taufe, Kindbett, Begräbnis und Eintritt in einen Orden. Hauptziel der unterschiedlich gehandhabten Restriktionen, die wohl nur wenigen Bürgern ernsthafte Grenzen setzten, war die Vermeidung zu hoher Kosten. Die durch öffentliche Kontrolle oder durch Ledigungseid aufgedeckten Verstöße wurden mittels Gebühren oder Genossenschaftsstrafen (wie Stadtverweis oder Arrest) geahndet, die erstaunlich selten notwendig waren. Zweitens regulierten die Vorschriften die wichtigsten Formen der Unterhaltung, insbesondere Tanz und Spiel, die aufgrund ihres Unruhepotentials eine Gefährdung für den Stadtfrieden und die öffentliche Moral darstellen konnten. Beim Tanz ergriff man Maßnahmen zu Ort und Zeit, zu Kleidung und Moral (Zugangsregelungen) sowie zur Sicherheit (Waffen-, Mantel- und Maskenverbote), zuerst um den Rhythmus des öffentlichen Lebens und bestehende Normsysteme zu schützen, dann aber zunehmend – wie die Auswertung anschaulich zeigt – um die von einer weltlichen Oberschicht getragenen Wertvorstellungen und Verhaltensregeln über den „Gemeinen Nutzen“ hinaus durchzusetzen. Die durch Geldverleih- und Wucherverbote flankierten Spielordnungen richteten sich, wegen der drastischen Konsequenzen für den Einzelnen und die Gemeinschaft, gegen hohe Geldeinsätze und gegen heimliches, unkontrollierbares Spielen, das die Durchsetzung der Gesetze trotz deren Ausdehnung auf stadtfremde Gäste und ungeachtet der Haftbarmachung der Veranstalter erschwerte. Vielleicht wäre gerade hier noch auf zeitliche, regionale und stadtspezifische Abweichungen hinzuweisen gewesen.

Drittens regelten die Statuten die regelmäßig inspizierte Ordnung des städtischen Raumes, also die Baugestaltung und Bausicherheit, die Vorsorge gegen Brandgefahr, die Begehbarkeit und Reinhaltung der Straßen sowie die Abfallsorgung. Ziel war es, die Lebensbedingungen durch infrastrukturelle Maßnahmen zu verbessern, das Allgemeinwohl gegen Individual- und Gruppeninteressen zu verteidigen und die Umsetzung der Forderungen durch finanzielle Hilfen zu erleichtern. Einen eher eigenen Komplex bilden allerdings die Erlasse zu Ruhe und „Unfug“, also das Vorgehen gegen missliebige Bräuche und gegen sozusagen

ungeregeltes Verhalten, das Ausdruck der ziellosen Entladung jugendlichen Übermuts bzw. starker Trunkenheit, aber auch der zielgerichteten sozialen und politischen Agitation sein konnte. Solchen Delikten versuchte man mit dem Schutz geweihter und anfälliger Orte (z. B. Kirchen, Badehaus), der weltlichen und kirchlichen Amtsträger sowie der persönlichen Ehre zu begegnen.

Ein enger Zusammenhang besteht indes zwischen den beiden weiteren, vom Verf. getrennten Regelungsbereichen, bei denen christliche Werte und Normen die weltliche Gesetzgebung bestimmten. Dazu gehört einerseits die Frage der Sittsamkeit, realisiert in moralisch-sittlichen Kleidervorschriften, im männlich-patriarchalen Ton der Forderung nach sexueller Züchtigkeit und in der Stigmatisierung der Prostitution, andererseits der erst im 15. Jahrhundert verfügte Schutz christlicher Institutionen und kirchlicher Einrichtungen, verbunden mit Fahr- und Arbeitsverboten zur Einhaltung von Sonn- und Feiertagen sowie mit einer Stärkung der Tradition beim Ablauf von Prozessionen und Wallfahrten. Sichtbar wird ein trotz der übergeordneten Konzeption weitgehend pragmatisches Vorgehen (z. B. Ausnahmen für Erntezeiten). Zucht und Sitte wurden im Vorfeld der Reformation sukzessiv dem Zuständigkeitsbereich der weltlichen Macht unterstellt, die gewisse Ordnungsfunktionen der dazu unfähigen Kirche übernahm.

Die abschließenden Betrachtungen akzentuieren den Wandel der Statuten als „Reflex auf neuauftretende Probleme“ (S. 251) in mehreren Stufen: von der ersten Binnenbefriedung zur Sicherstellung urbaner Lebensformen hin zu einer Anpassung an die Normen einer sich abgrenzenden Oberschicht. Der Rat kam mit Spiel-, Aufwands- und Bauordnungen seiner Fürsorgepflicht und Aufgabe nach, wirtschaftlichen Ruin zu verhindern, sozialen Wettbewerb einzuschränken und das Leben im städtischen Raum zu verbessern. Weitere Gesetze waren Verbote einer Sozialdisziplinierung, bei der sich die Moral der Oberschicht zunehmend als Maßstab durchsetzte. Freilich könnte dem kritischen Blick des Verfassers manche regionale Abstufung entgangen sein, vielleicht auch mögliche Unterschiede zwischen Nordhessen und Südniedersachsen.

Kassel

Ingrid Baumgärtner

Horst CARL: Der Schwäbische Bund 1488-1534. Landfrieden und Genossenschaft im Übergang vom Spätmittelalter zur Reformation (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 24). Leinfelden-Echterdingen: DRW-Verlag 2000, XII, 592 S., 16 Abb., DM 138,- (ISBN 3-87181-424-5)

Der Schwäbische Bund war zweifellos die bedeutendste Landfriedenseinung in der deutschen Geschichte. Eigentlich waren es fünf aufeinanderfolgende Einungen mit durchaus wechselnder Mitgliederstruktur: eine achtjährige von 1488-1496, eine dreijährige von 1496-1499, eine zwölfjährige von 1500-1512, eine zehnjährige von 1513-1523 und eine elfjährige von 1523-1534. Anfangs war es eine Einung zwischen den Rittergenossenschaften mit dem Georgenschild und den reichsunmittelbaren Prälaten und Städten Südwestdeutschlands, mit der interessierte Fürsten durch zweiseitige Verträge verbunden waren. Ab 1500 waren die Fürsten in wechselnder Anzahl und Zusammensetzung als Fürstenbank Teil der Bundesorganisation, während die Anzahl der teilnehmenden Ritter auf weniger als ein Zehntel der ursprünglichen Zahl sank. Landgraf Philipp von Hessen trat 1519 dem Bund zunächst ohne Stimmrecht, in der elfjährigen Ei-

nung aber als Vollmitglied bei. In dieser Phase erreichte der Bund die größte räumliche Ausdehnung: vom Mittelrhein bis Salzburg, von Oberfranken bis zum Oberelsaß, konnte aber 1534 wegen der inzwischen aufgekommenen Religionsstreitigkeiten, aber auch wegen der zwischen Habsburg und Bayern entstandenen Gegensätze nicht mehr erneuert werden. Viele Mitglieder orientierten sich neu zu konfessionellen Bündnissen oder konfessionsübergreifenden Fürstenverbindungen.

Der Schwäbische Bund war der letzte große Versuch, das Faustrecht und das Raubrittertum durch einen genossenschaftlichen Zusammenschluss der Beteiligten und Betroffenen zu überwinden. Darin war er nur mäßig erfolgreich. Die Herstellung des Landfriedens gelang erst durch landesherrliche Pazifikation. Trotzdem ist der Schwäbische Bund als alternatives staatsrechtliches Organisationsmodell hochinteressant. Der Bund als politisches System *sui generis*, nicht die äußere Geschichte und Politik des Bundes ist das Thema von Horst CARLs 1998 fertiggestellter Habilitationsschrift. Er untersucht die Entstehung des Bundes als kaiserliches Exekutionsorgan des Landfriedens, die einschneidenden Konsequenzen der Mitgliedschaft, den Wandel der Mitgliederstruktur und die Schwierigkeit, die großen Standesunterschiede mit dem egalisierenden Bundesgedanken in Einklang zu bringen, die Funktionsweise (freies Mandat) und genossenschaftlichen Verfahrensformen der Bundesgremien, die Persönlichkeiten der Bundeshauptleute und Bundesräte, die Organisation der Bundeskanzlei und der Bundesfinanzierung (Bundesmatrikel), die interne Konfliktregelung durch die bündische Schiedsgerichtsbarkeit (Bundesgericht) und die Tätigkeit des Bundes als Fehdegenossenschaft gegen seine Feinde. Zu diesen gehörte anfangs die andere größere Bundesgenossenschaft der Eidgenossen, zu unterschiedlichen Zeiten aber auch Bayern und Württemberg, sodann Berlichingen und Absberg und ihre Fehdehelfer sowie 1525 die aufrührerischen Bauern.

CARL bescheinigt dem Bund Erfolge beim internen Konfliktmanagement und Interessenausgleich, nicht zuletzt dank des Engagements einiger herausragender Bundespolitiker. Daneben beschreibt er aber eine kontraproduktive Konkurrenz zu den Landfriedensorganen des Reiches (Reichsregiment, Reichskammergericht) und konstatiert, dass der Bund das Problem der Fehde nicht überwinden konnte, weil er gegen seine Gegner selbst nur das Mittel der Fehde hatte. Im Kampf gegen die „Placker“ (Raubritter) zielte er nicht auf Vernichtung der Friedbrecher, sondern auf die Erzwingung eines Friedensvertrags. Dies galt übrigens, wie CARL zeigen kann, im Kernland des Bundes auch gegenüber den Bauern, denen beträchtliche vertragliche Zugeständnisse gemacht wurden.

Was Hessen betrifft, kann CARL aus außerhessischen Quellen Wilhelm SCHMITTS mehr ereignisgeschichtlich angelegte Dissertation von 1914 über Landgraf Philipp und den Schwäbischen Bund ergänzen und teilweise korrigieren. 1488 forderten die brandenburgischen Markgrafen in Franken das erbverbrüderte Hessen ohne Erfolg zum Beitritt auf. 1504 schloss Landgraf Wilhelm II. ein Hilfsbündnis mit dem Bund, das mit seinem Tode erlosch. Landgraf Philipp stellte nach seinem Beitritt mit 6,8 % den drittgrößten Anteil an der Bundeshilfe (nach österreichisch Württemberg und Bayern), spielte aber nur eine periphere Rolle im Bund. Dies lag auch an der Entsendung unerfahrener und häufig wechselnder Räte in den Bundesrat (1522 Dr. Hemmerling, 1523-24 Melchior Seutter, 1525-26 Eberhard v. Radenhausen, 1526-28 Wilhelm v. Staf-

fel, 1529-34 Rudolf Schenck zu Schweinsberg). Mit den Schiedsinstanzen des Bundes hatte er kaum zu tun, weil er keine Hoheitskonflikte mit mindermächtigen Bundesmitgliedern hatte. Als er 1522 verlangte, die Bundesfehde gegen Absberg wegen der dringenderen Abwehr Sickingens zu verschieben, lehnte der Bundesrat zunächst ab und fand sich erst auf Drängen Erzherzog Ferdinands dazu bereit. Gegen Philipps Angriff auf die fränkischen Bischöfe 1528 beschloss der Bundesrat eine eilende Bundeshilfe. Sie wurde jedoch von den Vertretern der evangelischen Städte unter Berufung auf mangelnde Instruktion nicht mitgetragen – ein „Hintersichbringen“, das gegen die Bundesprinzipien verstieß. Die Städte sprachen schon 1527 dem Bund die Kompetenz in Religionskonflikten ab. Philipp war seit 1526 nur noch Mitglied auf Abruf, wartete aber den Ablauf der Einung ab, bevor er den Zug nach Württemberg zur Wiedereinsetzung des vom Bund vertriebenen Herzogs Ulrich unternahm.

Marburg

Günter Hollenberg

Sibylla FLÜGGE: Hebammen und heilkundige Frauen, Recht und Rechtswirklichkeit im 15. und 16. Jahrhundert (Nexus 23). Frankfurt/M. und Basel: Stroemfeld 1998, 556 S., div. s/w Abb., DM 98,- (ISBN 3-86109-123-2)

Angeregt von den Interessen der Neuen Frauenbewegung ist seit den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts eine Fülle von Studien über Hebammen veröffentlicht worden. Mit Sibylla FLÜGGE wendet sich erstmals eine Juristin dieser Thematik zu. Ihr geht es im Rahmen der neueren sozial- und rechtshistorischen Forschung nicht nur um die Geschichte der Institutionen und Rechtsregeln, sondern um die Durchsetzungsmöglichkeiten der Normen in der sozialen Wirklichkeit des 15. und 16. Jahrhunderts.

FLÜGGE analysiert mit Hebammeideen und Hebammenordnungen eine ausschließlich für Frauen geltende Quelle. Sie unternimmt den Versuch, die Entstehung und Geltungskraft der sich im 15. und 16. Jahrhundert wandelnden rechtlichen Normen in einer von zunehmender Rechtsordnung und Professionalisierung gekennzeichneten Epoche aufzuspüren. Einhergehend mit der Untersuchung obrigkeitlicher Rechtssetzung richtet sich FLÜGGEs Augenmerk vornehmlich auf die variierenden gesellschaftlichen Interessen, die der Regelung der Pflichten und des Berufsalltags einer Hebamme zugrunde lagen, sowie auf die Frage, ob die normierenden Vorschriften als Instrumente für die soziale Steuerung umgesetzt oder „nur“ als Idealvorstellung zum Ausdruck gebracht wurden.

Die umfangreiche, aus 19 Kapiteln bestehende Arbeit ist in drei etwa gleich lange, chronologisch gegliederte Abschnitte aufgeteilt, die jeweils durch Abbildungen aus Hebammenlehrbüchern des 14. bis 18. Jahrhunderts voneinander getrennt werden. Dem ersten Teil, in dem die Entstehung des Berufsbildes „Hebamme“ dargestellt wird, liegen antike, mittelalterliche und frühneuzeitliche Rechtsquellen für die verschiedenen „medizinischen“ Tätigkeiten, Lehrbücher für Geburtshilfe der Antike und des Mittelalters sowie das Tagebuch Dr. Felix Platters aus dem 16. Jahrhundert zu Grunde. Um die Veränderungen des Hebammenrechts vor und nach der Reformation sichtbar zu machen, setzt sich FLÜGGE im zweiten und dritten Teil der Arbeit mit der Frage auseinander, ob und wie die Reformation auf die Entwicklung der Rechtssetzung eingewirkt hat.

Hebammeneide und -ordnungen werden eingehend erläutert und anhand einer in der Einleitung erläuterten Vorgehensweise inhaltlich und formal analysiert. Überzeugend arbeitet FLÜGGE die Entwicklung des Hebammeneids zur einseitig von der Obrigkeit erlassenen Hebammenordnung heraus. Nachdem die Eide im Unterschied zur Nichtvereidigung durch die wechselseitige Bindung sowohl für die Hebammen als auch für die städtische oder territoriale Obrigkeit von Vorteil waren, zu einer nach den Erfordernissen des Gemeinwohls ausgerichteten Fixierung des Berufsbildes geführt hatten, trat die Regelung der Geburtshilfe in den Ordnungen in den Vordergrund. Im dritten, abschließenden Teil zieht sie als weitere Quellengruppe die von den Reformatoren verfassten Kirchenordnungen einiger Städte und Territorien Norddeutschlands hinzu, die den zunehmenden Einfluss theologischer Forderungen an den Lebenswandel der Hebammen festlegten. Hier trat erstmals in Verbindung mit Hebammen der Vorwurf der Magie auf. Daraus wird deutlich, dass Amts-Charakter und Rechtsgläubigkeit für den Hebammenberuf von immenser Wichtigkeit waren. Die Hebamme wurde zunehmend nicht mehr aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz, sondern im Hinblick auf persönliche Eigenschaften zu ihrem Beruf zugelassen. Auch die in Süddeutschland nach der Reformation erneuerten Hebammenordnungen, die oft die Regelungen der protestantischen Kirchenordnungen übernahmen, spiegeln diese Entwicklung wider. Anhand der chronologischen Anordnung der Eide und Ordnungen kann nachvollzogen werden, wie die Städte bei der Abfassung oder Erneuerung ihrer jeweiligen Hebammenrechte die bereits bestehenden Regelungen anderer Städte zur Kenntnis nahmen und entsprechend ihren Bedürfnissen angepasst haben.

Anhand der den regionalen und historischen Kontext beachtenden Analyse mehrerer Hebammeneide und -ordnungen gewinnt FLÜGGE Informationen über die Arbeitsbedingungen, besonders der bereits von WIESNER (1993) und GABLER (1985) nachgewiesenen formalisierten Hierarchie der an der Geburt beteiligten Frauen in Hebamme, „Geschworene“ und schließlich „Ehrbare Frauen“, über Interessen und Möglichkeiten der Einflussnahme von Hebammen auf die Rechtssetzungsvorgänge sowie die zeitgenössischen rechtspolitischen, medizinischen und theologischen Diskurse, die das Wertesystem der Gesellschaft und damit verknüpft die Normvorstellungen bestimmten. FLÜGGES Untersuchung vermittelt ein klares Bild von den Aufgaben einer Hebamme und den ihr zugeschriebenen Tätigkeiten. Die Autorin verdeutlicht den unterschiedlichen Professionalisierungsprozess der medizinischen Berufszweige: die von Männern durch Universitätsstudien erlernte akademisch-wissenschaftliche Heilkunst und das empirisch-handwerkliche Erfahrungswissen der Hebamme kommt noch heute in der Aufgabenteilung und Hierarchisierung von Arzt und Hebamme zum Ausdruck. Die Trennung von Hand- und Kopfarbeit, von Männer- und Frauenbildung parallelisiert FLÜGGE mit der frühneuzeitlichen Geschlechterbeziehung von Mann und Frau, die in theologischen und juristischen Quellen gekennzeichnet ist von der völligen Unterwerfung des weiblichen Geschlechts unter die Herrschaft des Mannes und dadurch den Ausschluss der Frau aus dem öffentlichen Leben bedeutet. Dagegen ist jedoch zu bedenken, dass zum einen neuere sozialhistorische Forschungen die aus dem 19. Jahrhundert überkommene Dichotomie von „öffentlich“ und „privat“ relativiert und den Ämterbegriff differenziert haben (SCHORN-SCHÜTTE 1991, WUNDER 1992), zum anderen FLÜGGES

Quellen-Interpretation verdeutlicht, dass Frauen in der Frühen Neuzeit Ämter übernehmen konnten. Die Vereidigung der Hebamme in frühneuzeitlichen Städten, ihre Besoldung aus der Stadtkammer zusätzlich zu dem geringen Lohn, den sie bei jeder Geburt erhielt, besonders ihre am Gemeinwohl orientierte Arbeit und auch die Kontrollfunktion, z. B. bei unehelichen Geburten zeigen den von FLÜGGE nur am Rande erwähnten Amts-Charakter des Hebammenberufes auf (S. 183, 462), dessen Ambivalenz GLEIXNER bereits 1996 anhand der Tätigkeit der ländlichen Hebamme als Geburtshelferin und als Gutachterin herausgearbeitet hat.

Die Zusammenfassung der Ergebnisse am Schluss eines jeden Kapitels sowie das detaillierte Stichwortverzeichnis erleichtern den raschen Zugriff und den Vergleich der regional unterschiedlichen Ausprägungen des Hebammenrechts. Bedauerlich ist zum einen, dass dieser grundlegende und anregende Beitrag zur Geschichte des Gewerberechts mit dem Schwerpunkt auf dem Hebammenberuf mit einer nicht nach Quellen und Darstellungen differenzierten Bibliographie endet, zum anderen, dass FLÜGGE die Abbildungen, welche die drei Abschnitte der Arbeit unterteilen, nicht in ihre Interpretation einbezieht.

Kassel

Pauline Puppel

Frühe Neuzeit

Werner MARZI, Judentoleranz im Territorialstaat der Frühen Neuzeit. Judenschutz und Judenordnung in der Grafschaft Nassau-Wiesbaden-Idstein und im Fürstentum Nassau-Usingen (Schriften der Kommission der Juden in Hessen XVI). Wiesbaden: Verlag der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen 1999, 471 S. DM 49,- (ISBN 3-921434-20-3)

Für den souveränen Landesherren bildete das Judenregal im Territorialstaat der Frühen Neuzeit ein selbstverständliches Instrument territorialer Herrschaft, wie sich an den Konflikten in der „Judenfrage“ ablesen lässt. Im Hinblick auf die Juden, diese inmitten der christlichen Gesellschaft existierende fremdreligiöse Minderheit, die immer *in civitate* lebte, aber nie *de civitate* war, bedurfte es eines Regelwerkes, das die Bedingungen des Zusammenlebens zwischen Christen und Juden genau festhielt: die Judenordnung. In ihr fanden sich die Ge- und Verbote der als Duldung praktizierten Judentoleranz, die sich als Trias von Judenaufnahme, Judenaufenthalt und Judenschutz verstand. Die Rezeption der Juden umfasste mehrere Schritte, die mit dem Schutzgesuch eingeleitet und mit der Ablegung des Judeneides seitens des Schutzsuchenden nach Aushändigung des Schutzbriefes beendet wurde. Bis zum Ende des Alten Reiches war der Judenschutz eine vom Landesherren freiwillig und vom Schutzsuchenden nicht einklagbare Leistung, deren Gültigkeit an die Erfüllung der Schutzauflagen gebunden war. Da sich Rezeption, Aufenthalt und Schutz der Juden in den jeweiligen Gemeinden vollzog, gab es regelmäßige Interzessionen, die den vielfältigen Sorgen Ausdruck verliehen (wirtschaftliche und gewerbliche Konkurrenz für die Christen, Entrichtung der Gemeindelasten usw.).

Am Beispiel von Nassau-Usingen untersucht der Vf. die von Fürstin Charlotte Amalie 1732 erlassene Judenordnung. Die Darstellung und Analyse dieser

Ordnung bilden den Abschluss des Bandes, ihnen sind drei Kapitel vorangestellt, in denen die Bestimmungen hinsichtlich Aufnahme, Aufenthalt und Schutz der Juden in den rechts-, sozial-, religions- und territorialgeschichtlichen Kontext von Mittelalter und beginnender Neuzeit gestellt werden. Neben der ordnungsrechtlichen und lebensweltlichen Situation der Juden, die der Vf. jeweils an exemplarischen Fällen verdeutlicht, ist auch der Rezeptions- bzw. Judeneid, der als konstitutives Element der Schutzgewährung am Ende jeder – bewilligten – Aufnahme stand, Teil der vorbereitenden Exkurse.

In Nassau-Usingen war das Judenordnungsrecht bis 1732 – wie in allen Territorien ohne formelle Judenordnung – durch Judenschutzbriefe, Ad-hoc-Verfügungen und Spezialverordnungen, vorwiegend in Form von Reskripten und Resolutionen geregelt worden. Inhaltlich betraf das Judenordnungsrecht – als Teil von landesherrlichem Gebotsrecht und der Gebotspflicht einer „guten Policey und Ordnung“ – das Zusammenleben der beiden Religionen, die Kulturausübung und die Jurisdiktion der Juden sowie das Schutzverhältnis; von besonderer Wichtigkeit waren dabei die wirtschaftspolizeilichen Spezialverordnungen über Geldgeschäfte und Handel sowie Gewerbe. Die Veröffentlichung der Judenordnung von 1732 deutet der Vf. als Ausdruck des mit den Schlagworten „Zentralisierung, Organisation, Kameralisierung, Merkantilismus“ (S. 281) skizzierten inneren Landesausbaus, denn insbesondere kameralistische und polizeiliche Erfordernisse hätten bereits 1729 zu dem Edikt, mit dem die Schutzjuden zur Sonntags- und Feiertagsheiligung angehalten wurden, sowie zu der 1730 begonnenen statistischen Erfassung der Juden geführt. Referenzpunkte für die nassau-usingische Judenordnung waren sowohl die drei Reichspolizeiordnungen von 1530, 1548 und 1577 als auch die territorialnahen Judenordnungen von Hessen (1539), Hessen-Darmstadt (1585, 1629 in der Neufassung von 1697) sowie wiederum die in Teilen modifizierten, zwischen 1702 und 1718 erlassenen, vier Neuverkündigungen der hessen-darmstädtischen Ordnung von 1697. Die 1732 gedruckte, umfangreiche Judenordnung von Nassau-Usingen enthielt schließlich 21 modellhafte, additiv verfasste und assoziativ aufeinander folgende Artikel: jeweils sieben befassten sich mit Religion und Wirtschaft, den klassischen Konfliktfeldern zwischen Juden und Christen, drei betrafen den sitten- und sicherheitspolizeilichen Bereich und vier hatten das Hoheitsrecht zum Inhalt (innere jüdische Gerichtsbarkeit, Schutzverhältnis, Aufsichtspflicht der Beamten gegenüber den Schutzjuden).

1776 und 1787 verursachte die unzeitgemäße Prägung der Judenordnung bei einigen – anlässlich von Abänderungsanträgen prüfenden – Beamten nicht wenig Erstaunen, standen doch die Bezüge zum konfessionellen Zeitalter in Diskrepanz zur beginnenden „Modernisierung“ im Zeichen des aufgeklärten Absolutismus; dennoch blieb in Nassau-Usingen die Judenverordnung von 1732 bis zum Ende des Alten Reiches gültig. Zwar erfolgten durchaus kleinere situative Anpassungen, aber eine Neufassung oder Novellierung stand dabei keineswegs zur Diskussion. Die nassau-usingische Judenordnung hatte weiterhin das tradierte Ziel sämtlicher je erlassener Verordnungen in bezug auf die Juden: die christlichen Untertanen umfassend zu schützen. Die komplementären Institute von Judenschutz und Judenordnung dienten der strengen Sozialdisziplinierung einer als zutiefst fremd empfundenen religiösen Minderheit, gleichzeitig boten die Vorschriften den Schutzjuden einen zuverlässigen Rahmen und Orientierung für die Gestaltung ihres Lebens. Dies zeigt sich sowohl an der immer wiederkehren-

den Berufung auf die Judenschutzbestimmungen im Konfliktfall mit den Gemeinden als auch an den bereits erwähnten 1776 und 1787 durch Vorsteher der Judenschaft eingereichten, wirtschaftspolizeilichen Änderungsanträge der nassauisch-usingischen Judenordnung.

Lahnau

Frank Jung

Robert JÜTTE: *Arme, Bettler, Beutelschneider. Eine Sozialgeschichte der Armut in der Frühen Neuzeit*. Aus dem Englischen von Rainer von Savigny. Weimar: Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger 2000, 324 S., DM 68,- (ISBN 3-7400-1118-1)

Nach diversen Studien zur städtischen Armenfürsorge, zur Lebenssituation der Armen und zum Bettler- und Gaunertum liegt Robert JÜTTES bereits 1994 erschienene Überblicksdarstellung zu „Poverty and Deviance in Early Modern Europe“ nun auch in deutscher Übersetzung vor. Die Geschichte der Armut hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten durch zahlreiche lokal- und regionalgeschichtliche Untersuchungen als überaus innovativer Bereich der Sozialgeschichte erwiesen. Die Gründe hierfür liegen nicht allein im aktuellen Bezug, sondern auch in der stark erweiterten Perspektive. Fragen nach Ausmaß und Ursachen von Armut sowie nach Maßnahmen kirchlicher und weltlicher Obrigkeiten werden zunehmend im Zusammenhang mit der Lebenswelt und den Handlungsstrategien der Armen gesehen. Die neuere Forschung für die Frühe Neuzeit zusammenzufassen, ist das Ziel von JÜTTES Sozialgeschichte der Armut, die sich insbesondere durch ihre europäische Perspektive und die vergleichende Betrachtung auszeichnet. Damit schließt der Autor an Wolfram Fischers 1984 publizierte Darstellung zur Armut in Europa an. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der materiellen Kultur der Armut. Behandelt wird das Material nicht im chronologischen Abriss, sondern gegliedert nach Aspekten in neun Kapiteln.

Der Autor beginnt mit der sprachlichen und bildnerischen Thematisierung von Armut. Über die verschiedenen Bedeutungen des Begriffs „arm“ und deren Bedeutungswandel im Verlauf der Frühen Neuzeit hinaus verweist er auf ein entscheidendes Problem bei der Quelleninterpretation. Texte wie Bilder gäben zwar gesellschaftliche Ordnung und lebensweltliche Erfahrungen wieder, stellen aber zugleich ein vom Stand und der Intention des Schreibers bzw. Malers abhängiges Konstrukt dar. Als wesentliche Gründe der frühneuzeitlichen Armut führt JÜTTE im folgenden Kapitel drei Ursachen an: erstens Schicksalsschläge (Krankheit, Krieg und Vertreibung), zweitens zyklische Ursachen (langfristige Veränderungen durch Bevölkerungsanstieg, Preissteigerung und Lohnverfall sowie kurzfristige Versorgungskrisen infolge von Missernten) und drittens strukturelle Ursachen (Verlust der Eltern oder eines Elternteils bei Kindern, wirtschaftliche Belastung des Haushaltes durch Kinder sowie Altersgebrechlichkeit). Weiterhin zählt er das niedrige Lohnniveau bei Tagelöhnern, Leinewebern, Soldaten oder Bediensteten zu den strukturellen Armutsgründen. Auch wenn die zahlenmäßige und räumliche Verteilung der Armut aufgrund mangelnder quantitativer Informationen nicht exakt zu bestimmen sei, wie im dritten Kapitel ausgeführt wird, so erlauben Steuererhebungen, Almosenlisten und Armenlisten – bei aller Vorsicht – eine Annäherung an die historische Wirklichkeit. Hinweise auf die Lebenswelt der Armen, ihre Wohnsituation, Kleidung und Ernährung

bieten z. B. Mietvereinbarungen oder Nachlassinventare. Kennzeichnend für die materielle Kultur war, wie in einem eigenen Kapitel gezeigt wird, nicht allein die geringe Qualität von Ernährung, Kleidung und Mobiliar, sondern deren vielseitige Verwendbarkeit und Anpassung an eine mobile Lebensweise. Auf die hohe Mobilität der Armen verwiesen zudem die zahlreichen und oftmals heimlichen Wechsel der Unterkunft. Auch die Unterstützung, die Arme durch Familie, Freunde, Nachbarn, Vermieter oder Arbeitgeber erhielten, ein in seiner Bedeutung für die Existenzsicherung der Armen erst von der neueren Forschung beachteter Aspekt, wird als „Selbsthilfe“ in einem eigenen Kapitel ausführlich behandelt. Ziel der auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruhenden Hilfeleistungen (Krankenpflege, Kredite, Mietstundungen) sei es gewesen, die Erwerbsfähigkeit und Selbständigkeit der Hilfebedürftigen auf Dauer zu erhalten – ein Zusammenhang, der nach JÜTTE jedoch noch eingehender Untersuchung bedürfe. Der als „privat“ bezeichneten Selbsthilfe stellt der Autor im anschließenden Kapitel die „öffentliche“ Armenpflege gegenüber. Auf die Darstellung des Wandels in der Armenfürsorge vom 15. zum 16. Jahrhundert, gekennzeichnet durch die Säkularisierung, Rationalisierung und Zentralisierung der Armenfürsorge, folgt eine detaillierte Beschreibung der Entwicklung im Heiligen Römischen Reich, in der Schweiz, den Niederlanden, Spanien, Italien, Frankreich, England, Schottland und den skandinavischen Ländern. Einen entscheidenden konfessionsbedingten Unterschied sieht JÜTTE in der Zentralität des Gemeindekastens in evangelischen und der Dezentralität der Fürsorgeinstitutionen (Bruderschaften, Spitäler, Armenbretter, Leihhäuser) in katholischen Territorien. Die Folgen der Neuorganisation in der Armenpflege interpretiert er als Wandel von der unterschiedslosen Almosenverteilung zur „Sozialdisziplinierung“ (G. Oestreich) der Armen durch die Institutionen der Armenfürsorge. Die parallel hierzu verlaufende Kriminalisierung von Bettlerinnen und Bettlern durch obrigkeitliche Verordnungen sowie die Reaktionen der Armen auf Stigmatisierung, Ausgrenzung und Inhaftierung stehen im Mittelpunkt der drei letzten Kapitel. In diesem Zusammenhang werden Diebstahl, Warenschmuggel und Prostitution als wichtige Überlebensstrategien dargestellt. Ob Kriminalität und Kriminalisierung die Armen zu gesellschaftlichen Außenseitern werden ließen, erscheint jedoch fraglich – allein schon da ein Großteil der frühneuzeitlichen Gesellschaft in Armut lebte und mit der „Ökonomie des Notbehelfs“ (O. Hufton) auf das Beste vertraut war.

Kritisch anzumerken wäre, dass Armut nicht allein durch die Verstetigung einzelner Ursachen wie im Fall langandauernder Krankheiten und dauerhafter körperlicher Schädigungen existenzbedrohend wurde, sondern in gleichem Maße durch die Kombination einzelner Ursachen. Kaum angesprochen wird darüber hinaus, dass Krankheit nicht nur arm, sondern Armut auch krank machte. Unbeachtet bleibt darüber hinaus der Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Armut. Auch die Bedeutung der von der Forschung immer wieder aufgenommenen zeitgenössischen Unterscheidung in sesshafte und nichtsesshafte Arme in der Praxis wird kaum relativiert, obwohl der Autor selbst auf die hohe Mobilität und Flexibilität der Armen verweist. Wie Untersuchungen zur hessischen Geschichte belegen, ist auch die Einschätzung einzuschränken, dass die gemeindlich organisierte Armenfürsorge wenig gegen die andauernde Armut auf dem Lande ausgerichtet habe (S. 187). Ziel der gemeindlichen Armenunterstützung war es nicht,

die Armut aus der Welt zu schaffen. Almosen wurden in den meisten Fällen, wie JÜTTE selbst ausführt, in einer vorübergehenden Situation wirtschaftlicher oder finanzieller Not gewährt (S. 38). Aus lokaler Perspektive zeigt sich darüber hinaus, dass JÜTTES Festhalten an Gerhard Oestreichs Konzept der Sozialdisziplinierung problematisch ist, da weder die Bedeutung der örtlichen Entscheidungsträger noch die Handlungsstrategien der Armen bei der Nutzung der Armenfürsorgeeinrichtungen berücksichtigt wurden. Geht es aber darum, Ausgrenzung und Kriminalisierung bestimmter Verhaltensweisen und Armutgruppen im System der Armenfürsorge zu qualifizieren, dann müssten auch die Auswirkungen der sozialen Kontrolle durch Familie, Nachbarschaft oder Dienstherrn im Zusammenhang der Selbsthilfe thematisiert werden.

Trotz der Kritik – der Autor hat seine Sozialgeschichte der Armut selbst als Versuch bezeichnet – bietet seine Überblicksdarstellung eine hervorragende Grundlage für die weitere Forschung. Hierzu tragen nicht zuletzt die Kurzbiographien wichtiger Reformer der Armenpflege, darunter des hessischen Landgrafen Philipp des Großmütigen, eine Zeittafel zur Armenpflegereform in Europa, eine Auswahlbibliographie sowie ein Namens- und Sachregister bei.

Kassel

Jochen Ebert

Thomas T. MÜLLER: Bauernkrieg nach dem Bauernkrieg. Die Verwüstung der Mühlhäuser Dörfer Dörna, Hollenbach und Lengefeld durch Eichsfelder Adel und Klerus, hg. vom Verein für Eichsfeldische Heimatkunde und der Thomas-Müntzer-Gesellschaft. Duderstadt: Mecke 2001, DM 27,80 (ISBN 3-932752-77-5)

Der Bauernkrieg stellte für die DDR-Geschichtsschreibung einen ihrer zentralen frühneuzeitlichen Forschungsgegenstände dar, weil mit ihm am leichtesten der Nachweis einer „frühbürgerlichen Revolution“ in Deutschland illustriert werden konnte. Aber auch die westdeutsche Historiographie konnte sich spätestens seit Anfang der frühen 70er Jahre dem Bauernkriegsmythos nicht mehr entziehen. Trotz der von Peter Blickle inzwischen fest verankerten Kommunalismus-These wurde die bundesrepublikanische Sicht der Dinge doch weit stärker von der länger wirkenden Bedeutung der siegreichen Landesherren als der eher kurzfristigen Rolle Thomas Müntzers bestimmt.

Dass in Müntzers engerem Wirkungsfeld Mühlhausen trotz aller langjährigen intensiven Erschließung und Beackung der Quellen immer noch Lücken auszufüllen sind, unterstreicht die vorliegende Göttinger Magisterarbeit. Sie thematisiert weniger die Heroen eines gescheiterten Aufstandes, sondern schildert mit einer bemerkenswert breiten Quellengrundlage die durchaus scharfe obrigkeitliche Reaktion auf das dörfliche Umfeld der Reichsstadt Mühlhausen. Im Mittelpunkt stehen nämlich die Folgen der Müntzerschen Niederlage für die Mühlhausener Ratsdörfer Dörna, Lengefeld und Hollenbach. Wenn der Titel der Untersuchung eher eine Darstellung der kommunalen Verwüstungen durch den Eichsfelder Adel und Klerus in Form einer „histoire d'événements“ suggeriert, so stellt dies keine verfehlte Hoffnung dar. Allerdings orientiert sie sich weitaus stärker an der rechtlichen Aufarbeitung der Mühlhausener Restitutionsansprüche seit 1542. Immerhin geschah dies vor dem Reichskammergericht, so dass indirekt sogar ein Reichsbezug vorhanden ist. Über die penible Dokumentation der rechtlichen Untersuchung gelingt es dem Verfasser, ein breites, bisher nicht

bekanntes Material zu entfalten, das bis zur biographischen Erhellung einzelner Bauern reicht.

In der Ausschöpfung neuer Quellen und ihrer bisweilen extensiven Entfaltung liegt auch der Wert der kleinen Studie. Zwar stellt sie in erster Linie eine Bereicherung für die Geschichte des Eichsfeldes dar; da sie aber auch kleinere hessische Bezüge aufweist, bildet sie einen bescheidenen Baustein für die hessische Bauernkriegsforschung.

Marburg

Gerhard Menk

Bauernleben im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. Die Stausebacher Chronik des Caspar Preis 1636-1667, hg. von Wilhelm A. ECKHARDT und Helmut KLINGELHÖFER, mit einer Einführung von Gerhard MENK (Beiträge zur hessischen Geschichte 13). Marburg: Trautvetter & Fischer, 1998, 104 Seiten, 25 Abb., DM 29,80 (ISBN 3-87822-110-X)

Das 17. Jahrhundert fand in der Geschichtswissenschaft lange Zeit nur wenig Beachtung. Als krisenhafte Übergangszeit zwischen Reformation und Aufklärung geriet es zum „Jahrhundert des großen Krieges“ (Gustav Freytag), geprägt durch Zerstörung, Hungersnöte, Seuchenzüge, Vertreibung und Verfolgung. Dieser Verkürzung entsprechend konzentrierte sich die Forschung vor allem auf die Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. Während die militärischen, politischen und wirtschaftlichen Aspekte des Krieges bereits seit Ende des 18. Jahrhunderts intensiv diskutiert wurden, steht eine eingehende Auseinandersetzung mit dem Erleben und Überleben der Menschen in Städten und Dörfern noch aus. Ein besonders anschauliches Zeugnis hiervon gibt die anlässlich des 350jährigen Jubiläums des Westfälischen Friedens edierte Chronik des oberhessischen Bauern Caspar Preis.

Rückblickend schildert Preis, der das Blutvergießen mit eigenen Augen gesehen und die Folgen der Kriegshandlungen schmerzhaft am eigenen Leib erfahren hatte, „Jamer, Angst, Noth und Hertenleyd“ (S. 46) der Kriegsjahre. Sein Bericht, der im Jahr 1636 einsetzt, zeichnet ein drastisches Bild permanenter existentieller Bedrohung und Unsicherheit infolge von überhöhten Kontributionen, Plünderungen, Zerstörung, Vergewaltigung und Verschleppung. Gleichwohl werden auch Strategien des Überlebens erkennbar. Das Vieh wurde in benachbarten Städten untergebracht (S. 38). Der Kirchturm und die verfallenen Häuser des Dorfes dienten als Versteck und Schlafplatz (S. 46). Um sich vor den Bgehrlichkeiten der Soldaten zu schützen, wurden die Schuhe vor dem Verlassen des Hofes in Mist getränkt (S. 48). Insgesamt bestätigten die Aufzeichnungen andere Kriegsberichte, so auch darin, dass Preis kaum einen Unterschied zwischen den Kriegsparteien sah, wie etwa seine Feststellung zeigt: „... Freund und Feind ... kamen uns viel zu nahe“ (S. 43).

Das Unglück des Krieges deutete Preis als Folge menschlicher Sünde. Selbst zwei Jahre nach Abschluss des Westfälischen Friedens, den Preis mit den emphatischen Worten „Ach du etler Friden, wie bistu ein etles Kleinmott.“ (S. 60) begrüßte, saß die Angst und Verunsicherung noch so tief, dass er seine Schilderung der Kriegsjahre im Jahr 1650 mit der apokalyptischen Feststellung schloss: „Ich sage unverhollen, es ist am Weltende“ (S. 72). Doch bleiben – und dies ist der eigentliche Wert dieser Quelle – die Aufzeichnungen nicht auf die Zeit des

Dreißigjährigen Krieges beschränkt. Für die Jahre 1651-1667 geben fortlaufende Eintragungen Auskunft über den raschen Wiederaufbau des Hofes und die Wiederaufnahme der bäuerlichen Wirtschaft sowie die Wiederherstellung des dörflichen Verbandes und seiner Gemeinudenutzungen. Deutlich tritt für die Friedenszeit das Wetter in den Vordergrund der Aufzeichnungen. Die Dauer des Winters, das Einsetzen des ersten Frostes, die Frostdauer, die Zahl der Schneefälle, Regenhäufigkeit und Niederschlagsmenge, Temperaturen und Windverhältnisse werden in Beziehung zu Saat- und Ernteterminen sowie Wachstum und Ertrag der Feldfrüchte und Wiesen gesetzt. Dazu kommen Angaben über Saatsmengen und angebaute Feldfrüchte, den Viehbestand und das in dem jeweiligen Jahr auf dem Hof geborene Jungvieh. Regelmäßig notierte Preis auch den Erlös aus dem Verkauf des Mastviehs, Getreide- und Viehpreise sowie die Höhe der zu zahlenden Kontributionen. Über das Dorf hinaus weisen Berichte von Unglücken, Viehkrankheiten, Feuersbrünsten, Überschwemmungen, Hexenverbrennungen und den Vormarsch der Türken auf das Heilige Römische Reich. Aber auch innerdörfliche Streitigkeiten um Landbesitz wie Konflikte innerhalb der Familie über das Altenteil scheinen auf. Außerdem erwähnt Preis seine Ämter als Burgmeister und als Kastenmeister, ebenso die Eheschließung seines Sohnes und die Anzahl der Hochzeitsgäste, die Geburt des ersten Enkelkinds, den Tod des Schwiegervaters und die Krankheiten seiner Ehefrau. Die wirtschaftlichen Folgen des Dreißigjährigen Krieges mit seinen Bevölkerungsverlusten sind noch am deutlichsten in den wiederkehrenden Klagen über den Leutemangel zu erkennen. Letztlich jedoch zeichnet die Eintragungen der Friedensjahre ein zunehmend optimistischere Wahrnehmung der eigenen Zeit aus. So verweist der in den letzten Jahren mehrfach wiederholte Kommentar „Wie es noch weider wird abgehen ... das weiß der liebe, getreue Gott und mir werden es erfahren“ (S. 96) auf das wiedergewonnene Gottvertrauen Caspar Preis'. Dieser Wandel lässt zugleich die „Vielfalt der Perspektiven“ (Paul Münch) erkennen, die bei der geschichtswissenschaftlichen Rekonstruktion des 17. Jahrhundert zu bewahren sind.

Bei der Chronik des Stausebacher Bauern Caspar Preis handelt es sich zwar um keine unbekannt Quelle, ihre Edition macht sie jedoch erstmals in einer zuverlässigen und zusammenhängenden Form der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich. Der Chronik vorangestellt ist eine Einführung von Gerhard MENK, die einen Überblick über die Darstellung des Dreißigjährigen Krieges in der historiographischen Forschung gibt sowie eine Einleitung von Wilhelm A. ECKHARDT zur Überlieferungsgeschichte mit editorischen Bemerkungen zur Textgestalt und einer Quellenkritik der Angaben Caspar Preis'. Die Chronik ist zwar in „Hochdeutsch“ verfasst, gleichwohl wäre ein Glossar wünschenswert gewesen.

Kassel

Jochen Ebert

Horst NIEDER: Ritterspiele, Trionfi, Feuerwerkspantomime – Die Kasseler Tauf-
feierlichkeiten von 1596, Fest und Politik am Hofe des Landgrafen Moritz von
Hessen-Kassel. (Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und
Westdeutschland 24, zugl. Universität Marburg, Diss. 1995). Marburg: Jonas
Verlag 1999, 232 S., 68 Abb., DM 38,- (ISBN 3-89445-210-2)

Horst NIEDER ist, wie er in seiner Einleitung ausführlich darlegt, nicht der Erste,
der sich mit dem zur Dokumentation der Feierlichkeiten anlässlich der Taufe

von Landgraf Moritz' ältester Tochter Elisabeth im Jahre 1596 von Wilhelm Dilich gefertigten Prachtwerk und seinen Illustrationen beschäftigt. Er ist aber gewiss der Erste, der den Versuch machte, das Fest selbst ebenso wie Dilichs darauf folgendes Auftragswerk sowohl im historisch-politischen wie im kunst-historischen Kontext zu sehen und zu deuten. Unter anderem auf Untersuchungen seines akademischen Lehrers Jörg Jochen Berns zur Festkultur an deutschen Höfen zurückgreifend, sieht er seine Arbeit sicher zu Recht als einen Baustein zu der von Berns mit gleichem Recht vermissten Gesamtdarstellung höfischer Festkultur im deutschen Kulturraum.

Was Dilichs Darstellung im Einzelnen betrifft, so ist es NIEDER gelungen, sie mit Hilfe von zugezogenen archivischen Quellen und des von der Landesgeschichtsforschung bisher kaum genutzten, zuletzt 1994 von Margret Lemberg in ihrer Biographie der Landgräfin Juliane zitierten Berichts von Edwards Mornings, eines Mitglieds der zu den Tauffeierlichkeiten nach Kassel gereisten englischen Gesandtschaft, soweit zu ergänzen, dass der Ablauf der Ereignisse deutlicher wird als bei Dilich, der sich auf die ihm gelieferten Berichte Dritter verlassen musste.

Derart quellenkritisch untersucht, eingeordnet in die Zusammenhänge protestantischer und hessischer Bündnispolitik und in Relation gebracht zu vorausgegangenen bedeutenden und Maßstäbe setzenden höfischen Festen, wie etwa der in Kupferstichen von Hogenberg dokumentierten Jülichischen Hochzeit von 1585, präsentiert NIEDER im Anschluss die von Dilich ebenfalls in Kupferstichen festgehaltene Abfolge der Feierlichkeiten und Aufzüge mit Erläuterung des mythologischen und politischen Aussagegewerts der dargestellten Bilder und der zugehörigen Texte, die im protestantisch-calvinistischen Selbstverständnis die Bilder erst legitimierten (S. 154). Leider lässt die Qualität der zahlreichen Reproduktionen zu wünschen übrig und oft muss man schon sehr genau hinsehen, um die Umsetzung der angebotenen Interpretationen in der bildlichen Darstellung auch wiederzufinden.

NIEDER schließt seine Ausführungen mit einem kurzen Ausblick auf das Leben der Landgräfin Elisabeth, für die das Tauffest arrangiert wurde, und mit einer Edition der Ergebnislisten des bei der Taufe am 26. und 27. August abgehaltenen Fußturniers und Ringrennens.

Mit seiner Arbeit ist es NIEDER gelungen, eines der bedeutenden und großen Feste des ansonsten in der höfischen Festkultur eher zurückhaltend auftretenden Kasseler Hofes kritisch zu würdigen und ihm seinen Stellenwert in der Landespolitik wie im Zusammenhang höfischer Repräsentationskunst zuzuweisen.

Marburg

Uta Löwenstein

Gerhard MENK: Die „Denkwürdigkeiten“ des Pfarrers Jonas Hefentreger-Trygophorus im Kontext. Bezugsfelder und Aussagekraft chronikalischer Überlieferung im 16. Jahrhundert (Waldecker Historische Hefte 6). Bad Arolsen: Waldeckischer Geschichtsverein 2000, X u. 109 S., 4 Abb., DM 8,- (ISBN 3-932468-02-3)

Historiographie als Teil von Erinnerungsverhalten an vergangene Ereignisse drückt sich auch in unterschiedlichen Erscheinungsformen aus. Diese unterschiedlichen methodischen Ansätze zu erforschen, ist in den letzten Jahren intensiviert worden, wie sich dies z. B. in universitären Sonderforschungsberei-

chen (wie SFB „Erinnerungskulturen“ der JLU Gießen) niederschlägt. Ein besonderes Genre stellt dabei die landesgeschichtliche Chronistik dar. Zuschnitt und Funktion historiographischer Erinnerung in Form der Chronik ist auch Gegenstand der hier anzuzeigenden Untersuchung.

Wie etwa die mittelalterliche Chronistik und Annalistik fast ausschließlich von Theologen als Historiker betrieben wurde, so haben sich auch in der Reformation Theologen als Chronisten ausgewiesen. Als ein Beispiel in der Reihe theologischer Historiographen stellt Gerhard MENK die „Denkwürdigkeiten“ des waldeckischen Pfarrers in Nieder-Ense Jonas Hefentreger (gräzistisch Trygophorus) vor. Seine in fünf Kapiteln abgefasste Darstellung beginnt mit einer „Standortbestimmung zum Quellengenre und seiner territorialen Einbettung“. Indem er die historiographischen Grundlagen auch unter der territorialen Bedingtheit sieht, stellt er die historiographische Chronistik Hefentregers in sozio-kulturelle Beziehungen und Zusammenhänge.

Dann charakterisiert er den Sohn des waldeckischen Reformators Johannes Hefentreger als einen „Homo politicus im konfessionellen Zeitalter“. Weil sich Jonas Hefentreger in seinen „Denkwürdigkeiten“ zahlreiche Urteile in politischen Fragen erlaubt, sieht MENK deutlich, dass im Mittelpunkt des Theologen die politische Interpretation der Reformation steht.

Die zum Grafen Wolrad II. von Waldeck bestehende enge Beziehung wird unter dem Stichwort „Krisenbewältigung im Umfeld Wolrads II.“ erörtert. Mit der ungebrochenen Etablierung des lutherischen Glaubens in Waldeck zu Beginn der 60er Jahre des 16. Jahrhunderts waren die Krisen im Hause Waldeck ausgestanden und damit waren zufolge des Verf. zugleich auch die „Denkwürdigkeiten“ instrumentalisiert, um das hohe Ansehen Jonas Hefentregers als Repräsentanten einer Pfarrerrfamilie zu befördern.

In einem Exkurs handelt das Kapitel über Amtsverständnis und Schriftlichkeit die „Chronik eines Eheprozesses“ ab.

Im abschließenden Kapitel über Jonas Hefentreger als Chronist und Pfarrer zieht Verf. das Resümee: Hefentreger in seiner Funktion als historiographischer Chronist dachte und schrieb auch in familiären Kategorien, dadurch vermitteln die „Denkwürdigkeiten“ ein Bild von Waldeck und seiner Umgebung, das weiterhin von den Maßstäben der Zeit geformt wurde und ihnen zugleich auch entsprach. Mit einem Verzeichnis der Abkürzungen und den Abbildungsnachweisen sowie einem Verzeichnis der Quellen und Literatur wird das kleine Bändchen beschlossen.

Marburg

Aloys Schwersmann

19. und 20. Jahrhundert

Glenn J. LAMAR: Jerome BONAPARTE. The War Years, 1800-1815 (Contributions in Military History 189). Westport, Connecticut: Greenwood Press 2000. 176 S., \$ 55,- (ISBN 0-31330-997-3).

Napoleons jüngstem Bruder wurde in der Geschichtsschreibung über die napoleonischen Kriege bisher militärische Unfähigkeit nachgesagt. Die jetzt vorgelegte Teilbiographie Jérômes korrigiert dieses Bild. Anhand zeitgenössischer

Berichte und erstmals publizierter archivalischer Quellen aus französischen Archiven zeichnet Glenn LAMAR die militärische Karriere Jérômes nach. Er zeigt, wie der junge Jérôme, um sich aus dem Schatten seines Bruders zu lösen, sich einen Namen in der Flotte zu machen versuchte und dann, in Baltimore gestrandet, Zugang zur High Society der Stadt fand und in sie einheiratete. Aber bald unterwarf er sich wieder seinem Bruder, der die Ehe missbilligte, weil er andere Pläne mit ihm hatte. Sein Gehorsam wurde mit der Krone des Königreichs Westfalen belohnt. Das Wirken Jérômes in Kassel übergeht Lamar. Er konzentriert sich ganz auf die Rolle des Königs in Napoleons Feldzügen. Dabei kann er zeigen, dass Jérôme weder für das Misslingen der militärischen Schachzüge Napoleons in der Anfangsphase des russischen Feldzuges, noch für den Verlust der Schlacht von Waterloo verantwortlich war. Neben dieser Ehrenrettung Jérômes ist das Hauptergebnis des Werkes eine vertiefte Einsicht in die Innenbeziehungen der napoleonischen Familie. Napoleon billigte Jérôme wie seinen anderen Brüdern keine Rücksicht auf ein eigenes Staatsinteresse ihrer Königreiche zu, sondern verlangte absoluten Gehorsam und unbedingte Unterstützung seiner Politik. Vor diesem Hintergrund erscheint Jérômes Königreich nur als Mittel zum Zweck ohne Eigenleben und daher uninteressant.

Marburg

Günter Hollenberg

Susanne GRINDEL: Armenpolitik und Staatlichkeit. Das öffentliche Armenwesen im Kurfürstentum Hessen (1803-1866) (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 124). Darmstadt und Marburg: Selbstverlag der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt und der Historischen Kommission für Hessen 2000, 488 S., DM 78,- (ISBN 3-88443-076-9)

Nachdem in den letzten zwei Dezennien zur Geschichte von Armut und Armenfürsorge im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit mehrere große Arbeiten vor dem theoretischen Hintergrund von „Sozialdisziplinierung“ und moderner Staatsentwicklung vorgelegt worden sind, rücken neuere Studien nun das 19. Jahrhundert in den Vordergrund. Konsequenterweise müsste – nach dem Ende der „Vormoderne“ – in diesem Jahrhundert die Armenfürsorge eine neue Qualität als staatlich gesteuerte Sozialpolitik angenommen haben. Diesem neuartigen Verhältnis zwischen Staatlichkeit und Armenpolitik nachzugehen, hat sich Susanne GRINDEL in ihrer historischen Dissertation an der Universität Gießen (Betreuung Helmut Berding) vorgenommen. Im Mittelpunkt steht das Kurfürstentum Hessen (1803-1866), das herkömmlich eher als rückständiges Staatswesen des 19. Jahrhunderts gilt.

Ausgewertet wurden in dieser quellengesättigten, gründlichen Arbeit neben programmatischen zeitgenössischen Schriften insbesondere die Aktenbestände der kurfürstlichen Regierung im hessischen Staatsarchiv in Marburg und einzelner Stadtarchive. Nicht berücksichtigt wurde das Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen; entsprechend finden die hessischen Landeshospitäler in Haina und Merxhausen nur am Rande Erwähnung. Auch die Diskussionen im kurhessischen Landtag wurden nicht ausgewertet, sodass Themen wie das erfolglose Bemühen um die Gründung einer kurhessischen Irrenheilanstalt unbehandelt bleiben.

Zwar beabsichtigt die Autorin eine Untersuchung darüber, „wie weit das Armenwesen von den Spannungen zwischen Staat und Gesellschaft erfasst wurde, sie spiegelte oder auszugleichen vermochte“, dennoch überwiegt insgesamt in dieser Studie der „Blick von oben“. Hierbei handelt es sich jedoch nicht nur, wie der Buchtitel vermuten lässt, um die kurhessische Staatsregierung, sondern ebenso um die Kommunen und gar nicht unwesentlich um konfessionelle und private Stifter.

In einem ersten Teil schildert die Autorin die Armut im Kurfürstentum Hessen, einem Staat, der durch eine anhaltende und massive Pauperisierung als sichtbarem Ausdruck eines inneren Zerfalls der traditionellen Wirtschafts- und Gesellschaftsverfassung gekennzeichnet war. Noch bis weit über die Jahrhundertmitte sollte dieses Land weitgehend agrarisch-vorindustriell geprägt bleiben. Massenarmut (betroffen war über ein Drittel der Bevölkerung) kennzeichnete während der gesamten kurhessischen Zeit fast alle Regionen des Landes. Die Sozialpolitik, mit der die kurhessische Regierung den daraus entstehenden gesellschaftlichen Problemen entgegentrat, war, wie GRINDEL im weiteren überzeugend aufzeigt, jedoch äußerst zurückhaltend. Bis zur Auflösung des Kurfürstentums 1866 existierte kein umfassendes Armenpflegegesetz. Die meisten Anregungen zur Zentralisierung und Verstaatlichung (bzw. Kommunalisierung) des Armenwesens stammten aus der viel geschmähten westfälischen Zeit (1807-1813), in der nach der Übernahme der französischen Munizipalverfassung auch die Armenpflege vereinheitlicht wurde. Als fortschrittlichste Tat dieser Zeit kann der Wechsel vom Heimatrecht zum Einwohnerrecht angesehen werden, das nicht nur eine Gesellschaft rechtlich gleicher, sondern auch mobiler Untertanen schuf, da nun der Wohnort für Hilfe im Armutsfall zuständig wurde. Zugleich vereinheitlichte die neue Regierung die Armenfürsorge und unterstellte sie der Staatsaufsicht. Trotz der nachfolgenden Restaurationsphase unter den zurückgekehrten Kurfürsten wurden die Reformen im Armenwesen nur teilweise zurückgeführt. Die Gründe sind unter anderem in den schon 1806 ausgearbeiteten Plänen der kurhessischen Regierung zur Vereinheitlichung des Armenwesens zu suchen. Dass es insgesamt doch nicht zu einer völligen Neustrukturierung der Sozialpolitik in Kurhessen unter Staatsaufsicht kam, sieht GRINDEL in den Ungleichzeitigkeiten staatlicher und gesellschaftlicher Modernisierung begründet. Nach anfänglicher staatlicher Initiative wurde die Reform des Armenwesens eher – wie schon in der „Vormoderne“ – von den Städten betrieben, die ihrerseits Kirchen, Privatleuten und Korporationen Handlungsspielraum ließen.

Der dritte Teil der Untersuchung befasst sich mit den Armenadministrationen in den kurhessischen Kommunen, wobei vor allem die Residenzstadt Kassel – obwohl diese wegen der direkten Einflussnahme der Landesherren sicher nicht repräsentativ war – als Beispiel dient. Neben Almosenvergabe und Bettelverbot bestimmte die Erziehung Arbeitsfähiger durch Arbeit zur Arbeit wie bereits am Ende des 18. Jahrhunderts auch im 19. Jahrhundert den überwiegend erfolglosen Maßnahmenkatalog der Regierung. Neu waren jedoch die Unterstützung armer Kommunen bei ihrer Armenpflege im Rahmen eines Finanzausgleichs und die Übertragung der praktischen Armenunterstützung an die einzelnen Gemeinden. Deren Almosenvergabe richtete sich – wie schon in der Frühen Neuzeit – nach den Kriterien von Indigenat (es galt wieder der Heimatort) und Sub-

sidiarität (Armutsnachweis). Mit dem Bezug von Armenunterstützung verloren die Hilfsbedürftigen zugleich ihr Wahlrecht.

Im letzten Teil der Arbeit werden die unterstützten Armen näher dargestellt. Es handelte sich um Kinder und Jugendliche in Waisenhäusern, Industrieschulen, Kleinkindbewahranstalten und Rettungsanstalten, die als Heranwachsende alle einer rigiden Arbeitserziehung unterworfen wurden. Eindrücklich schildert die Autorin die zumeist vergeblichen Versuche der jungen Menschen, diesen Disziplinierungsanstalten zu entfliehen. Alte, Kranke sowie ledige Mütter waren in Armenhäusern und Hospitälern sowie (Land-)Krankenhäusern und Entbindungsanstalten untergebracht. Die Krankenhäuser behielten jedoch, ebenso wie in anderen Staaten, auch im 19. Jahrhundert den Charakter von Armenanstalten, und die Leichen der Armen standen für Sektionen frei. Zur Behandlung bei Krankheit außerhalb von Krankenhäusern standen Fürsorgeempfängern Armenärzte zur Verfügung, die sie allerdings nicht frei wählen durften. Die kurhessischen Accouchierhäuser in Kassel, Marburg und Fulda ihrerseits besaßen einen so schlechten Ruf, dass selbst unverheiratete Schwangere die dortige Entbindung zu vermeiden suchten. Arbeitshäuser und Zwangsarbeitshäuser mit verschärfter armenpolizeilicher Durchsetzung des Arbeitszwangs sollten dagegen zur Disziplinierung arbeitsfähiger gesunder Menschen dienen, wobei, wie GRINDEL richtig feststellt, die Abschreckung vor allem die Menschen erreichen sollte, die noch nicht in einer solchen Einrichtung leben mussten.

Die Autorin sieht in ihrer Zusammenfassung die Armenpolitik in Kurhessen durch ein Nebeneinander zwischen herkömmlicher Armenpflege und neuer Sozialpolitik charakterisiert. Angesichts der detaillierten Schilderungen lässt sich jedoch überwiegend die mehr oder weniger hilflose Fortsetzung der Hilfs- und Erziehungsmaßnahmen erkennen, die bereits auf das 18. Jahrhundert zurückgehen. Gerade der Vergleich mit anderen Staaten (z. B. Preußen) zeigt Kurhessen einmal mehr als nicht nur aufgrund fehlender Bodenschätze und verspäteter Industrialisierung, sondern auch wegen einer zögerlichen und widersprüchlichen Sozialpolitik besonders armes Land.

Kassel

Christina Vanja

Sylvia KESPER-BIERMANN: Staat und Schule in Kurhessen 1813-1866 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 144). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2001, 404 S., DM 84,- (ISBN 3-525-35950-0)

Zahlreiche Arbeiten zur Schul- und Bildungsgeschichte in Deutschland nehmen vor allem Preußen ins Blickfeld. Es ist daher zu begrüßen, dass die Verfasserin der vorliegenden Untersuchung, die 1998 vom Fachbereich Geschichtswissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen als Dissertation angenommen wurde, sich dem kurhessischen Schulwesen widmet. Dazu wertet sie umfangreiche Aktenbestände vor allem des Staatsarchivs Marburg aus.

Sie will untersuchen, inwieweit das kurhessische Bildungswesen in der Zeit zwischen 1813 und 1866 modernisiert wurde, und die Rolle der verschiedenen Akteure beleuchten. Dabei werden die Schulen als Teile der Gesellschaft und in ihrer Einbindung in die allgemeine Entwicklung Kurhessens gesehen. Zudem soll die kurhessische Entwicklung mit der in anderen deutschen Staaten verglichen werden.

Nach einem Abriss der Rahmenbedingungen der Schulentwicklung untersucht die Verfasserin das Elementarschulwesen, das im Laufe des Untersuchungszeitraums stark ausgeweitet wurde. Der Staat bemühte sich um eine Verbesserung der Schulen und wandte dafür beträchtliche Mittel auf. Trotz des Ziels, die Schüler zur Anerkennung der bestehenden Verhältnisse zu erziehen, wurden die Unterrichtsinhalte modernisiert. Die Ausweitung der Seminaristenausbildung führte zur Entstehung des Berufsstandes der Volksschullehrer, die zwar der staatlichen Disziplinierung unterworfen, finanziell aber besser ausgestattet wurden.

Im zweiten Teil der Arbeit wird die Entwicklung der kurhessischen Gymnasien untersucht, die von den Tendenzen zur Vereinheitlichung und Verstaatlichung geprägt war. Während im 18. Jahrhundert in zahlreichen Landstädten Lateinschulen bestanden, blieben nur in Kassel, Marburg, Hersfeld, Schmalkalden, Hanau und Fulda Gymnasien bestehen, an denen die Maturitätsprüfung abgelegt werden konnte, die auch in Kurhessen seit 1820 Voraussetzung für ein Studium war. Grundlage für den Unterricht war das neuhumanistische Bildungskonzept. Die zweiphasige Ausbildung der Gymnasiallehrer, deren Berufsbild umfassend erläutert wird, stellte ein zukunftsweisendes Konzept dar.

Die Verfasserin arbeitet heraus, dass die Initiativen zur Umgestaltung wesentlich von den Staatsbehörden ausgingen und die Kirchen nach 1821 nur noch im staatlichen Auftrag im Bildungsbereich tätig waren. Die politischen Rahmenbedingungen führten dazu, dass die Landtage nur minimale Einflussmöglichkeiten hatten. Nach ersten bürokratischen Reformansätzen und Einzelmaßnahmen (1806-1830) wurden von 1830-1848 Reformen des Schulwesens eingeleitet, und nach der Revolution kam es bis zum Ende des Kurstaates zu „Differenzierung und Modifizierung“ (S. 357). Damit ist das von Jeismann entwickelte Phasenmodell der deutschen Schulentwicklung für Kurhessen zu modifizieren.

Es ist durchaus verständlich, dass die Verfasserin „Facetten des Schulwesens wie Fach-, Sonder- und Privatschulen, jüdische Lehranstalten und höhere Mädchenschulen“ (S. 16 f.) in ihrer Untersuchung ausklammert. Auch in der vorliegenden Form bietet die Arbeit wichtige neue Erkenntnisse. Da aber das preußische Modell des dreigliedrigen Schulwesens (Elementarschulen, Bürger- und Realschulen, Gymnasien) auch in Kurhessen allgemein anerkannt war (S. 55), ist es bedauerlich, dass die 38 Rektorschulen (S. 212) nicht berücksichtigt werden. Auch die Realschulen waren keineswegs „nur von untergeordneter Bedeutung“ (S. 17). Schulen dieses Typs bestanden 1866 in Kassel, Marburg, Fulda, Hanau, Hersfeld, Eschwege und Schmalkalden, in den beiden letzteren Orten mit Progymnasien verbunden. Zur Untersuchung der Frage nach dem Verhältnis von gymnasialer und Realschulbildung wäre es lohnend, diese Schulen näher zu beleuchten. Zudem wurden noch in kurhessischer Zeit – etwa in Hofgeismar – Realklassen an Stadtschulen neu eingerichtet.

Kassel

Eberhard Mey

Karin STICHNOTHE (Hg.): Marburg und die Revolution von 1848 (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 66). Marburg: Rathaus-Verlag 1999, 133 S., DM 16,- (ISBN 3-923820-66-6)

Im Jahr 1998 wurde der deutschen Revolution von 1848/49 in vielen Großstädten große Aufmerksamkeit gewidmet. Die Jahreszahl war hierbei Anlass genug,

den Zielen der damaligen demokratischen Bewegung 150 Jahre später nochmals nachzugehen, zumal viele Forderungen der Zeitgenossen von 1848 bis heute in Grundsätzen nichts von ihrer Gültigkeit verloren haben. Im Gegenteil: sie stellen wichtige Bestandteile unserer politischen Kultur dar.

Gehörte die alte Universitätsstadt Marburg mit seinerzeit ca. 7.000 Einwohnern im Vergleich zu anderen Städten auch nicht unmittelbar zu den damaligen „Zentren“ der Revolution in Hessen, so nahmen hier dennoch alle Schichten der Bevölkerung mit unterschiedlicher Zielsetzung an den aufregenden Ereignissen in der Öffentlichkeit teil. Sie versammelten sich auf dem Marktplatz, zogen singend und lärmend durch die Straßen und begleiteten über mehr als ein Jahr das revolutionäre Geschehen nicht nur mit Aktionen, sondern - seiner Bevölkerungsstruktur entsprechend - mit Wort und Schrift; und wie in den meisten anderen Städten des Kurstaates mussten auch hier die engagierten Männer ab 1850 die Rache des Landesherrn spüren.

Vor allem die Zeit von Ende Februar 1848 (Revolution in Frankreich) bis Ende Mai 1848 (Konstituierung der Frankfurter Nationalversammlung) bildete in Marburg eine Phase intensivster politischer Auseinandersetzung. Beteiligt waren daran weite Teile der Marburger Professoren- und Studentenschaft, von Seiten der übrigen Bevölkerung offensichtlich vor allem Handwerksmeister und -gesellen. Auch in der Zeit danach nahmen die Marburger regen Anteil an den weiteren wesentlichen Ereignissen. Ein wichtiger Punkt war etwa die im Sommer bis Herbst 1848 sehr breit geführte Diskussion um ein neues Wahlgesetz, bei der es vor allem um die Durchsetzung freier und gleicher Wahlen ohne Zensus ging; dabei wurde insbesondere ein Komitee „zur Erzielung eines volkstümlichen Wahlgesetzes“ in Marburg gegründet, dessen Entwurf in Marburg selbst 1.300 und im Kreis Marburg insgesamt 6.000 Unterschriften aus der Bevölkerung auf sich vereinigen konnte. Bereits diese wenigen Fakten zeigen, dass die Revolution von 1848/49 viele Gesichter hat. Sie war nicht nur ein nationales, sondern auch ein regionales „Ereignis“.

Mit dem Ziel, sich auf die Spuren der lokalen Geschichte zu begeben, stellte das Kulturamt der Stadt Marburg von August bis November 1998 zusammen mit vielen Marburger Institutionen, Initiativen und engagierten Einzelpersonen die Veranstaltungsreihe „Marburg und die Revolution von 1848“ zusammen, welche die politischen und sozialen Ereignisse der Jahre 1848/49 in einer großen Bandbreite zu erhellen versuchte. Es wurden Ausstellungen wie der „ZeitZug 1848“ präsentiert und die Spiegelung der gesellschaftspolitischen Verhältnisse anhand von zeitgenössischen Karikaturen gezeigt. Musikalische Annäherungen, Theateraufführungen bis hin zu neu erarbeiteten Stadtführungen, die an historische „Schauplätze“ der revolutionären Ereignisse in Marburg vor 150 Jahren führten, eröffneten viele Pfade, die lokalhistorische Bezüge zu den „Marburger Revolutionären“ und ihrem Wirkungskreis herzustellen. Besondere Aufmerksamkeit verdient in diesem Zusammenhang das von Karin STICHNOTHE herausgegebene Büchlein „Marburg und die Revolution von 1848“, das als Band 66 der „Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur“ erschienen ist. Der schmale Sammelband enthält die überarbeiteten Fassungen von Vorträgen und Einführungen in einzelne Ausstellungen, die als neuere Forschungsergebnisse im September und Oktober 1998 im Rahmen der erwähnten Veranstaltungsreihe einem breiteren Publikum erstmals vorgestellt werden konnten. Ein spezieller Zeitraum in der Marburger Stadtgeschichte wurde so zusammengeführt und mit lebendi-

gem Inhalt gefüllt. Den einzelnen Beiträgen sind zumeist Porträts der „bekannteren Marburger Revolutionäre“ vorangestellt beziehungsweise – je nach Lesart – angefügt. Den Autorinnen und Autoren ist es gut gelungen, das Geschehen vor Ort in einen größeren Zusammenhang einzuordnen. Unabhängig vom Bezug zu Marburg wird eines deutlich: Erst aus der Zusammenschau von regionalen und nationalen Aspekten ergibt sich ein Gesamtbild der Revolution.

Staffelstein

Hubert Kolling

Hansjörg PÖTZSCH: Antisemitismus in der Region. Antisemitische Erscheinungsformen in Sachsen, Hessen, Hessen-Nassau und Braunschweig 1870-1914 (Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen XVII). Wiesbaden 2000, 414 S., geb., DM 48,- (ISBN 3-921434-21-1)

Mit Otto Böckel, der durch seinen im Wahlkreis Marburg-Kirchhain-Frankenberg bei der Reichstagswahl von 1887 errungenen Sieg als erster antisemitischer Abgeordneter in den Reichstag einzog, erhielt die Provinz Hessen-Nassau erhebliches Gewicht in der Formierung des politischen Antisemitismus. Vor allem Rüdiger Mack (1983), David Peal (1985) und Paul W. Massing (1986) haben sich mit der politischen Agitation Böckels beschäftigt; kaum beachtet wurde bislang, von wenigen Ausnahmen abgesehen (Köhle-Hezinger, Zippelius 1988) auch in der volkshkundlichen Fachgeschichtsschreibung, ja selbst in der großangelegten Aufarbeitung der „Völkischen Wissenschaft“ (Jacobeit, Lixfeld, Bockhorn 1994), sein volkshkundliches Werk, das von antisemitischen Ausfällen weitgehend frei blieb, aber gerade deswegen in seiner idealisierenden Inszenierung einer ethnisch reinen Bauernkultur den utopischen Entwurf und damit die Gefährlichkeit der völkischen Idee aufzeigt. Umso mehr erstaunt, dass im Handbuch zur „Völkischen Bewegung“ von Puschner, Schmitz und Ulbricht (1996) die sich am Ende des 19. Jahrhunderts herausbildende Volkskunde als wissenschaftliche Disziplin und ihre Ambivalenz zwischen vergleichender und ethnozentrischer Perspektive nicht wahrgenommen wurde.

Hansjörg PÖTZSCH hat nun eine große Studie vorgelegt, in der die Entwicklung des politischen und rassistischen Antisemitismus in den Staaten und Provinzen Sachsen, Hessen, Hessen-Nassau und Braunschweig nachgezeichnet und in ihren analogen wie spezifischen Ausprägungen analysiert wird. Nach einführenden Kapiteln zum Antisemitismus, zu den ökonomischen, sozialen und konfessionellen Verhältnissen in den Untersuchungsgebieten und zu den politischen Verhältnissen werden in acht Abschnitten die institutionellen und organisatorischen Rahmungen antisemitischer Strömungen dargestellt, zunächst die politischen Parteien, insbesondere die Deutsche Reformpartei und die Deutsch-soziale Partei nach Entstehung, Organisation und Mitgliederstruktur, Programmatik, Agitation und Aktion, in der sich die radikalen Antisemiten populistisch gerierten, vor allem Volksfeste und nationale Feiern ausrichteten, die auch sonst üblichen Instrumente ergänzten: Versammlungen, Flugblätter und Flugschriften, die in hohen Auflagen verbreitet wurden. Allein von Böckels Pamphlet „Die Juden, die Könige unserer Zeit“ sollen anderthalb Millionen Exemplare gedruckt worden sein, eine Angabe, mit der sich PÖTZSCH auf MASSING beruft: wie viele andere Fakten und Zusammenhänge also bereits bekannt, aber die Stärke dieser Arbeit liegt auch weniger in der spektakulären Entdeckung neuer Quellenbe-

stände und Eröffnung neuer Betrachtungsweisen, sondern in der fleißigen Sichtung, systematischen Erschließung und zusammenfassenden Auswertung von zeitgenössischen Zeitungsberichten und archivalischen Quellen, Primär- und Sekundärliteratur, in der präzisen Strukturierung und souveränen Verbindung von Fakten und Interpretationen. Das verleiht der Studie Handbuchformat, und die übersichtliche Gliederung wird durch Findhilfen (Personen- und Ortsregister) ergänzt.

Von den Parteien hat PÖTZSCH eingehender noch die Christlich-soziale Partei und die Deutsch-Konservative Partei betrachtet, doch werden auch Zentrumspar- tei, Hessische Reformpartei und braunschweigische Welfenpartei, die Nationalli- berale und die linksliberalen Parteien sowie die Sozialdemokratische Partei in ihrem Verhältnis zum Antisemitismus untersucht. Den landwirtschaftlichen Ver- einen und Interessenverbänden widmet er ein eigenes Kapitel (Kurahessischer Bau- ernverein, Mitteldeutscher Bauernverein mit Mitteldeutschem und Hessischem Bauernbund, Bund der Landwirte); das ist gerechtfertigt durch die besondere Rol- le, die sie als Betätigungsfeld für die antisemitische Agitation spielten, dazu aber auch durchaus unterschiedlich akzentuierte Positionen einnahmen. Mitglieder des von Alfred Winkler 1888 gegründeten Kurhessischen Bauernvereins etwa mussten gemäß Statuten einer der christlichen Konfessionen angehören (und es waren wohl, was Winklers eigene Zugehörigkeit, aber auch die höheren Mitgliederzahlen im Kreis Kirchhain vermuten lassen, vor allem Angehörige der katholischen Kon- fession); damit war Juden der Zutritt verwehrt, doch hielt sich dieser Verein mit antisemitischen Aktionen zurück. Böckel, der Winkler anfangs unterstützte, sich aber schon bald von ihm trennte, nachdem es ihm nicht gelang, den Kurhessischen Bauernverein für seine antisemitischen Zielsetzungen zu instrumentalisieren, gründete daraufhin 1890 mit dem Mitteldeutschen Bauernverein eine antisemiti- sche Agitationsplattform, die eine wesentlich größere Bedeutung erlangte, sich insbesondere um Verdrängung der Juden aus dem Landhandel bemühte und in mehreren Orten des hessen-darmstädtischen wie auch des ehemals kurhessischen Oberhessen „judenfreie“ Viehmärkte organisierte (der Begriff sollte, das sei ne- benbei bemerkt, in der zynischen Diktion des Nationalsozialismus als „judenfreie Sonntage“ wieder aufgenommen werden).

Auch diese Aktivitäten der Bauernvereine sind bekannt und zum Teil we- nigstens bereits publiziert, doch werden sie durch die sehr viel weiter angelegte Betrachtung auch der gewerblichen Vereinigungen und Interessenverbände des Mittelstandes, des Antisemitismus in deutschnationalen und deutschvölkischen Vereinen und Verbänden (u. a. im Alldeutschen Verband) in einen breiteren Kontext eingeordnet. Böckel gelang es zwar nicht, den Mittelstand geschlossen zu organisieren; doch traten antisemitische Positionen – verdeckt bei den kon- servativen gewerblichen Verbänden, offen etwa beim Deutschen Handlungsge- hilfen-Verband – gerade hier zutage: PÖTZSCH hat sehr deutlich die mittelständi- sche Prägung des Antisemitismus in den Untersuchungsgebieten herausarbeiten können, die paradigmatisch stehen für die Situation im Deutschen Reich; er betont freilich, dass daraus nicht eine Anfälligkeit des in sich ausgesprochen heterogenen Mittelstandes für den Antisemitismus unterstellt werden könne, sondern lediglich, dass die Partei-Antisemiten im (in sich auch wiederum hete- rogenen) antiliberalen und antisozialdemokratischen Mittelstand ihr breitetes Rekrutierungsfeld gefunden hätten, was er archivalisch für das Herzogtum

Braunschweig auch dezidiert belegen, für die übrigen Untersuchungsgebiete wenigstens aufgrund zeitgenössischer Berichte annehmen kann.

Drei weitere Kapitel sind dem Antisemitismus in Staat und Verwaltung, in der evangelischen Kirche, in der Gesellschaft sowie an den Hochschulen gewidmet. PÖTZSCH hat in seiner Interpretation der politischen Entwicklungen immer wieder auch nach den Gründen gefragt; für die Zunahme des Antisemitismus an den Hochschulen in der 1880er Jahren sieht er vor allem die Empfindung einer „Überfüllungskrise“ mitverantwortlich, die aus einer zunehmenden Hinwendung der kleinbürgerlich-mittelständischen Jugend zum Studium und der desolaten Arbeitsmarktlage für Hochschulabsolventen hervorging; zusammen mit den nationalistischen Tendenzen nach der Krise des politischen Liberalismus 1878/79 war damit ein explosives Potential entstanden, das zur Stigmatisierung und Diskriminierung des Juden als „Sündenbock“ beitrug. PÖTZSCHS Arbeit hat – obwohl er sich ziemlich stringent auf den Untersuchungszeitraum bis 1914 konzentriert und die Nachwirkungen nur insoweit streift, als eine Rezeption der antisemitischen Bewegungen (Böckels vor allem) im Nationalsozialismus aufgenommen wurde – große Bedeutung für die Geschichte ethnisch begründeter Gewaltdimensionen in der Moderne, nicht allein für die Geschichte der völkischen Ideologien im Kaiserreich, sondern auch für die Entstehung von Stereotypen und Klischeeverfestigung im 20. Jahrhundert bis hin zur Rassenpolitik des Dritten Reiches: ohne Kontinuitätslinien oder gar zwangsläufige Entwicklungen konstruieren zu wollen, bleibt doch festzuhalten, dass bestimmte Strukturmerkmale und vor allem auch Terminologien entwickelt worden waren, die im Genozid der NS-Zeit in ihrer gefährlichen Konsequenz umgesetzt wurden. Trotz aller Zerstrittenheit und Heterogenität lassen sich in der Behandlung der „Judenfrage“ keine Unterschiede in der seit 1895 auffällig offen deutschnational und seit 1905/06 deutschvölkisch geprägten Programmatik der Deutsch-Sozialen zu jener der Reformen feststellen; beide Richtungen des Antisemitismus agierten rassenantisemitisch und wussten sich in der Klassifikation der Juden als einer fremden Rasse einig. Diese Ausgrenzung einer Bevölkerungsgruppe, ja die exzessive Nutzung des Rassenbegriffes diente am Ende des 19. Jahrhunderts auch einer Kompensation zunehmender gesellschaftlicher Differenzierung, politischer und sozialer Spannungen; sie gipfelte in der Verwendung der „Vernichtungs“-Terminologie, die Wilhelm Giese 1899 in der Deutsch-sozialen Partei benutzte. Dahinter kann wohl noch kein Konzept vermutet werden, und ihre Umsetzung in menschenverachtende Praxis bedurfte eines weiteren gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Wirkungshorizonts: Auch das aber hat PÖTZSCH für das ausgehende 19. Jahrhundert schon problematisiert – die antiliberalen landwirtschaftlichen und gewerblich-mittelständischen Vereine und Interessenverbände mit offenem oder verdecktem antisemitischem Hintergrund, die eine weit größere Bedeutung als die reinen Partei-Antisemiten hatten, spiegeln (und dies konnte in der regional vergleichenden Studie deutlich herausgearbeitet werden) die wirtschaftlichen und sozialen Probleme und Bedürfnisse der jeweiligen Regionen wider.

Marburg

Siegfried Becker

Peter STRASSHEIM: Die Reichstagswahlen im 1. Kurhessischen Reichstagswahlkreis Rinteln-Hofgeismar-Wolfhagen von 1866 bis 1914. Eine Wahlanalyse (Europäische Hochschulschriften. Reihe III Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 897). Frankfurt/M. u. a.: Peter Lang 2001, 407 S., DM 118,- (ISBN 3-631-37757-6)

Eine Analyse der Reichstagswahlen im ersten Kurhessischen Reichstagswahlkreis, der die nordhessischen Kreise Hofgeismar und Wolfhagen sowie den Kreis Rinteln umfasst, erscheint besonders interessant, da dieser Wahlkreis bis zum Jahre 1890 von nationalliberalen und in der Folgezeit bis zum Ende des Kaiserreichs von antisemitischen Abgeordneten vertreten wurde.

Die vorliegende Untersuchung entspricht allerdings nicht den Erwartungen. Der Verfasser wertet unveröffentlichte Akten vor allem aus dem Staatsarchiv Marburg sowie Zeitungen aus dem Wahlkreis aus. Dass die Bestände des kleinen Stadtarchivs in Hofgeismar nicht herangezogen wurden, lässt sich verschmerzen. Angesichts der Lage des Wahlkreises wäre allerdings die Auswertung der in Kassel erscheinenden Zeitungen – nicht nur der *Hessischen Morgenzeitung* – sinnvoll gewesen, denn die Wahlkämpfe wurden z. T. von der Provinzhauptstadt aus geführt. Die Untersuchung konzentriert sich ausschließlich auf den Wahlkreis, und die allgemeinen Wahlrends im Reich werden nur angedeutet („Hottentottenwahl“ 1907). Wichtige neuere Untersuchungen wie die Dissertation Michael Bohles über den benachbarten Wahlkreis Waldeck sowie Thomas Kleins Arbeit „Der preußisch-deutsche Konservatismus und die Entstehung des politischen Antisemitismus in Hessen-Kassel (1866-1893)“ werden nicht herangezogen. Der Verfasser gibt zunächst einen summarischen Überblick über die „landwirtschaftliche, ökonomische, soziale und politische Struktur“ im Wahlkreis im 19. Jahrhundert.

Der Hauptteil der Arbeit wird unterteilt in die Abschnitte „Die Ära Friedrich Oetker“ und „Der irgeleitete Protest“. Zu den einzelnen Wahlen wird zunächst jeweils die ökonomische Lage im Wahlkreis skizziert, wobei der Verfasser sich eng an die Generalberichte der Landräte, die Zeitungsberichte der Regierung Kassel und die Jahresberichte der Handelskammern anlehnt. Er führt zahlreiche Details an, formuliert aber auch sehr pauschale Aussagen. Das kann dazu führen, dass es auf einer Textseite etwa heißt (S. 304) „Der allgemeine Wohlstand stieg (1908) weiter“ und wenige Zeilen später „im Herbst 1908 stieg der Wohlstand noch weiter an“, oder es ist von der „Vorliebe der Bevölkerung (!) für den Alkoholmißbrauch“ (S. 184) die Rede.

Anschließend werden jeweils die Kandidaten vorgestellt und die Wahlkämpfe vor Ort beschrieben. Die Zunahme der aufgelisteten Flugblätter, Wahlaufrufe in Zeitungen und Wahlversammlungen macht deutlich, dass es auch im 1. Kurhessischen Wahlkreis zu einer zunehmenden Politisierung kam. Die Auswertung der Ergebnisse ist nicht immer wirklich erhellend: „Bei der geographischen Verteilung der Orte mit konservativer Mehrheit fällt einmal ins Auge, dass sie wahllos in dem größten zusammenhängenden Siedlungsgebiet westlich des Reinhardswalds verteilt sind [...]“ (S. 141). „Im Kreis Hofgeismar waren die Orte mit konservativer Mehrheit besonders auf das konservative Gebiet konzentriert und ansonsten gewissermaßen aufgelockert über das Kreisgebiet verteilt [...]“ (S. 199). Es ist wohl kaum angemessen, von „vereinzelt Widerstandsnese-

tern“ gegen die Antisemiten zu sprechen, in denen „sich die drei übrigen Parteien ein Stelldichein gaben“ (S. 208). Die Aussage, dass „die selbstbewußten Bauerdörfer des ehemals konservativen Gebiets im Kreis Hofgeismar sich nur schwerfällig von den Konservativen ab- und später den Antisemiten zuwandten“ (S. 209), wird nicht durch entsprechende Angaben über Besitzverhältnisse und Bodenqualität bzw. Beschäftigungsstrukturen belegt.

Im Anschluss an die Wahlergebnisse bemüht sich der Verfasser die jeweiligen Redebeiträge der Abgeordneten im Reichstag zu dokumentieren. Er hält etwa das Eintreten des Grafen Reventlow für die Interessen des Mittelstandes für erwähnenswert: „Dabei richtete sich seine Aufmerksamkeit auch auf Details wie z. B. die Ohren der Postboten, die unter einer unzureichenden Kopfbedeckung im Winter leicht Gefahr liefen, zu erfrieren“ (S. 270). Die Darstellung endet mit Ausführungen zum Widerstand gegen den Antisemitismus und dem Kampf um die Arbeiterrechte.

Der Text ist nicht immer geschickt organisiert. Bereits in den Ausführungen zu den Wahlen 1871 werden renitente Gemeinden (S. 69) erwähnt, aber erst im Abschnitt über die Wahlen 1898 (S. 227) erhält der Leser Angaben über die hessische Renitenz. Der Abschnitt „Wahlen und die Entwicklung der Parteistrukturen“, der die Entwicklung bis 1912 in den Blick nimmt, ist zwischen den Berichten über die Wahlen von 1878 und 1881 eingefügt. Erst im Abschnitt über den 1906 gewählten Abgeordneten Herzog erfährt der Leser etwas über die Anzahl der Juden im Wahlkreis (S. 330), wobei auf eine Aufschlüsselung auf die einzelnen Gemeinden verzichtet wird. So entgeht dem Verfasser, dass nicht nur in den Kleinstädten Bürger jüdischen Glaubens lebten.

Nicht immer ist der Verfasser mit den konkreten Gegebenheiten vor Ort vertraut, wenn er etwa Karlshafen neben Heimarshausen (!) zu den Ackerbürgerstädten zählt (S. 16) oder die Orte Zierenberg, Balhorn, Breuna, Ehringen und Isthä pauschal als „Landgemeinden mit ungünstigen landwirtschaftlichen Voraussetzungen“ (S. 174) bezeichnet.

Der Anhang enthält Tabellen mit der prozentualen Verteilung der Stimmen in den drei Kreisen, den Stimmenanteilen der Parteien im Vergleich zu Reich und Regierungsbezirk, eine Streikstatistik sowie einige Titel zur Wahlforschung. Auf Register und Karten des Wahlkreises wurde verzichtet. Die Arbeit wurde 2000 an der Freien Universität Berlin von Prof. Dr. Peter Steinbach (Zweitgutachter Prof. Dr. Jürgen Bergmann) als Dissertation angenommen.

Kassel

Eberhard Mey

Helmut BERNERT: 100 Jahre Handwerkskammer Kassel 1900-2000, hg. von der Handwerkskammer Kassel. Kassel: Euregio Verlag 2000, 395 S., zahlr. Abb., DM 48,- (ISBN 3-933617-06-5)

Die Lektüre des Buches „Hundert Jahre Handwerkskammer Kassel“ ist, bezieht man die Vorgeschichte mit ein, ein Streifzug durch rund 140 Jahre deutsche National- und Wirtschaftsgeschichte. Die Aufarbeitung und Präsentation der historischen Quellen in Form von Verfassungen, Gesetzen und Verordnungen, Dienstanweisungen, Schriftverkehr und Protokollen der Jahreshauptversammlungen der Kammern und Innungen sowie Jahrbüchern, Berichten und Fest-

schriften unterschiedlicher handwerksnaher Institutionen lassen die Zustände und Ereignisse dieser Handwerksgeschichte plastisch werden.

Ohne die Gewerbeordnung aus dem Jahre 1869 ist die Geschichte des Handwerks und seiner Kammern und Innungen nicht zu verstehen. Die vollständige Liberalisierung der Wirtschaft hatte die Lage vieler Handwerksbetriebe kritisch werden lassen. Gleichzeitig sind aber auch die politischen Bemühungen um die Zwangsmitgliedschaft der Betriebe in den Kammern, um die Verbindung der Betriebsgründung mit dem großen Befähigungsnachweis, um die Vereinheitlichung der Lehrlingsausbildung und um den staatlich gesicherten Aufbau eines dualen Ausbildungssystems und um die Anerkennung der Innungen als Ordnungs- und Entwicklungskraft des Handwerks verstärkt worden.

Es ist erstaunlich, wie sich die Themen der Handwerkspolitik im Laufe des Jahrhunderts immer wiederholen. Die Schwerpunkte verschieben sich, die eingesetzten Mittel werden den jeweiligen politischen Verhältnissen angepasst, aber die Orientierung der Handwerkspolitik bleibt immer auf dem gleichen Kurs. Dies hat der Verfasser in sechs Zeitabschnitten der deutschen Geschichte deutlich herausgearbeitet. Dennoch hat er selbst auch subjektive Schwerpunkte gesetzt.

Die Zeit von 1869 bis 1900 wird in den Zusammenhang der grundlegenden wirtschaftspolitischen Debatte gestellt. Die im „Verein für Socialpolitik“ geführte Debatte um die Bedeutung von Staat und Markt bei der Gestaltung der Wirtschaft hat die Selbstverwaltungsformen des Handwerks als dritte Alternative weitgehend in Vergessenheit gebracht. Die Handwerksvertreter mussten ihre Vorstellungen einer geordneten Wirtschaft in die Debatte werfen. Um sich Gehör zu verschaffen, haben sie sich bei den Kirchen und den Gewerkschaften Unterstützung geholt.

Die zweite Phase von 1900-1918 steht im Zeichen der Institutionalisierung der Kammer und der Findung der handwerkspolitischen Themen. Trotz der materiellen Not des Handwerks standen nicht die sozialpolitischen, sondern die organisatorischen und bildungspolitischen Themen im Mittelpunkt der Kammerarbeit.

Die Zeit von 1918-1933 war auch im Handwerk zerrissen und turbulent. Die hohe Arbeitslosigkeit und die Inflation ließen keine Spielräume für große Strukturdebatten. So beherrschte die Bewältigung des Alltags auch die Arbeit der Kammer. Rechnungswesen und Kalkulation, öffentliche Aufträge und Submissionsverfahren, Preisgestaltung und Rationalisierung beschäftigten die Betriebe, die darin von der Kammer und den Innungen unterstützt wurden.

Der Phase des Dritten Reiches zwischen 1933-1945 widmet der Verfasser eine hohe Aufmerksamkeit. Er versucht den Teil der Verantwortung, den das Handwerk für das Unrechtsregime mitträgt, zu beschreiben, versucht die politischen Fehleinschätzungen aus der kritischen sozialen Lage des Handwerks in der Weimarer Republik zu verstehen und beschreibt akribisch, wie der Machtwechsel in den Institutionen des Handwerks durch den Austausch der Personen und später durch die Gleichschaltung und Überführung der Selbstverwaltung des Handwerks in die Gauwirtschaftskammer vorgenommen wurde. Es ist nachzuempfinden, wie einzelne Personen resignierten, auch weil die Mehrheit der Handwerker der Politik der Nationalsozialisten keinen Widerstand entgegensetzte. Der Verfasser muss auch konstatieren, dass das Handwerk einen großen Teil seiner organisatorischen und bildungspolitischen Ziele durchsetzen konnte. „Das Handwerk erhielt 1934/35 die Pflichtinnung, die Kreishandwerkerschaft, die Ausschaltung der Gewerkschaft-

ten mit dem Abbau der Gesellenverbände, [...] den großen Befähigungsnachweis und die Kontrolle der Innung und Kreishandwerkerschaft durch die Handwerkskammer.“ Da die organisatorische Grundstruktur bis heute mit einigen Abänderungen erhalten geblieben ist, muss nochmals auf die geschichtliche Kontinuität der Handwerkspolitik hingewiesen werden.

Die fünfte Phase von 1945-1953 ist gekennzeichnet von der Sicherung des erreichten Organisationsgrades gegen die liberalen Vorstellungen der amerikanischen Besatzungsmacht. Die Argumente aus den Anfangszeiten der Gründung der Gewerbevereine und der Innungen sind 80 Jahre später fast identisch. Die Handwerker oder vielmehr die Ehefrauen der im Krieg gefallenen oder vermissten Männer hatten eher existentielle Sorgen. Weitsichtige Präsidien und Geschäftsführer haben in der Nachkriegszeit die Rahmenbedingungen für ein zukunftsfähiges Handwerk geschaffen.

Die letzte Phase der Darstellung umfasst einen großen Zeitraum von 50 Jahren, nimmt aber in dem Buch einen relativ kleinen Raum ein. Mehrere Gründe lassen sich dafür anführen: Die Organisation passt sich in einem konsensualen Prozess der Demokratisierung der Bundesrepublik Deutschland an. Die dokumentierten Quellen werden weniger und die Kammer baut ihre Leistungen kontinuierlich aus. Das Aus- und Weiterbildungssystem wird ständig verbessert, die Betriebswirtschaftliche Beratungsstelle, die Kasseler Werkakademie für Gestaltung sowie das Zentrum für Handwerk und Denkmalpflege in Fulda werden gegründet. Die Kammer verteilt ihre Aktivitäten im Raum und gründet weitere Berufsbildungszentren in Korbach, Marburg und Fulda. Bei der Anpassung des Handwerks an die Europäisierung und Globalisierung der Wirtschaft ist die Kammer ihren Mitgliedern oft einen Schritt voraus.

Die von Historikern gestellte Frage, ob Menschen oder Strukturen die Geschichte machen, wird auch in dem vorgelegten Band nicht beantwortet. Es sind viele Personen genannt, die Akteure in den 140 Jahren Handwerksgeschichte waren. Ohne das engagierte Handeln wäre vieles nicht zustande gekommen. Das Handwerk und seine Kammer sind aber auch ein Spiegel ihrer Zeit. Dies wird jedem Leser sehr deutlich werden. Und was lässt sich aus der Geschichte lernen? Eine kontinuierliche und sachlich begründete Interessenvertretung hat zum Erfolg geführt. Die Probleme und Aufgaben werden sich neu stellen. Das Handwerk ist aber in der jetzigen Verfassung für die Herausforderung gerüstet.

Kassel

Otfried Kießler

Anne Christine NAGEL (Hg.): Die Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus. Dokumente zu ihrer Geschichte. Bearbeitet von Anne Christine NAGEL und Ulrich SIEG (Pallas Athene. Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 1; = *Academica Marburgensis* 7). Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2000, 563 S., DM 158,- (ISBN 3-515-07653-0)

Der Blick von Universitäten auf ihre Vergangenheit erfolgt bis heute zumeist aus Anlass eines mehr oder minder „runden“ Jubiläums. Der Charakter des dabei entstandenen Schriftguts wird im allgemeinen von dem Wunsch bestimmt, sich der nicht selten vielhundertjährigen Tradition angemessen zu erinnern, die wissenschaftlichen Leistungen und gelehrten Verdienste herauszustellen, kurz gesagt: mit wohlwogener Kritik mehr von den Licht- als von den Schattenseiten

der eigenen Geschichte zu berichten. Noch immer, auch mehr als ein halbes Jahrhundert nach dem Ende der NS-Herrschaft, tun sich viele Institutionen mit der Aufarbeitung ihrer Vergangenheit im so genannten Dritten Reich schwer. Dazu gehört selbst die auf die Analyse der Historie spezialisierte Fachdisziplin der Geschichtswissenschaft im speziellen wie die Geschichtsschreibung der einzelnen Universitäten im allgemeinen, die lange Zeit diese traumatischen zwölf Jahre im Vergleich zu offensichtlich ruhmreicheren Epochen vernachlässigt haben. Diese Zurückhaltung bei der Auseinandersetzung mit der eigenen jüngeren Vergangenheit war auch bis vor kurzem für die weltweit älteste protestantische Universität Deutschlands charakteristisch. Von daher schließt die nun von Anne Christine NAGEL unter Mitarbeit von Ulrich SIEG herausgegebene Edition zur Geschichte der Marburger Universität im Nationalsozialismus ein Forschungsdesiderat, wie es nicht nur für die Philipps-Universität typisch ist. Für diese bemerkenswerte Forschungslücke, an der auch die kritische Wissenschaftlergeneration der 70er Jahre außer wortreichen Ankündigungen wenig änderte, sehen die beiden Historiker im wesentlichen zwei Gründe. Zum einen unterhalte die Universität – obwohl auf einen beneidenswert dichten Quellenbestand zurückgegriffen werden kann, der den gesamten Zeitraum ihrer Geschichte umfasst und somit eine wahre Fundgrube für die Forschung darstellt – kein eigenes Archiv, und zum anderen müsse man das spezifische Milieu einer Kleinstadt erblicken: „In einer Atmosphäre der Enge, in der jeder jeden kennt, sorgte ein ‚Schulterschluss‘ der städtischen Honoratioren mit den alteingesessenen Gelehrten dafür, dass jeglicher forschersiche Impuls bereits in einem frühen Stadium zum Erliegen kam“ (S. 5).

Der in doppeltem Sinne schwergewichtige Band versammelt rund 300, überwiegend ungedruckte und bislang unbekannte Quellen aus dem Aktenbestand der Philipps-Universität im Hessischen Staatsarchiv Marburg. Hierbei handelt es sich um Schriftwechsel der Universitätsleitung mit Adressaten innerhalb und außerhalb der Hochschule sowie um Denkschriften, Eingaben, Gutachten und Protokolle. Daneben wurden Dokumente des Reichserziehungsministeriums in Berlin sowie Erlasse, Gesetzestexte, Aufrufe und vereinzelt auch Presseartikel aufgenommen. Privatbriefe aus diversen Gelehrtennächlässen runden das Quellspektrum ab. Der Abdruck der besagten Dokumente folgt einem chronologisch-systematischen Gliederungsprinzip, das mit der Spätphase der Weimarer Republik einsetzt und sich nach 1933 an den Amtszeiten der insgesamt sechs Rektoren orientiert. Ein ausführlicher Anmerkungsapparat schlüsselt die Quellenstücke auf, erleichtert ihr Verständnis und arbeitet ihre Bedeutung für den Gesamtzusammenhang heraus. Im Anhang findet sich ein ausführliches biographisches Register, das Geburts- und Sterbedaten verzeichnet, Angaben zum wissenschaftlichen Werdegang einzelner Personen enthält und deren politische Betätigung, Parteimitgliedschaft u. ä. vermerkt. Darüber hinaus bietet ein Sach- und Ortsregister dem Benutzer die Möglichkeit eines raschen thematischen Überblicks und die leichte weiterführende Recherche. Zu erwähnen ist schließlich ein Bildblock in der Mitte des Bandes, den man sich freilich weit ausführlicher gewünscht hätte, der für die realhistorische Konkretisierung sehr nützlich ist. Die hier gezeigten Portrait-Aufnahmen verleihen wichtigen Akteuren ein Gesicht, die Fotos von Feierlichkeiten spiegeln das universitäre Selbstverständnis ihrer Epoche. Wie die Autoren in einer editorischen Notiz bemerken, möchte

der Band einen breiten Adressatenkreis erreichen und hofft auf Leser aus dem Umfeld von Forschung und Lehre wie aus der universitäts- und wissenschaftshistorisch interessierten Öffentlichkeit. Dementsprechend orientiere sich die Auswahl der Quellen an dem Ziel, einen möglichst zusammenhängenden Überblick über die Geschichte der Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus zu bieten.

Den Dokumenten ist eine ausführliche Einleitung (S. 1-72) vorangestellt, bei der sich Anne Christine NAGEL abweichend vom chronologischen Gliederungskonzept des rund vierhundertseitigen Editionsteils an systematischen Gesichtspunkten orientiert. Zunächst lenkt die Autorin das Interesse kurz auf die hochschulpolitischen Veränderungen nach der „Machtergreifung“, die tief in das Universitätsgefüge – Rektorat, Senat, Dekanat – eingriffen (I). Daran schließt sie ein Kapitel über Funktion und Bedeutung des Kuratoriums an. Während an der Marburger Universität in der NS-Zeit insgesamt sechs Rektoren amtierten, befand sich das Kuratorium fest in der Hand eines einzigen Mannes: Ernst von Hülsen (II). Diesem Abschnitt folgt ein ausführlicher Überblick zu den einzelnen Rektoren jener Jahre. Die Verfasserin betrachtet dabei eingehend die Bedingungen ihrer Ernennungen und versucht, den je spezifischen Charakter ihrer Amtszeit zu bestimmen (III). Im Mittelpunkt des vierten Kapitels steht der Lehrkörper. Wie die entsprechenden Ausführungen zeigen, waren die ersten Jahre des Regimes hier – wie beim nichtwissenschaftlichen Personal auch – vor allem von den Auswirkungen des „Berufsbeamtengesetzes“ überschattet. Anne Christine NAGEL berichtet über Entlassungen und weitere Repressalien gegen einzelne Gelehrte an der Philippina und unternimmt eine Einbettung des Geschehens in den Kontext der Zeit. Sodann richtet sie ihren Blick auf die Entstehung und Entwicklung einer neuartigen „Standesvertretung“, den NS-Dozentenbund an der Marburger Universität (IV). Anschließend widmet sie sich den Studenten jener Zeit, wobei sowohl die studentischen „Aktionen“ vor der „Machtergreifung“ beleuchtet werden als auch die von den Nationalsozialisten mit der Propagierung des „Kameradschaftswesens“ betriebenen neuen Formen studentischen Zusammenlebens (V). Wie die Autorin hierbei zeigt, war die Philippina die erste deutsche Universität, an welcher der NSDStB die Mehrheit im Studentenparlament erlangte. Dessen früher Einsatz für die Ziele des Nationalsozialismus unterscheidet sich von der Haltung der Professorenschaft, die sich vor 1933 noch nicht für die Hitler-Partei öffentlich engagierte. Im letzten Kapitel (VI) fragt Anne Christine NAGEL schließlich nach dem Grad der Durchdringung der Marburger Universität mit nationalsozialistischer Ideologie und nach dem Ort der Philippina im Hochschulspektrum der Zeit. Nach ihrer Einschätzung war die Philipps-Universität Marburg gewiss keine NS-Musteruniversität wie Rostock oder Kiel, wo der Parteiwille regierte und die Mehrzahl der Wissenschaftler enthusiastisch dem neuen Staat zuarbeitete. Im Unterschied zu Frankfurt, Göttingen oder Heidelberg hätten die Jahre 1933/34 für Marburg auch keine gravierenden personellen Veränderungen mit sich gebracht. Dies sei freilich kein Grund zum Feiern, spiegele es doch schlicht die Tatsache, wie judenfeindlich und politisch homogen der Lehrkörper bereits in der Weimarer Republik zusammengesetzt war. Stimmen zur Verteidigung der ausgegrenzten und bedrohten Kollegen seien nur selten laut geworden, und auch unmittelbar nach 1945 sei die Erinnerung an begangenes Unrecht scheinbar nicht sonderlich intensiv ge-

wesen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass es auch in Marburg spektakuläre Fälle politisch und antisemitisch motivierter Repression gab. So musste beispielsweise der Wirtschaftswissenschaftler Wilhelm Röpke aus politischen Gründen die Universität verlassen, und die drohende Entlassung des Indogermanisten Jacobsohn, der aufgrund seiner jüdischen Herkunft noch weiter gefährdet war, führte zu dessen Freitod.

Die Herausgabe des Bandes, der insgesamt betrachtet ein beklemmendes Bild universitärer Normalität in Zeiten der Diktatur präsentiert, ist sehr zu begrüßen, zumal er ein ideales Fundament für weitere Studien zur Marburger Universität – die teilweise bereits erarbeitet werden – darstellt.

Staffelstein

Hubert Kolling

Eilika WUNDER: Hessen im Bundesrat. Zum föderalistischen Selbstverständnis der hessischen Landesregierung 1949-1955 (Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen 27 = VHK 69). Wiesbaden: Historische Kommission für Nassau 2000, VII u. 232 S., DM 42,- (ISBN 3-930221-09-8)

Die hessische Landesgeschichte der Nachkriegszeit ist bislang noch vergleichsweise wenig erforscht. Schon deshalb stellt die in Frankfurt (bei Dieter Rebenitsch) entstandene Dissertation von Eilika WUNDER eine Bereicherung dar. Hinzu kommt, dass ihr Gegenstand, das Verhältnis der Länder zum Bund und der Länder untereinander, einen Problembereich akzentuiert, der als Konstante die politische Entwicklung in Deutschland geprägt hat und (wie vor allem die anhaltenden Diskussionen um den Finanzausgleich zeigen) bis heute aktuell geblieben ist. Eilika WUNDER legt den historischen Fokus auf die Gründerjahre der Bundesrepublik, auf die Zeit zwischen 1949 und 1955. Sie skizziert dabei zunächst den Prozess, in dem der Föderalismus in Deutschland institutionell etabliert wurde und umreißt zugleich das Spannungsfeld, in dem er von Anfang an stand. Zwar war nach dem Ende des Dritten Reiches eine föderale Gliederung des Staatswesens im Prinzip unumstritten; die konkrete Arbeit des Bundesrats aber stieß sowohl bei der Bundesregierung als auch beim Bundestag immer wieder auf Vorbehalte, die aus Angst vor einem Partikularismus der Länder resultierten. Hessens erster Ministerpräsident, der SPD-Politiker Georg August Zinn, teilte diese Vorbehalte. Ausgehend von der mehr unitarischen Position seiner Partei, stand er dem Föderalismus besonders in den ersten Nachkriegsjahren skeptisch gegenüber; später hat sich durch sein „ausgeprägtes Profil als Landespolitiker“ (S. 66) diese Haltung in der Praxis etwas relativiert. Trotzdem blieb Zinn ein „Föderalist wider Willen“ (S. 58). Mit dieser persönlichen wie grundsätzlichen Ambivalenz ist bei WUNDER eine Art Folie geschaffen, vor deren Hintergrund die allgemeine Frage nach der Rolle Hessens im Bundesrat genauer untersucht wird. Das geschieht im Durchgang durch drei ausgewählte Bereiche der Politik, die für die damalige Zeit bestimmend waren. Den Anfang macht die Frage der Westintegration, vor allem die Diskussion um den Deutschland- und den EVG-Vertrag. Hessen lehnte die Verträge ab. Argumentiert wurde vor allem mit verfassungsrechtlichen Bedenken. Dahinter jedoch verbarg sich eine handfeste inhaltliche Kritik, die in der Westintegration eine erhebliche Gefährdung der Wiedervereinigung sah. Zinn, der diese Meinung als Ministerpräsident vertrat und sie später in der Auseinandersetzung um die Pariser Verträge auch gegen die

„abweichende [...] Einschätzung“ (S. 110) der Staatskanzlei durchsetzte, lag damit ganz auf der „offiziellen Linie“ der SPD. Es waren also im „Falle der deutschlandpolitischen Weichenstellungen in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre [...] ganz eindeutig parteipolitische Vorgaben, welche den hessischen Entscheidungsprozeß wie auch die gesamte Bundesratsdiskussion bestimmten“ (S. 204). Anders verhielt es sich in der Auseinandersetzung um die Finanzverfassung. Hier gaben nicht parteipolitische Gründe den Ausschlag, sondern das „Prinzip der weitestgehenden Wahrung von Länderkompetenzen“ (S. 159). Hessen stand zunächst auf Seiten der reicheren Bundesländer; mit diesen zusammen trat es im Bundesrat für eine weitgehende Selbstverwaltung der Steuern durch die Länder und eine nur eingeschränkte Beteiligung des Bundes ein. Im Laufe der Zeit änderte sich dann diese Position: Hessen versuchte mehr und mehr, auch die Interessen der ärmeren Länder zu berücksichtigen und auf diese Weise einen Ausgleich im Bundesrat herbeizuführen; durch seine „mittlere Finanzstellung“ (S. 160) war es für einen solchen Ausgleich prädestiniert. Trotzdem konnte es sich wegen der verspäteten Initiative und dem mangelnden Kooperationswillen der anderen Länder letztlich nicht durchsetzen. Der Eindruck, den somit die hessische Bundesratspolitik in der Frage der Finanzverfassung vermittelt, ist insgesamt der eines dynamischen „Hin und Her“ (S. 206). Mit diesen oder ähnlichen Begriffen könnte auch das Verhalten Hessens auf dem dritten der untersuchten Politikfelder, der Arbeits- und Sozialpolitik, charakterisiert werden. Auch hier lässt sich die Landespolitik im Bundesrat „unter keinem übergreifenden Motto fassen“ (S. 207). Während z. B. in der Frage der Neuorganisation der Sozialversicherung mit dem Eintreten für die Selbstverwaltung und das Prinzip der Einheitsversicherung (von Arbeitern und Angestellten) zumindest zu Beginn des Gesetzgebungsverfahrens mehr oder weniger eindeutig parteipolitische Gesichtspunkte, genauer gesagt: gewerkschaftlich-sozialdemokratische Positionen, ausschlaggebend waren, ließ sich Hessen später in den gleichen wie auch in anderen Zusammenhängen, z. B. in der umstrittenen Frage einer öffentlichen Beteiligung an der Bundesanstalt für Arbeit, vor allem von Landesinteressen leiten, die der Auffassung der SPD durchaus entgegenstanden. Zum Teil war diese Uneinheitlichkeit eine Folge sachlicher Abwägungen im Rahmen der sich verändernden tagespolitischen Situation; zum Teil aber resultierte sie - nicht nur hier - auch aus Diskrepanzen zwischen den beteiligten Instanzen (insbesondere zwischen dem Ministerium für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft und dem Finanzministerium), die eine gemeinsame und geschlossene Willensbildung verhinderten und damit die Gesamteinschätzung der Untersuchung bekräftigen, dass nämlich „die hessischen Entscheidungen in Bundesratsachen nicht einer durchdachten Strategie folgten, sondern weitgehend ad-hoc, entsprechend der [...] Gemengelage von Interessen, getroffen wurden“ (S. 216).

Mit ihrer Arbeit zeichnet Eilika WUNDER minutiös die Beteiligung des Bundesrats an den wichtigen Gesetzgebungsverfahren der frühen Bundesrepublik nach. Sie beschreibt – auf der Basis auch bislang ungenutzter Quellen (vor allem der sog. ‚Werdegangsakten‘ im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden) – die komplexen Netzwerke der Akteure und die Vielgestaltigkeit der ineinandergreifenden Motive. Darin liegt das Hauptverdienst der Untersuchung. Was den positiven Eindruck trübt, ist die Tatsache, dass sich die Autorin gelegentlich zu sehr in den Einzelheiten der Daten und Fakten verliert. Dabei droht bisweilen auch der

eigentliche Gegenstand der Untersuchung, die spezifische Rolle Hessens innerhalb des föderalistischen Systems, zugunsten einer allgemeinen und ausgreifenden Darstellung der Länderpolitik insgesamt aus dem Blick zu geraten. Zwei Gründe dürften für diese Tendenz der Darstellung in erster Linie verantwortlich sein: zum einen eine zu enge Orientierung an einer begrenzten und in ihrem Aussagewert offenbar nicht immer ganz einschlägigen Quellenauswahl; zum anderen eine in der Konzentration auf die einzelne Einrichtung des Bundesrats recht eng gefasste Fragestellung. Indem Eilika WUNDER darauf verzichtet, ihre Institutionengeschichte im Sinne einer ‚modernen Politikgeschichte‘ in die allgemeine (landes-) historische Entwicklung einzubinden, entgeht ihr an vielen Stellen die Möglichkeit, Entscheidungsprozesse des Bundesrates im Kontext übergreifender gesellschaftlicher Strukturen zu bündeln und zu deuten. So entsteht am Ende ein Bild, das zwar stets umfassend und detailreich ist, dessen Konturen aber klarer und dessen sozialhistorische Tiefenschärfe größer sein könnte.

Marburg

Andreas Pilger

Architektur-, Kunst- und Kulturgeschichte

Gottfried KIESOW: Baukunst in Hessen. Von der Romanik zur Moderne. Mit Fotos von Renate Gruber, hg. vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Stuttgart: Theiss Verlag 2000. 160 S., über 200 farbige Abb., DM 78,- (ISBN 3-8062-1374-7)

Renate LIEBENWEIN: Kaiserpfalz und Wolkenkratzer – Kunst in Hessen. Aufnahmen von Stefan Rothe. Das Buch zur siebenteiligen Reihe des „hessen fernsehens“ (Die Blauen Bücher). Königstein im Taunus: Karl Robert Langewiesche Nachfolger Hans Köster Verlagsbuchhandlung 2000, 144 S., zahlr. farbige Abb., DM 35,- (ISBN 3-7845-4612-9)

Beide in ihrem Umfang und ihrer Gestaltung unterschiedlichen Neuerscheinungen sind besonders dazu geeignet, ein breites Publikum für ältere, aber auch für jüngere Baudenkmäler im Bundesland Hessen zu interessieren. Dazu tragen insbesondere die durchwegs ansprechenden, in größere Zusammenhänge einführenden und Besonderheiten erläuternden Texte und die überwiegend sehr qualitätsvollen Abbildungen bei.

Der von dem langjährigen Landeskonservator Prof. G. KIESOW zusammengestellte Band basiert auf der Wandkalenderreihe des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst. Die dort vorgestellten 96 Objekte wurden für die Buchpublikation auf 63 reduziert. Jede der klassischen kunsthistorischen Epochen wird vom Autor durch einen Überblick eingeleitet, der nicht nur auf den Stilwandel der Zeit verweist, sondern zugleich einen Einblick in die jeweilige „hessische“ Geschichte vermittelt. Den folgenden von KIESOW ausgewählten Bauwerken ist jeweils eine Doppelseite mit Text und Abbildungen gewidmet. Die jüngsten der vorgestellten Bauten (das IG-Farben-Hochhaus sowie die Großmarkthalle in Frankfurt/M.) stammen aus den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts. Den Sprung über die klassische Moderne hinaus wollte der Verfasser offensichtlich nicht wagen.

Anders der Begleitband zur gleichnamigen Reihe des „hessen fernsehens“ der Kunsthistorikerin Renate LIEBENWEIN, der dem 19. und 20. Jahrhundert breiten Raum einräumt und der „Stilfreiheit“ von 1960 bis 2000 ein eigenes Kapitel widmet. Vorgestellt werden dort insbesondere die jüngsten Frankfurter Hochhausbauten, aber auch bleibende Relikte der „documenten“ in Kassel wie „Aue-Fenster“, „Spitzhacke“ in der Fulda-Aue und „Himmelsstürmer“. In diesem Band sind die einzelnen, über 200 Objekte aus rund 70 Orten im laufenden Text benannt und kurz erörtert.

Natürlich ist die Frage der Auswahl von Denkmälern, die einerseits für eine Kunstepoche repräsentativ sein sollen und andererseits für die Kunstpflege im heutigen Bundesland Hessen werben, subjektiv bestimmt, dennoch dürften Nordhessen das Kasseler Ottoneum als frühen Theaterbau und das erste hessische Parlamentsgebäude, nämlich das als Sitz der kurhessischen Stände im Stil der Neo-Renaissance 1834-36 erbaute Ständehaus in Kassel (mit einem von Arnold Bode entworfenen neuen Sitzungssaal) vermissen. Für die Romanik wäre das ehemalige Benediktinerkloster Breitenau bei Guxhagen ebenso erwähnenswert gewesen wie für die NS-Baukunst (auf die allerdings nur LIEBENWEIN eingeht) das 1938 eröffnete neue Staatsarchiv in Marburg. Als eines der eher seltenen Beispiele der Bauhauskunst in Hessen ist die Kasseler Heinrich-Schütz-Schule (damals Malwida-von-Meisenbug-Schule) benennenswert.

Welche Wünsche grundlegenderer Art bleiben aus der Sicht der Historikerin offen? Beide Autoren betonen zu Recht, dass es sich um Kunst in Hessen und nicht um hessische Kunst handelt, da das erst nach 1945 gegründete Bundesland ganz unterschiedliche Territorien zusammenfasst. Dennoch erweckt die Aneinanderreihung von Bauwerken unterschiedlicher Provenienz den Eindruck einer Zusammengehörigkeit, die tatsächlich jedoch nicht gegeben ist. Eine stärkere Betonung der eigenen Stilentwicklungen in den unterschiedlichen Landesteilen hätte dieser Empfindung entgegengewirkt und das Augenmerk auf die Vielfalt der Kunstentwicklung in Hessen gelenkt. Welchen besonderen Einfluss hatte z. B. die Annexion Kurhessens durch Preußen 1866 auf den Baustil im Norden?

Die überwiegende Zahl der vorgestellten Gebäude werden heute nicht mehr in ihrer ursprünglichen Funktion genutzt und sind deshalb nicht in ihrer „Reinform“ erhalten. In beiden Bänden wird zwar auf Umwidmungen verwiesen, es wird jedoch nicht deutlich, welche baulichen Auswirkungen derartige Nutzungsänderungen in der Vergangenheit mit sich brachten. Weitergehende Informationen würden nicht nur die Besucher und Besucherinnen in die Lage versetzen, einzelne Bauteile besser zu unterscheiden, sie könnten zugleich zur Beschäftigung mit der jüngeren Geschichte der Gebäude auch in baulicher Hinsicht anregen. Zum Beispiel nennt KIESOW bei der Beschreibung des Zisterzienserklosters Eberbach zwar die spätere Gründung einer Irrenanstalt (1815), verweist jedoch nicht auf die Reste eines frühen psychiatrischen Therapiegebäudes auf dem Gelände sowie auf die nahegelegene, sehenswerte Heilanstalt Eichberg von 1849. LIEBENWEIN benennt für das Zisterzienserkloster Haina im Kellerwald die Umwidmung zum Hospital für Arme und Kranke (und nicht zur Anstalt für Geisteskranke, S. 36) durch Philipp den Großmütigen 1533, sieht jedoch die gute Erhaltung der Klosteranlage nicht in der Sparsamkeit der seit dieser Zeit an diesem Ort gepflegten Armenfürsorge begründet.

Schließlich bleibt für Historiker vor allem der Wunsch nach einer Ausweitung des kunsthistorischen Interesses über die immer zitierten Baudenkmäler (deren Bedeutung nicht infrage steht) hinaus. Ansätze zur Erweiterung des üblichen Repertoires der Kirchen, Klöster, Burgen, Schlösser oder Rathäuser sind in beiden Bänden; insbesondere bei LIEBENWEIN, gemacht, indem auch Friedhöfe, Bäder, Theater, Museen, Hotels, Bahnhöfe, Gewächshäuser, Markthallen und Verwaltungsgebäude in die Auswahl einbezogen wurden. Desiderate bleiben jedoch im ländlichen Bereich (es wurde keine Dorfpassage, kein Bauern- oder Gutshof einbezogen); ebenso unberücksichtigt blieben Fabriken, Krankenhäuser, Gefängnisse und öffentliche Dienst- und Verwaltungsgebäude. Der Erweiterung unseres Horizontes, aber auch der Pflege dieser nicht selten künstlerisch wertvollen Zweckgebäude wäre geholfen, wenn das Spektrum der Kunstbetrachtung in Hessen nochmals vergrößert würde.

Kassel

Christina Vanja

Gerhard SEIB: Wehrhafte Kirchen in Nordhessen (Beiträge zur hessischen Geschichte 14). Marburg: Trautvetter & Fischer Nachf. 1999, 264 S., zahlr. Abb., DM 49,80 (ISBN 3-87822-111-8).

Die vorliegende, klar gegliederte und gut lesbare Veröffentlichung geht auf die langjährige Beschäftigung des Verfassers mit wehrhaften Kirchen im Hessenland zurück. Zunächst schildert er kurz das Phänomen am mittelalterlichen Sakralbau. Im Vordergrund steht dabei die Frage, inwieweit die Doppelfunktion der mittelalterlichen Landkirche als Sakral- und Wehrbau genuine architektonische Lösungen hervorgerufen hat. Diese sollen systematisiert und als eigenständiger Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Sakralarchitektur begriffen werden. Dabei können fortifikatorische Aufgaben der wehrhaften Kirchen die bisherige Kenntnis um den mittelalterlichen Wehrbau bereichern.

Nach Betrachtung des gegenwärtigen Forschungsstandes – das hier bestehende Defizit veranlasste den Verfasser zu einer großflächig angelegten autoptischen Bestandserfassung und anschließenden Auswertung von den als wehrhaft erkannten Kirchen – versucht SEIB, den Begriff „Wehrhafte Kirchen“ neu zu definieren, eine Aufgabe, die angesichts der bisherigen ungenauen und widersprüchlichen Begriffsfestlegungen nicht einfach ist. Weil häufig „Wehrkirche“ und „Kirchenburg“ synonym gebraucht werden, hat er es in Anbetracht der breiten Abstufung des Wehrcharakters an den untersuchten Bauten für sinnvoll gehalten, grundsätzlich von wehrhaften Anlagen zu sprechen, wobei der Grad der Wehrhaftigkeit jeweils im Einzelnen charakterisiert wird. Aus Gründen kulturellräumlicher bzw. kunstgeographischer Zusammenhänge werden in der Studie neben Niederhessen als Kernraum der benachbarte südliche Bereich Oberhessens, u. a. die Altkreise Marburg, Alsfeld und Biedenkopf, in die Betrachtung einbezogen. Dagegen bleiben die Kreise Fulda und Hünfeld, die bis 1803 zum Fürstbistum Fulda gehörten, ausgeklammert.

Wichtige Aspekte der Analyse sind das Verhältnis der Kirche zur Dorf- und Stadtbefestigung – zahlreiche Orte an wichtigen Straßen oder im Grenzraum besaßen Befestigungen unabhängig von wehrhaften Kirchen wie Balhorn und Niederurff –, die historischen Voraussetzungen und Belege für die Wehrbarmachung der untersuchten Kirchen – so entstanden vor allem in den fehdereichen Zeiten des 14.

und 15. Jahrhunderts, z. B. in den Auseinandersetzungen zwischen Mainz und Hessen, viele Kirchen als wehrhafte Anlagen oder wurden in solche verwandelt, die topographische Lage von Kirche und Kirchhof, unterschieden in Hügel- (Abterode, Amöneburg, Elgershausen u. a.), Hang- (Eiterhagen, Gertenbach, Gottsbüren) und Spornlage (Gensungen, Neuenbrunslar, Wattenbach), und die verschiedenen Formen der Bebauung der Kirchhöfe mit Gaden (Vorrathshäusern) oder Kemenaten. Der bedeutendste Bestand an massiv gebautem Kirchhofsgaden hat sich auf dem Kirchhof in Grifte erhalten. Die vom Verfasser zusammengestellten Gadenbelege stammen aus dem 14. bis 18. Jahrhundert.

Auf gleiche akribische Weise werden die Kirchhofsumwehrung (Mauerwerk, Formen der Umwehrung, Zugänge) betrachtet. Häufigstes Baumaterial war Buntsandstein. Die Mauerstärke variierte erheblich zwischen 0,50 und 1,30 m. Den größten Durchmesser hatten die Kirchhofsmauern in Niederbeisheim, Niederklein und Roßdorf. Der Zugang zum Kirchhof erfolgte durch verschließbare Tore, die gelegentlich zu einem Torhaus mit ausgebautem Obergeschoss ausgebaut wurden. Aufschlussreich sind Ausbauten von Toranlagen zu mehrgeschossigen Tortürmen wie in Helsa und Großenglis. Die eindrucksvollste Kirchhofsbefestigung mit regelmäßiger Anordnung von Schlitzscharten weist Niederellenbach auf. Dabei handelt es sich um die älteste Schartenform, die an der Maueraußenwand einen schmalen hohen Schlitz und im Innern eine konische Weitung besitzt und sich als Scharte für Armbrustschützen bis zum Ende des Mittelalters gehalten hat. Eine besondere Variante sakraler Befestigungen sind die Klosterimmunitätsmauern, die in Haina und Breitenau zu Beginn des 17. Jahrhunderts noch komplett vorhanden waren.

Viele anschauliche Beispiele werden auch zum Komplex des Kirchengebäudes präsentiert, wobei Langhaus/Chor und Turm gesondert betrachtet werden. In der Regel sind wehrhafte Kirchen massiv gebaut; lediglich doppelgeschossige Kapellenbauten mit Wehrspeichern können ganz in Fachwerk errichtet sein. Die älteste Fachwerkkirche im Untersuchungsgebiet ist die um 1500 entstandene Kirche von Wagenfurth. Indizien zur Einordnung des Bautyps sind die Eingänge, Befensterung, Langhaus- und Chordachstühle, Mauerwerk und -technik, Stilkritik und Typologie, wofür jeweils mehrere Belege genannt werden. Eine wichtige Datierungshilfe bieten die gelegentlich an Werksteinen auftretenden Steinmetzzeichen, die in Nordhessen erst seit dem Ende des 15. Jahrhunderts bezeugt sind.

Die Ausführungen des Verfassers werden durch vier Exkurse ergänzt, die einen Überblick über die wichtigsten Typen der mittelalterlichen Dorfkirche, die Kirchturmtypen und ihre Strukturen, die den Bereich der Denkmalpflege berührenden Total- und Teilabbrüche wehrhafter Kirchen seit dem Zweiten Weltkrieg – erwähnt wird u. a. der 1981 erfolgte Abbruch des aus den Jahren 1789/90 stammenden Kirchenschiffes in Niederzwehren und die starke Beeinträchtigung des bedeutenden spätgotischen Chorturms durch den Neubau – sowie über die Rezeptionsformen wehrhafter Kirchen an Kirchengebäuden des Historismus und der Heimatschutzbewegung vermitteln.

Die vorliegende Studie gibt Aufschluss über alle wehrhaften Kirchen im Untersuchungsgebiet hinsichtlich der Typologie, regionalen Gliederung und zeitlichen Schichtung. Sie enthält Informationen, die die Einordnung dieser sakralen Bauten in die politische, Kultur-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des späten

Mittelalters und der frühen Neuzeit ermöglichen. Von zukunftsweisender Bedeutung ist der Appell an die Denkmalpflege, problematische Entscheidungen, die Untergang, Teilerstörung oder Restaurierungsfehler an kirchlichen Wehrbauten zur Folge hatten, nicht mehr zuzulassen. Vor Inkrafttreten des Hessischen Denkmalschutzgesetzes vom 23. September 1974 hatte die Staatliche Denkmalpflege häufig vor den Forderungen der Kirchenbehörden und Gemeinden nach Kirchenneubauten kapituliert, wodurch der Bestand an wehrhaften Kirchen um ein Zwanzigstel dezimiert wurde. Die Untersuchung von SEIB regt zur Erörterung weiterer Probleme an wie der Frage des Verhältnisses der an den Kirchen festgestellten Wehreinrichtungen zum übrigen zeitgenössischen Wehrbau (Burgen- und Schlossbau, Stadtbefestigung u. a.) und des Vergleichs mit wehrhaften Kirchen benachbarter Landschaften, was hier nur am Rande erfolgen konnte.

Berlin

Stefan Hartmann

Franz OBERMEIER: *Brasilien in Illustrationen des 16. Jahrhunderts* (Americana Eystetensia Serie B 11). Frankfurt a. M.: Vervuert Verlag 2000, 202 Seiten, 44 Bildtafeln, DM 68,- (ISBN 3-89354-960-9)

In dem vorliegenden Band wird die ikonographische Tradition französischer und deutscher Brasilienreiseberichte des 16. Jahrhunderts unter dem Aspekt des Einflusses ihres Bildmaterials auf den 1592 in Frankfurt erschienenen dritten Band der *America-Sammlung* von Theodor de Bry untersucht. Die Basis für diese Untersuchung bilden Hans Stadens „*Warhafftige Historia*“ (Marburg 1557), André Thevets „*Les Singularités de la France Antartique*“ (Paris 1557/58) und Jean de Lérys „*Histoire d’un voyage fait en la terre du Bresil*“ (La Rochelle 1578).

In einem ersten Kapitel behandelt OBERMEIER die deutsche und die französische Tradition früher ikonographischer Dokumente über südamerikanische Indianer bis 1557, dem Erscheinungsjahr von Stadens „*Warhafftiger Historia*“. Es folgt ein Kapitel über das Brasilienkorpus der Reiseberichte Thevets, Lérys und Stadens, in dem er die Besonderheit der Illustrationen der einzelnen Werke herausarbeitet. Im dritten Kapitel behandelt der Autor den Einfluss der drei zuvor analysierten Werke auf Abbildungen in der *America* von de Bry gegen Ende des 16. Jahrhunderts bis in das 17. Jahrhundert und ergänzt seine Darstellung mit einem ausführlichen Anhang, in dem er die Illustrationen der untersuchten Werke verzeichnet, sowie eine umfangreiche ikonographische Konkordanz liefert.

OBERMEIER ist es hier gelungen, den unterschiedlichen ideengeschichtlichen Hintergrund der einzelnen Werke darzustellen, sowie die Filiation des ikonographischen Materials überzeugend herauszuarbeiten. Während Léry stellenweise Thevet kopiert, ist ein Einfluß von Stadens Werk auf diese beiden Bücher nicht nachzuweisen. Stadens Illustrationen stehen jedoch unter dem Einfluss zeitgenössischer Karten. De Bry hingegen hat sich künstlerisch stark von den drei Büchern anregen lassen, wobei er von Thevets Kupferstichen ethnologische Details und den Bildaufbau adaptiert und die Holzschnitte von Staden und Léry direkt als Vorlagen für seine Kupferstiche übernommen hat. Dabei war für de Bry weniger die ethnologische Aussagekraft der Illustrationen von Bedeutung als vielmehr das im Sinne der kalvinistischen Theologie duale Menschenbild, das den Indianern auch positive Charaktermerkmale zugesteht, sie aber im reli-

giösen Sinne als Verworfenen darstellt, deren Unglaube seine Entsprechung in der barbarischen Sitte der Anthropophagie hat.

OBERMEIER hat ein überzeugendes Werk vorgelegt, das sich nicht nur mit den Illustrationen der brasilianischen Indianer und ihres Landes im 16. Jahrhundert auseinandersetzt, sondern auch die Beziehung von Text und Abbildung analysiert, die eben nicht nur reine Illustrationen sind, sondern auch eine eigenständige Aussage haben. Dabei ist für die hessische Forschung die Analyse der Holzschnitte in Stadens Werk von großem Interesse. Deutlich wird, dass diese durch die Abbildung der Person Stadens in fast allen Illustrationen einen für diese Zeit eher ungewöhnlich reflexiven Charakter haben.

Dem Autor ist es auf diese Weise gelungen, einen neuen Aspekt der Brasilienreiseberichte des 16. Jahrhunderts herauszuarbeiten, und es bleibt zu wünschen, dass diese Art der Analyse von Illustrationen als Vorbild weiteren wissenschaftlichen Arbeiten dient.

Marburg

Eva Bender

Albrecht HOFFMANN, Helmuth SCHNEIDER (Hg.): Technik und Zauber historischer Wasserkünste in Kassel – Von den Kaskaden Guernieros zu den Wasserfällen Steinhöfers (Die Region trifft sich, die Region erinnert sich), Kassel: Euregio Verlag, 2000, 130 S., 65 Abb., DM 45,- (ISBN 3-933617-07-3)

Während die wachsende Zahl an zur Verfügung stehenden Informationen und Publikationen eine Spezialisierung auf bestimmte Wissensgebiete geradezu erzwingt, erfreuen sich interdisziplinäre Veranstaltungen, die den Blick über das einzelne Fachgebiet hinaus auf nicht immer sofort sich erschließende Hintergründe und Zusammenhänge lenken, zunehmender Beliebtheit. Auch die vorliegende Publikation ist das Ergebnis eines Kolloquiums, das im Rahmen der seit 1992 an der Universität Gesamthochschule Kassel unter Beteiligung der Fachgebiete Wasserbau, Wasserwirtschaft und Alte Geschichte abgehaltenen wasserbauhistorischen Tagungen 1999 stattfand. Neben den Herausgebern Albrecht HOFFMANN, Leiter des Dezernats Wasserwirtschaft im Regierungspräsidium Kassel und Dozent für Sondergebiete der Technikgeschichte an der GhK, und Helmuth SCHNEIDER, Professor für alte Geschichte an der GhK, sind als weitere Autoren an diesem Band beteiligt: Petra Martina MARTIN vom Landesdenkmalamt in Stuttgart, die ihre Kenntnisse über die Kasseler Wasserkünste ihrem Promotionsvorhaben über den Schlosspark Wilhelmshöhe und ihrer Tätigkeit bei der unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Kassel verdankt, Bernd MODROW, stellvertretender Direktor der Verwaltung der staatlichen Schlösser und Gärten Hessen in Bad Homburg v. d. H., und der freiberufliche Gartenbauwissenschaftler Clemens Alexander WIMMER aus Potsdam.

WIMMERS typologischer Überblick über die künstlerische Verwendung des Wassers in der Neuzeit hätte eigentlich der inneren Logik nach an den Anfang des Bandes gehört und von SCHNEIDERS Beitrag, der vom Garten des Alkinoos zu den Kaskaden des Barockzeitalters und den aus italienischen Impressionen gespeisten Gartenplänen des Landgrafen Karl führt, gefolgt werden sollen. Indessen sprudeln diese Ausführungen, vielleicht den künstlichen Wasserwegen des Kolloquiums folgend, zwischen Albrecht HOFFMANNs eingehender Würdigung von Werk und Person des langjährigen Kasseler Brunneninspektors Karl Steinhöfer (1747-1829)

– zweifellos einem Original – und dem Beitrag desselben Autors über die Wasserkünste unter Landgraf Wilhelm IV. Den Beschluss bilden MODROWS Aufsatz über die Wasserkünste im Park Wilhelmshöhe und MARTINS Schilderung der Geschichte der Wasseranlagen in Wilhelmsthal. Das mit Plänen, Garten- und Architekturaufnahmen reich bebilderte Buch, das Aischylos und Homer ebenso zu Worte kommen lässt wie Goethe und Jacob Grimm ist ein anspruchsvolles Lesevergnügen und weckt den Wunsch, sich wieder einmal nach Wilhelmshöhe zu begeben, um die Wasser springen zu sehen.

Marburg

Uta Löwenstein

Rolf BIDLINGMAIER: Das Residenzpalais in Kassel. Der Architekt Johann Conrad Bromeis und die Raumkunst des Klassizismus und Empire in Kurhessen unter Kurfürst Wilhelm II. (Studien zum Kulturerbe in Hessen 1). Regensburg: Verlag Schnell und Steiner 2000, 382 S., 93 Farbabb., 264 s/w Abb., DM 148,- (ISBN 3-7954-1340-0)

In der Nacht vom 8. zum 9. September 1941 wurde außer dem Museum Fridericianum auch das ehemalige kurfürstliche Residenzpalais am Friedrichsplatz in Kassel von Bomben getroffen. Große Teile des von Johann Conrad Bromeis errichteten Roten Palais brannten aus, während das Weiße Palais noch weitgehend verschont blieb. Die weiteren Luftangriffe zerstörten dann jedoch den gesamten Gebäudekomplex weitgehend. Immerhin konnte das gesamte Inventar des Weißen sowie Teile aus dem Roten Palais gerettet werden, darunter der heute im Schloss Wilhelmshöhe ausgestellte Thronsessel der hessischen Kurfürsten. Der 1955 erfolgte Abbruch der stehen gebliebenen Fassaden des Bauwerks nach jahrelang unterlassenen Sicherungsmaßnahmen gehört zu den vielfältigen Zerstörungen der historischen Bausubstanz in Kassel nach 1945, durch die Raum für eine moderne und zukunftsorientierte Stadt geschaffen werden sollte. Dieser bedauerlicherweise noch heute andauernde unbekümmerte Umgang mit der historischen Bausubstanz beraubte Kassel eines markanten Denkmals klassizistischer Baukunst und eines wichtigen Zeugnisses des bis 1866 existierenden Kurfürstentums. Ungleich schwerer ist aber der Kriegsverlust der hochrangigen und kunsthistorisch bedeutenden Innenarchitektur im Empirestil, die Georg Dehio „mit zum Besten der Gattung in Deutschland“ gerechnet hatte, einzuschätzen. Die Innenräume und ihre Ausstattung bilden dann auch den Schwerpunkt der Publikation, mit der die Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen bestrebt ist, neben den ihr anvertrauten noch existierenden Bauten auch untergegangene herausragende Kulturobjekte und Themen in der Öffentlichkeit bekannt zu machen und damit das Interesse für das hessische Kulturerbe zu fördern. Die vorliegende Veröffentlichung ist der erste Band der zu diesem Zweck begründeten und in Zusammenarbeit mit dem Verlag Schnell & Steiner herausgegebenen Reihe „Studien zum Kulturerbe in Hessen“.

Als Verfasser konnte Rolf BIDLINGMAIER gewonnen werden, der sich seit Ende der 80er Jahre mit dem Werk des bedeutenden kurhessischen Architekten Johann Conrad Bromeis (1788-1855) befasst und durch eine Anzahl von einschlägigen Publikationen zum Zeitraum des frühen 19. Jahrhunderts in Hessen als sachkundiger Kenner der Materie ausgewiesen hat. Der Autor stellt zunächst die Planungs- und Baugeschichte der beiden Palaisbauten am Friedrichsplatz

vor, die erst nach der Thronbesteigung Kurfürst Wilhelms II. 1821 zum Residenzschloss bestimmt und um- und ausgebaut wurden. Bereits zuvor hatte Bromeis das 1769-1773 von Simon Louis Du Ry geschaffene Weiße Palais 1815 bis 1821 für den Kurprinzen im Innern im zeitgemäßen Empirestil umgestaltet und durch Anbauten erweitert. Die Regierungsübernahme erforderte eine zweite Vergrößerung zur Schaffung der Repräsentationsräume einschließlich des Thronsaals. Das dafür errichtete und nach dem verwendeten Sandstein benannte Rote Palais erhielt eine Raumfolge, die zusammen mit der etwas älteren im benachbarten Palais zu den herausragenden Raumschöpfungen des deutschen Klassizismus gehörte. Bromeis, der hier sein Hauptwerk schuf, orientierte sich in besonderem Maße am französischen Empirestil, den er während seiner Tätigkeit unter dem „premier architecte“ von König Jérôme, Grandjean de Montigny, kennengelernt hatte. BIDLINGMAIER weist akribisch nach, welcher Stich- und Vorlagenwerke, allen voran derjenigen von Percier und Fontaine, sich der Kasseler Architekt bei seinen Entwürfen für die Ausstattung und das Mobiliar bediente und in welcher Bandbreite von der kaum veränderten Kopie bis zur originellen Neuschöpfung er diese umsetzte. Besondere Originalität und feinen Geschmack bewies Bromeis auch für die farbliche Gestaltung der einzelnen Räume sowie deren Abstimmung untereinander. Zahlreiche farbige Abbildungen der Entwurfszeichnungen, die in Potsdam, Bad Homburg und Kassel aufbewahrt werden, ermöglichen dem Leser, die vom Bauherrn gewünschte Pracht und Qualität nachzuvollziehen, lassen aber auch den Verlust dieser vom Autor als „Raumkunstwerke“ charakterisierten Interieurs um so schmerzlicher empfinden. Jedem Raum ist ein eigener Abschnitt gewidmet, der jeweils minutiös die Planungs- und Baugeschichte unter Heranziehung der Zeichnungen und der bislang als zum großen Teil verloren gegangen geltenden schriftlichen Quellen nachzeichnet. Daran schließen sich eine detaillierte Darstellung in Wort und Bild der Ausstattung und des Mobiliars an, wobei die erhaltenen Stücke mit Katalogtexten und Farbabbildungen gewürdigt werden. Insgesamt gelingt es dem Autor, dem selbstgestellten Anspruch vom „virtuellen Rundgang“ (S. 11) durch das Residenzpalais gerecht zu werden und es in gewissem Umfang wieder visuell und funktional „erlebbar“ zu machen. Der Zusammenklang von Entwurfszeichnungen, qualitätsvollen älteren Fotografien sowie die Abbildung vieler benutzter Vorlagen vermögen es zudem, die besondere kunsthistorische Bedeutung des Bauwerks zu verdeutlichen. Dabei bleibt die kunstgeschichtliche Würdigung und Einordnung auf zahlreiche Verweise auf die gleichzeitigen Neu- und Umbauten im höfischen Bereich in Deutschland beschränkt.

Ergänzend zu der erstmals eingehend behandelten Baugeschichte würdigt BIDLINGMAIER neben dem Bauherrn, der intensiv am Baugeschehen teilnahm, und seinem Architekten alle in den Quellen bekannt gewordenen beteiligten Künstler und Kunsthandwerker mit Kurzbiographien und genauem Nachweis ihrer Tätigkeiten (S. 93-110). Auch dieses Kapitel zeugt mit seiner Fülle an quellenmäßig bestens belegten Informationen von dem immensen Rechercheaufwand, den der Autor seinen Darlegungen zugrunde legt und der ihm die Aufklärung mancher Irrtümer wie etwa der angeblich bedeutenden Mitwirkung des Architekten Daniel Engelhard erlaubt (S. 10). Gleichzeitig wird auch der hohe Standard deutlich, den das Kasseler Handwerk in dieser Zeit erreicht hatte.

Ein umfangreicher Anhang enthält sorgfältig erstellte Kataloge der mit dem Residenzpalais in Zusammenhang stehenden 372 Planzeichnungen von Johann Conrad Bromeis und Baubüro, Simon Louis Du Ry und Heinrich Christoph Jussow, der erhalten gebliebenen Möbel und Spolien sowie der Fotos. Ein informatives Quellenverzeichnis, ein Glossar sowie ein Personen- und Ortsregister schließen sich an.

Dieser auf umfangreichen und äußerst gründlichen Vorarbeiten beruhenden Publikation möchte man, trotz des nicht geringen Preises, eine große Verbreitung wünschen, da sie aufgrund der zahlreichen Abbildungen nicht allein das Fachpublikum, sondern einen weiteren Kreis Interessierter anspricht. Gerade in einer Stadt, die weitgehend verlernt hat, sich in ihrem Selbstverständnis auf historische Qualitäten zu beziehen, wie sie das Residenzpalais repräsentiert, gewinnt die Erinnerung an ein bedeutendes Baudenkmal des frühen 19. Jahrhunderts einen ganz besonderen Stellenwert.

Kassel

Gerd Fenner

Dieter GROSSMANN: *Orgeln und Orgelbauer in Hessen* (Beiträge zur hessischen Geschichte 12), hg. von Eckhardt TRINKAUS. Marburg: Trautvetter & Fischer 1998, 224 S., DM 49,80 (ISBN 3-87822-109-6)

Dem Herausgeber gebührt das Verdienst, diese z. T. Jahrzehnte zurückliegenden Beiträge des Marburger Kunsthistorikers Dieter GROSSMANN zur Orgelgeschichtsforschung posthum zusammengefasst zu haben. Dadurch entsteht vornehmlich zum kurhessischen Orgelbau ein Gesamtbild, wie es bisher nicht existierte. Archivmaterialien wurden aus dem Hessischen Staatsarchiv Marburg ebenso wie aus Kirchen- und Gemeindearchiven berücksichtigt. Dadurch behalten die Ergebnisse ihre Aktualität. Zur Auswertung zwischenzeitlich erschiener Literatur ist GROSSMANN jedoch nicht mehr gekommen. Interessant wäre z. B. der Band von Hans Martin BALZ und Reinhardt MENGER (*Alte Orgeln in Hessen und Nassau*, Berlin/Kassel ²1997) gewesen, obwohl dort der Schwerpunkt auf Nassau liegt.

GROSSMANNs historische Einführung stellt eine Vielzahl an Orgeln und Orgeltypen in Technik und Funktionsweise der Pfeifen vom tiefen Bass bis zur Superoktave vor. So erhält man eine Vorstellung von der Klangvielfalt, von der typischen hessischen 4'-Dorfgel der Barockzeit bis zu großen Orgeln, die mit ihren Pfeifen von 16' bis 1' acht Oktaven umfassen können. Orgelprospekte vornehmlich der Barockzeit, Dispositionen ihrer Werke, Manuale und Pedale, werden als ins Bild umgesetztes Kompositionsprinzip sakraler Kunst vorgestellt. Hierin zeigt sich die kunstwissenschaftliche Beobachtungsgabe, die auch Freunde der Kirchenmusik einbezieht. Für GROSSMANN ist Prospektforschung in erster Linie Aufgabe der Kunstgeschichte, obwohl diese seitens der Kunstgeschichte bisher vernachlässigt wurde (GROSSMANN S. 5 u. 8). Darüber hinaus wird auf die Biographien der Orgelbauer in Verbindung mit der hessischen Geschichte eingegangen. Immer wieder bemerkt man GROSSMANNs Liebe zum Detail, wie im Falle des Ibaer Prospektes, wo zwei hessische Löwen gegen den Mittelurm anspringen, oder wenn er die Prinzipien der Fuldaer Domorgel (1708-1713) von Adam Oehinger erklärt und hierin mittelrheinisch-fränkische Einflüsse erkennt. In einigen Fällen war es dem Autor bei versiegender Quellenlage möglich, durch

Archivforschung und Prospektvergleiche die Orgelbauer zu ermitteln. Er berücksichtigt auch durch Krieg oder Brand zerstörte Orgeln. Hierzu gehören zwei 1943 zerstörte Orgeln des namhaften Hamburger Orgelbauers Hans Scherer: Die Orgel der Kasseler Martinskirche mit ihren drei Werken und riesigen 32'-Pedalpfeifen und die Orgel der Kasseler Brüderkirche. Bedeutsam ist auch die 1886 verbrannte Orgel von Hessisch-Lichtenau von Johann Eberhard Dauphin, der zahlreiche im Band beschriebene hessische Orgeln des 18. Jh. baute. Zu Recht wird mit Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu Hessen bis 1945 Schmalkalden der hessischen Orgellandschaft zugerechnet mit Bezug auf den Bau dreier Schlösser durch Landgraf Wilhelm den Weisen in Kassel, Rotenburg an der Fulda sowie Schmalkalden und das Wirken seines Sohnes Moritz.

Schwierig ist es oft, bei der Behandlung einzelner Prospekttypen die angeführten regionalen Gesichtspunkte nachzuvollziehen, zumal es Überschneidungen gibt und sich innerhalb Deutschlands von Region zu Region eigene Prospekttypen herausgebildet haben, in der Regel nach Hamburger Vorbild. So verwundert es nicht, dass auch für Hessen norddeutsche Einflüsse bei Betrachtung der Sontraer Orgel von 1710 geltend gemacht werden. Andererseits gelingt es GROSSMANN deutlich zu machen, wie seit dem 17. Jahrhundert Westthüringen und Osthessen zusammenwachsen. Das zeigt z. B. das Wirken von Jost Friedrich Schaeffer, der 1677-1679 die Orgel der Altstadtkirche St. Dionys zu Eschwege baute und zu den bedeutendsten hessischen Orgelbauern zählt. Dem Eschweger Orgelbau wird darüber hinaus ein eigenes Kapitel gewidmet.

Der moderne hessische Orgelbau wird nur marginal berücksichtigt. Hervorzuheben ist hier die 1927 durch die Firma E. F. Walcker in Ludwigsburg erbaute Orgel der Universitätskirche in Marburg mit ihren aus dem Expressionismus entwickelten Stilelementen.

Der Orgelgeschichte des Landkreises Marburg-Biedenkopf gilt ein Kapitel ungeachtet der lokalgeschichtlichen Bedeutung der Beispiele.

So verwirrend die Vielzahl der besprochenen Orgeln erscheinen mag, die Anzahl herausragender Namen bleibt bescheiden: Neben Nikolaus Schäfer, der zwischen 1670-1727 von sechs hessischen Orgeln auch die der Marburger Marienkirche 1721/22 baute, ragen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vor allem Johann Andreas Heinemann und Johann Schlottmann hervor, die auch im Kapitel über einzelne Orgelbauer zusammen mit der bedeutsamen Orgelbauerfamilie Dauphin vorgestellt werden. Da Rotenburg durch die Familie Dauphin eine gewisse Bedeutung in Hessen erlangte, wird auf Rotenburg nochmals zusammenfassend für die Entwicklung vom 19. Jahrhundert an eingegangen. Das Schlusskapitel stellt fünfzehn Orgeln vor, u. a. die Orgeln in Bad Wildungen, in der Marienkirche zu Marburg und der Kirche in Iba/Kreis Rotenburg. Es folgt ein sorgfältig bearbeiteter Index der Orgeln und Orgelbauer.

Kritisch bleibt anzumerken, dass der Leser öfters mit Textüberschneidungen konfrontiert wird und deshalb auf den Index zurückgreifen muss. Dieser Index bietet sich darüber hinaus als gute Einstiegshilfe an. Kunstwissenschaftler werden das Bändchen begrüßen, zumal es auch für die Volks- und Landeskunde Hessens seinen Stellenwert hat. Dokumentarischen Wert besitzen die zahlreichen Fotos der Orgelprospekte, die zumeist von GROSSMANN selbst stammen.

Die Einschätzung des Autors über die vorliegende Arbeit gilt auch heute: „[...] bei der bemerkenswerten Zahl fähiger und solider (bisher meist unbekann-

ter) Meister, insbesondere der Barockzeit, ist wohl auch Hessen eine Landschaft, deren Orgelbau kennenzulernen sich lohnt und deren Beitrag für das Orgelbauschaffen nicht übersehen werden sollte“ (S. 100).

Marburg

Herwig Gödeke

Siegfried BECKER, Susanna STOLZ (Hg.): Himmelsbotin – Honigquell. Kleine Kulturgeschichte der Bienenhaltung in Oberhessen. Begleitbuch zur Ausstellung im Hinterlandmuseum Schloß Biedenkopf 1.4.-30.9.1999 (Marburger Beiträge zur Kulturforschung, Archivschriften Heft 4). Marburg: Jonas Verlag 1999, 136 S., 35 Abb., DM 25,- (ISBN 3-89445-250-1)

Auch nach Beendigung der im Rahmen eines Projektseminars von Studierenden des Fachs Europäische Ethnologie an der Philipps-Universität Marburg erarbeiteten Ausstellung über Bienen als Himmelsbotinnen und Honigquelle verdient das aus diesem Anlass von den Herausgebern Siegfried BECKER und Susanna STOLZ zusammen mit zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammengestellte Begleitbuch durchaus noch Aufmerksamkeit. Es kommt nicht als simpler Katalog daher, was verzeihlich macht, dass die auf fotografischen Vorlagen beruhenden Bildwiedergaben von mangelhafter Qualität sind, auch nicht als einfacher historischer Abriss über Bienenzucht und Honiggewinnung, sondern versucht, wie es BECKER in der Einführung formuliert, Bienenzucht als eine von vielen Einflüssen gesellschaftlichen Lebens abhängige Kulturleistung zu zeigen, an der sich ihrerseits Wandlungen innerhalb der Gesellschaft wahrnehmen lassen. Zunächst jedoch beginnt der Band mit den nüchtern naturwissenschaftlichen Feststellungen von Günter RAAB und Sarah JÄGER über das Leben der Bienen und ihre Bedeutung für Umwelt und Ökologie. Eher praxisorientiert sind dann auch die weiteren Beiträge über die Bienenhaltung in Körben und Beuten und die grundlegenden Veränderungen in der Imkerei seit der Mitte des 19. Jahrhunderts von Gabi BRETSCHE, Bernd STÜBINGS Betrachtungen über den Imker als Bastler und Erfinder sowie Julia WACKERBARTHS, Sylvia ACKERMANNs und Beate RUDOLPHs Aufsätze über Entstehung und Entwicklung der hessischen Imkervereine und über die Entwicklung der Bienenzucht in den letzten fünfzig Jahren. Einen ganz anderen Ansatz verfolgend beschäftigen sich Sonja THEIS, Ulf SÖLTER und Cornelia SCHÜTZ mit der Bienensymbolik in der Kirchengeschichte, der Bedeutung der Biene in der bildenden Kunst und der Biene als Tugendssymbol in der industriellen Gesellschaft. Wie schließlich das Bestreben nach einer Förderung naturkundlichen Wissens in wilhelminischer Zeit ebenso wie die Strukturen des Vereinswesens von den Nationalsozialisten genutzt werden konnten, mit passenden Versatzstücken aus der sehr viel älteren Bienensymbolik ihre Ideologie zu fördern, zeigen die Beiträge von Anke MUTH, Volker HAEFELE und Marco JUNG über die schulische Naturkunde von der Kaiserzeit bis zur NS-Lebenskunde und über den Weg der Imkervereine in den Nationalsozialismus. Eine Übersicht über die derzeitigen Imkervereine im Landkreis Marburg-Biedenkopf beschließt den Band.

Marburg

Uta Löwenstein

Thomas WIEGAND (Hg.): *Ofenreise. Der Kasseler Flammofen und die Großalmeroder Tonwarenindustrie*. Kassel: Verlag Winfried Jenior 2000, 119 S., zahlr. Abb., DM 38,- (ISBN 3-934377-62-9)

Der Band verdankt seine Entstehung dem geplanten Abriss eines der fünf letzten Kasseler Flammöfen in Großalmerode bzw. Epteroode 1997. War zunächst nur eine fotografische Dokumentation des Produktionsgebäudes der 1985 aufgebauten Schmelztiiegelfabrik Elias Goebel & Sohn durch den Hg. geplant, gelang es ihm mit Hilfe weiterer engagierter Helfer ein fachgerechtes Aufmaß des Ofens und der Gebäude zu erstellen. Teile des Inventars konnten vom Glas- und Keramikmuseum in Großalmerode übernommen werden und sind inzwischen in die Ausstellung integriert. Dank der Einstufung des Ofens als Kulturdenkmal sowie eines Eigentümerwechsels der Liegenschaft besteht berechtigte Hoffnung auf einen dauerhaften Erhalt des technischen Denkmals, wofür Hg. und Autoren – unausgesprochen – mittels der Vorlage des zu besprechenden Buches Unterstützung suchen.

Der Band gliedert sich in einen bereits reich bebilderten Textteil mit mehreren Beiträgen und einen „Bildessay“ des Hg. über die noch vorhandenen Öfen. Die ersten beiden Texte liefern mit den „Anmerkungen zum tonverarbeitenden Gewerbe in Großalmerode und Epteroode“ des Hg. (S. 9-14) und den Informationen über „Die Hessische Schmelztiiegelfabrik Elias Goebel & Sohn, Epteroode“, gegr. 1818, von Catharina Berents (S. 15-30) grundlegende Angaben und erklären auch den Begriff „Ofenreise“: der sich über mehrere Tage erstreckende Zyklus vom Einsetzen der Ware (Schmelztiiegel) in den Brennraum über das Brennen bis zum Ausnehmen des Ofens.

In seinem technik- und industriegeschichtlichen Überblick „Die Entwicklung des Kasseler Ofens und seine Einführung im Großalmeroder Tonwarengewerbe“ (S. 31-38) liefert der Hg. Informationen, die auch zum Vergleich mit der Entwicklung in anderen deutschen Keramik- und vor allem Steinzeugproduktionszentren wie etwa dem „Kannenbäckerland“ im Westerwald anregen. In Faksimile ist der Aufsatz von F. Keil „Die casseler Flamm-Ziegel-Oefen“ von 1855 (S. 39-44), die erste ausführliche und technologisch korrekte Beschreibung des 1827 in der Henschelschen Ziegelei in Ihringshausen bei Kassel entwickelten Ofentyps, abgedruckt. Die Untersuchung von Gerhard Seib „Der Kasseler Flammofen und seine Rezeption in der technologischen Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts“ (S. 45-52) rundet den theoretischen Teil bestens ab und gibt zahlreiche neue Hinweise auf die Rezeption dieses fortschrittlichen Ofentyps, der sich in Deutschland ab der Mitte des 19. Jahrhunderts vielerorts durchgesetzt hat. Mit seiner „Reise zu den Kasseler Öfen“ (S. 53-68) leitet der Hg. zum Bildteil über, indem er die in Großalmerode und Epteroode erhaltenen fünf Öfen und die Geschichte der Betriebe im Text einzeln vorstellt. So bestens vorbereitet, ist es ein Vergnügen für den Leser und Betrachter, den Bildteil (S. 69-105) durchzublättern und sich von der Ästhetik der Sujets wie der hohen fotografischen Qualität der Aufnahmen beeindrucken zu lassen. Anmerkungen und ein Quellen- und Literaturverzeichnis runden den Band ab. Die chronologische Anordnung der Titel nach ihrem Erscheinungsjahr sowie die Unterteilung in „Literatur zur Brennofen-, Ziegelei- und Tonwarentechnologie“ (S. 113-116) und in „Literatur

zu Großalmerode und Epteroode“ (S. 117 f.) ist wenig glücklich, zumal im zweiten Verzeichnis von 37 Titeln zwölf bereits zuvor aufgeführt werden.

Der Band „Ofenreise“ stellt mit dem beeindruckenden Bildessay, unterstützt und ergänzt durch die im Textteil gut eingebundenen zahlreichen historischen Fotos, Baupläne, Preislisten und aktuellen Fotos von der Herstellung der Schmelztiegel und nicht zuletzt durch die knappen aber sehr informativen Texte ein eindrucksvolles Plädoyer für die Erhaltung nicht nur dieses technischen Denkmals dar. Das Buch ist eine sehr gute theoretische wie praktisch-anschauliche Einführung in die Probleme der keramischen Brennöfen und ihrer Erhaltung und in seiner Relevanz nicht auf den regionalen Raum beschränkt. Der Rezensent wünscht daher dem Buch nicht nur wegen seiner fachlichen Beiträge und der Bilddokumentation eine weite Verbreitung, sondern auch, dass es dazu beiträgt, den Verfassern die notwendige Unterstützung bei ihren Bemühungen um die Erhaltung und eine evtl. Wiederinbetriebnahme des Ofens zu Demonstrationszwecken zu verschaffen. Unabhängig von diesem aktuellen Bezug bleibt in jedem Fall eine wichtige, vorbildhafte Dokumentationsleistung zu würdigen, wie sie sich sicher nicht nur der Rezensent auch für andere keramische Betriebe und Baudenkmale der Gewerbe- und Industriegeschichte wünscht.

Görlitz

Martin Kügler

Marita METZ-BECKER (Hg.): Hebammenkunst – gestern und heute. Zur Kultur des Gebärens durch drei Jahrhunderte. Marburg: Jonas Verlag 1999, 112 Seiten, 90 Abbildungen, DM 28,- (ISBN 3-89445-246-3)

Der Sammelband zur Kulturgeschichte des Hebammenberufs ist aus einem Seminarprojekt des Instituts für Europäische Ethnologie und Kulturforschung der Philipps-Universität Marburg hervorgegangen. Von der Geschichte der Hebammen ausgehend werfen die einzelnen Beiträge des Bandes einen kritischen Blick auf die historische Entwicklung der Frauenheilkunde, die im ausgehenden 18. Jahrhundert als Gynäkologie benannt wurde und sich zur Teildisziplin der Medizinwissenschaften entwickelte. Die Autorinnen, die auch eine dem Buchtitel gleichlautende Ausstellung erstellt haben, legen einen Schwerpunkt auf die Phase der Medikalisierung im 18. und 19. Jahrhundert einerseits und auf die Geschichte der „Hebammenkunst“ in Marburg und Umgebung andererseits. Die unterschiedlichen Beiträge zeigen anhand der Entstehungsgeschichte der Accouchieranstalten in Deutschland und der damit verbundenen Entwicklung von neuen Geburtstechniken, -instrumenten und Gebärhaltungen auf, dass die zunehmende Verwissenschaftlichung der Frauenheilkunde eng verknüpft war mit einer fortschreitenden gesellschaftlichen Marginalisierung des Hebammenberufs.

Der Beitrag über „Bedeutende Hebammen in der Geschichte“, der von Susanne SPECHT, Anke STÖSSER und Berit TESCHNER verfasst wurde und sich mit dem Zeitraum vom 16. bis zum 19. Jahrhundert beschäftigt, behandelt einen bislang wenig bekannten Aspekt der Medizingeschichte. Sechs Hebammen werden vorgestellt, die sich, obgleich sie als Frauen vom Universitätsstudium ausgeschlossen waren, wissenschaftlich mit der Geburtshilfe auseinandersetzten und ihre Forschungsergebnisse auch publizierten. So erhielt die französische Hebamme Marie-Anne Victorine BOIVIN für ihr Lehrbuch der

Geburtshilfe im Jahre 1841 als erste Frau eine Ehrendoktorwürde an der Philipps-Universität Marburg – zu einer Zeit, als Frauen noch nicht einmal zum Universitätsstudium zugelassen waren. Die anderen Aufsätze thematisieren zum einen die gesellschaftlichen Auswirkungen des ärztlichen Handelns in den Entbindungshäusern auf die Geschlechterverhältnisse und zum anderen die führende Position, die von den akademischen Gynäkologen im Prozess der „Polarisierung der Geschlechtscharaktere“ (HAUSEN 1978) eingenommen wurde. Die Beiträge arbeiten sehr anschaulich heraus, wie Hebammen seit dem 16. Jahrhundert und verstärkt im ausgehenden 18. Jahrhundert in ihrem beruflichen Handeln eingeschränkt wurden. Jedoch wird dadurch der Eindruck erweckt, dass der Prozess der Medikalisierung linear verlaufen sei, da weder zwischen den Verhältnissen in der Stadt und auf dem Land differenziert wird, noch die schichtspezifische Dimension des Themas angesprochen wird. Schließlich ist es doch hauptsächlich mit dem „eigensinnigen“ Verhalten der Gebärenden und der Hebammen zu erklären, dass die Klinikgeburt, und somit die Interessen der akademischen Mediziner, sich erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts gegenüber der Hausgeburt durchsetzen konnte. In einem weiteren Beitrag wird die aktive Rolle der Hebammen in der rassistisch ausgerichteten nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik betont und gezeigt, dass die berufliche Position der Hebammen durch die pronatalistische Politik der Nationalsozialisten mit dem 1938 erlassenen Hebammengesetz gefestigt wurde. Dem Mythos vom nationalsozialistischen Mutterkult wird jedoch zu wenig widersprochen. Die Historikerin Gisela Bock hat bereits 1986 aufgezeigt, dass die rassistischen antinatalistischen Maßnahmen des NS-Regimes wesentlich wirksamer waren als die geburtsfördernden Anreize. In dem Artikel des vorliegenden Bandes wird also nicht thematisiert, welchen Anteil Hebammen an der Politik der „Ausmerze“, d. h. an der konkreten Geburtenverhinderung bei Menschen hatten, denen von den Nationalsozialisten das Recht auf Fortpflanzung verwehrt wurde.

Ein differenziertes Bild der Entwicklungen im Hebammenberuf seit den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts zeigen die Interviews mit den aus zwei aufeinanderfolgenden Generationen stammenden Hebammen, die aus ihrer Berufserfahrung berichten.

Die abschließenden Beiträge über das „Geburtshaus Marburg e. V.“ und die vergleichende Darstellung der Geburterfahrungen von Frauen der europäischen Länder lassen die Sympathie der Autorinnen für alternative Geburtshilfe und auch die Bedeutung der Geschichte der Frauenheilkunde für aktuelle Konzepte der Geburtshilfe deutlich werden. Insgesamt ist es den Autorinnen gelungen, in dem Begleitband zur Ausstellung einen differenzierten und anschaulichen Einblick in das Forschungsfeld der Geschichte der Gynäkologie zu geben, das sich mittlerweile breit aufgefächert hat.

Geld-Wechsel – Wechselgeld. Geld in Hessen 1500-2000 (Ausstellungskataloge des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt 21). Darmstadt: Hessisches Staatsarchiv 2000, 90 S. brosch., DM 18,- (ISBN 3-933112-10-9)

Wenn am 1. Januar 2002 die seit über fünfzig Jahren vertraute Deutsche Mark durch die Münzen und das Papiergeld des Euro abgelöst wird, ist dies ein weiterer Geld-Wechsel der letzten 500 Jahre der Geschichte Hessens bzw. der Territorien auf dem Staatsgebiet des heutigen Bundeslandes Hessen. Der Begleitkatalog zur Ausstellung der Hessischen Staatsarchive in Darmstadt, Marburg und Wiesbaden sowie des Instituts für Stadtgeschichte in Frankfurt/Main dokumentiert die Geldgeschichte seit 1500 und zeigt neben dem Geldumgang früherer Zeiten auch das Nebeneinander verschiedener Münzsysteme. Neben einem Überblick über Hessische Münz- und Geldgeschichte wird die Zeit des Alten Reiches, von Hessens Beitritt 1509 zum Rheinischen Münzverein bis 1806 und für die Zeit vom Rheinbund bis zur Reichseinheit 1871 von Konrad SCHNEIDER und Katharina SCHAAL präsentiert. Die Zeit der Reichswährung bis zum Ende des 1. Weltkrieges (1871-1918) ist von Peter ENGELS abgehandelt. Ulrich EISENBACH beschäftigt sich mit Inflation und Reichsmarkzeit bis zur Währungsreform 1947/48. Christian ERB zeichnet die Zeit der D-Mark bis zur Einführung des Euro nach. Der reich bebilderte Katalog will keine hessische Münzgeschichte in toto, sondern eine instruktive und anschauliche Geschichte des Geldes unter bestimmten Gesichtspunkten sein. So werden z. B. Themen wie Geldumlauf in Wende- und Übergangszeiten, Geldkrisen in den Jahrhunderten, Entwicklung des Bankwesens oder Münzverträge abgehandelt. Insgesamt stellt dieses kleine Bändchen eine informative und visuell gut aufbereitete Schrift dar.

Marburg

Aloys Schwersmann

Biographien

Elke SCHÜLLER, Kerstin WOLF: Fini Pfannes. Protagonistin und Paradiesvogel der Nachkriegsfrauenbewegung, hg. vom Deutschen Hausfrauen-Bund Landesverband Hessen e. V., Königstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag 2000, 278 S., DM 39,90 (ISBN 3-89741-032-X)

Fini Pfannes starb vor 34 Jahren am 20. Dezember 1967. Heute ist sie für die meisten eine Unbekannte. Kaum jemand erinnert sich noch an diese energische Streiterin für die Interessen der Hausfrauen. Auch in der Chronik der Frauen, die viele beeindruckende Frauenpersönlichkeiten vor dem Vergessenwerden bewahrt hat, sucht man vergeblich nach Informationen über Fini Pfannes. Dabei gehörte sie zu denjenigen Frauen der Nachkriegszeit, die frauenpolitisch in Deutschland Entscheidendes in Bewegung gesetzt haben. Wie war es möglich, dass eine Frau, die einmal „Westdeutschlands populärste Frauenführerin“ war, das Bundesverdienstkreuz erhielt und im Dezember 1955 dem Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ eine Titelgeschichte wert war, innerhalb von drei Jahrzehnten fast vollkommen in Vergessenheit geraten konnte?

Die vorliegende Biographie über das Leben der Fini Pfannes ist das Ergebnis eines Forschungsprojektes, das vom Deutschen Hausfrauen-Bund, Landesver-

band Hessen, in Auftrag gegeben wurde, dessen Präsidentin Fini Pfannes von 1952 bis 1956 war.

Das Leben der Fini Pfannes, geboren als Josefina Popper wahrscheinlich am 8. Dezember 1894 in einer kleinen Stadt nördlich von Bukarest, war, so wie sie es führte, für eine Frau der Vor-, Zwischen- und Nachkriegszeit ungewöhnlich. Als Kind wohlhabender Eltern, die zur jüdischen Oberschicht ihrer Heimat gehörten, erhielt sie eine umfassende Schulbildung. Acht Jahre lang besuchte sie die Volksschule und das Gymnasium, anschließend besuchte sie die „Pensionatsschule der deutschen katholischen Schwestern ‘Englische Fräulein’“ und absolvierte eine fünfjährige kaufmännische Ausbildung bei einem großen internationalen Getreidehandel. Seit 1926 arbeitete sie als Werbeleiterin der Main-Gaswerke. Im Rahmen dieser Tätigkeit begann ihr Engagement für die Interessen der Hausfrauen, „besonders als Verbraucherinnen“. Diese Tätigkeit wurde seit September 1928 ergänzt durch eine „Hausfrauendienst“ genannte Radiosendung, in der Fini täglich über alles berichtete, „was eine Hausfrau wissen sollte.“

Das Engagement für die Bildung der Hausfrauen stand für Fini Pfannes Zeit ihres Lebens immer an erster Stelle. 1930 mündete es in die Gründung des „Bundes für Volksernährung“ in Frankfurt am Main. Als Geschäftsführerin des Bundes hielt sie Vorträge u. a. zu den Themen „Zweckmäßige Haushaltsführung unter Berücksichtigung hygienischer Arbeitsweise“ und „Theorie und Technik gesunder Ernährung“. Auch als Autorin von Kochbüchern machte sich Fini Pfannes einen Namen. Bis 1933 erschienen insgesamt fünf Bücher von ihr, wobei die Themen vom Einmachen und Backen bis zur Funktionsweise eines Kelvinators, dem Vorläufer des Kühlschranks, reichten. Einmal im Monat verfasste sie für die Frauenbeilage der Frankfurter Zeitung eine „Plauderei aus der Pfannes-Küche“.

Ihre rührige Tätigkeit wurde zwangsweise unterbrochen durch die Nazi-Diktatur. Während des Dritten Reiches war Fini Pfannes aufgrund ihrer jüdischen Herkunft gezwungen, ihre Tätigkeit bei den Main-Gaswerken aufzugeben und ihre publizistische Arbeit als Autorin einzustellen. Dank dieses totalen Rückzuges aus der Öffentlichkeit gelang es ihr, die Zeit des Nationalsozialismus lebend zu überstehen. Da sie nicht verhaftet und auch nicht in ein Konzentrationslager deportiert worden war, hatte sie nach dem Krieg Schwierigkeiten, als Verfolgte anerkannt zu werden. Dies gelang ihr erst nach mehrjährigen, zum Teil gerichtlichen Auseinandersetzungen mit den zuständigen Behörden. Bereits während dieses Kampfes um ihre Anerkennung als Jüdin wird deutlich, wie sehr Fini Pfannes auf der Durchsetzung ihres Rechts bestand. Manch eine hätte wohl angesichts dieses massiven Widerstands gegen ihre Forderungen aufgegeben, doch Fini Pfannes focht die Angelegenheit bis zum Ende durch, getreu ihrem Motto: „Tue recht, und scheue niemand!“

Nach dem Krieg wurde sie zur treibenden Kraft beim Aufbau frauenpolitischer Interessenvertretungen. Sie machte sich stark für einen paritätischen Zugang von Frauen zu allen Bereichen des öffentlichen Lebens, sie forderte ein gleiches Recht auf Arbeit, gleichen Lohn für gleiche Arbeit und eine „höhere Wertschätzung der Hausfrauenarbeit“. Vor allem dieser letzte Punkt wurde mehr und mehr zu ihrem zentralen Anliegen, was sich u. a. in der Gründung des Hausfrauen-Verbandes niederschlug, dessen Erste Vorsitzende Fini Pfannes bis zu ihrer Abwahl im Jahr 1957 war.

Im Rahmen ihrer politischen Aktivitäten war Fini Pfannes Mitglied in verschiedenen frauen- und hausfrauenpolitischen Organisationen, häufig in leitender Position. Beim Lesen kommt man leicht ins Schleudern angesichts der unterschiedlichen Vereine, an deren Gründung Fini Pfannes beteiligt war, und der verschiedenen Funktionen, die sie in den einzelnen Organisationen übernahm. Hier wäre zur besseren Orientierung für Leserin und Leser eine Zeittafel in Verbindung mit einer Liste der verschiedenen Organisationen hilfreich gewesen.

Insgesamt ist die vorliegende Biographie ein lesenswertes Buch, das nicht nur über das Leben von Fini Pfannes informiert, sondern dieses stets in den zeitgeschichtlichen Kontext einbettet. Man erfährt einiges über das alltägliche Leben in Frankfurt vor und nach dem Zweiten Weltkrieg, z. B. über die hohe Arbeitslosigkeit, die Wohnungsnot, die Industrialisierung und den Preis für eine Straßenbahnfahrt, der als Folge der Inflation zeitweilig bei 90 Milliarden Mark lag.

Positiv zu vermerken ist auch, dass die Autorinnen sich bei ihren Recherchen nicht nur auf überlieferte, schriftliche Dokumente wie Urkunden, Briefe u. ä. gestützt haben, sondern auch Interviews mit Personen führten, die Fini Pfannes noch zu ihren Lebzeiten gekannt haben. Dadurch wird auch kritischen Stimmen zu Fini Pfannes Raum gegeben, wodurch die Darstellung ihrer Persönlichkeit an Glaubwürdigkeit gewinnt. Denn als selbstbewusste, durchsetzungsfähige und energische Streiterin vertrat sie ihre Position oft kompromisslos, was nicht selten Anlass gab für heftige Auseinandersetzungen innerhalb der frauenpolitischen Organisationen.

Die Lebensgeschichte der Fini Pfannes zeigt einmal mehr, wie wenig das Wirken von Frauen tradiert wird. Will man das politische Handeln engagierter Frauen nicht in Vergessenheit geraten lassen und nachfolgenden Generationen die Gewissheit vermitteln, dass gesellschaftspolitisches Handeln von Frauen eine Tradition besitzt, so ist es auch weiterhin notwendig auf die gesellschaftlichen Leistungen von Frauen aufmerksam zu machen und das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass gesellschaftliche Prozesse von Frauen und Männern gleichermaßen in Gang gebracht werden. Dies zu leisten ist auch heute noch Aufgabe einer kritischen Frauengeschichtsschreibung.

Kassel

Helke Dreier

Frank SCHMIDT: Christian Stock (1884-1976). Eine Biographie (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 113). Darmstadt und Marburg: Selbstverlag der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt und der Historischen Kommission für Hessen 1997, 467 S., 16 Abb., DM 60,- (ISBN 3-88443-065-3)

Einen vergessenen Ministerpräsidenten hat ihn unlängst Walter Mühlhausen genannt, damit ein Urteil aufgreifend, das schon 1984 Erwin Stein, ehemals Kultusminister in Wiesbaden, gefällt hatte. Die Rede ist von Christian Stock, nach dem Zweiten Weltkrieg nicht der erste, wohl aber der erste parlamentarisch legitimierte Regierungschef des aus mehreren Teilstücken neu konstituierten Landes Hessen. Seiner Persönlichkeit, seinem Wirken und seinen Leistungen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und der Erinnerung auf die Sprünge zu helfen, ist das Anliegen Frank SCHMIDTS, der sich seinem Protagonisten durchaus pietätvoll nähert, stets bemüht, das Verdikt Theodor Eschenburgs zu revidieren, wonach Stock „im Sozialrecht sehr bewandert“ gewesen sei, sich „dem

Amt“ indessen „wenig gewachsen“ gezeigt hätte: „Die maßgeblichen Mitglieder seines Kabinetts“ seien der Christdemokrat Werner Hilpert als Finanzminister und Stocks Nachfolger, der sozialdemokratische Justizminister Georg August Zinn, gewesen.

SCHMIDT erzählt die Lebensgeschichte eines Politikers aus der zweiten Reihe in aufsteigender Linie: von Anfang bis Ende, von der Geburt bis zum Tod, und er erzählt sie ungeachtet mancher Brüche als in sich geschlossene, gleichsam „logische“ Erfolgsgeschichte. Die Darstellung ist methodisch konventionell, ein wenig bieder, ist nüchtern und entbehrt der Glanzlichter, sich insofern den Charakterzügen des Portraitierten anpassend. Stock verkörperte den Typus des „geborenen“ Sozialdemokraten, kam aus kleinen, überaus beengten proletarischen Verhältnissen, machte rasch Karriere als Funktionär der Arbeiterbewegung, für deren Ideen und Ziele er im Sinne eines gemäßigten, primär sozialpolitisch orientierten Reformismus kämpfte. Er leitete in Heidelberg das gewerkschaftliche Arbeitersekretariat, eine Art Büro für Beratung und Rechtsauskunft; 1919/20 saß er in der verfassunggebenden Weimarer Nationalversammlung, gelangte dort jedoch über das Dasein eines Hinterbänklers nicht hinaus. In den zwanziger Jahren war er Landtagsabgeordneter in Baden und Geschäftsführer der Allgemeinen Ortskrankenkasse, zunächst in Heidelberg, 1932 dann in Frankfurt. Im Sommer 1933 sperrten ihn die Nationalsozialisten ins KZ, nach der Entlassung im April 1934 schlug er sich mühsam durch. 1945 gehörte er zu den „Männern der ersten Stunde“, unbelastet und trotz fortgeschrittenen Alters sofort bereit, Verantwortung zu übernehmen: als Direktor der Landesversicherungsanstalt Hessen ebenso wie als Parlamentarier. Im Blick auf die gewaltigen Probleme eines besiegten und besetzten Landes suchte er früh die Kooperation mit der CDU und half die Wege für eine Regierung der Großen Koalition ebnen, der er von 1946 bis 1950 als Ministerpräsident vorstand.

Stock war – wie der „Spiegel“ damals schrieb – der „Kandidat der letzten Stunde“, fast eine Verlegenheitslösung, jedenfalls aber war er, was nicht wundert, der Mann der Gewerkschaften. 1950, nachdem er einen glänzenden Wahlsieg eingefahren hatte, schickte man ihn allerdings in die Wüste, gab nicht zuletzt dem Druck der Parteiführung um Kurt Schumacher nach und vollzog mit Zinn einen weithin sichtbaren Generationenwechsel. Man darf vermuten, dass Stock ein Ministerpräsident ohne rechte Fortüne gewesen ist, dass er weder in der SPD noch im Kabinett über den nötigen Rückhalt verfügte. Ob dies dem Alter, dem Unvermögen, mangelnder taktischer Flexibilität oder den sich auf Bundesebene kristallisierenden Konstellationen geschuldet war, wäre zumindest zu fragen. Unser Autor indes verzichtet darauf, fast möchte man sagen, er vermeidet sorgsam jede Erwägung, die das Andenken seines Protagonisten beschädigen könnte. Gewiss, es werden in extenso die Themen abgehandelt, mit denen Stock während seiner Amtszeit befasst war, die realisierten und die nicht realisierten Gesetzesinitiativen, die Strategien zur Bewältigung der Ernährungs- und der Wohnungskrise, die Neugliederung der Verwaltung und anderes mehr. Aber über die Art und die Qualität der Kabinettsführung oder über den Stellenwert Stocks in Fraktion und Partei erfahren wir vergleichsweise wenig. Stattdessen dürfen wir fortwährend lesen, dass er ein „final denkender“ und „nüchterner Pragmatiker“ gewesen sei. Das wirkt auf Dauer etwas ermüdend und reicht als

Ergebnis der Analyse am Ende nicht hin, um aus einer durchweg soliden eine wirklich mitreißende Biographie zu machen.

Kassel

Jens Flemming

Thomas ALBRECHT: Für eine wehrhafte Demokratie. Albert Grzesinski und die preußische Politik in der Weimarer Republik. Bonn: Dietz Nachf. 1999, 383 S., DM 58,- (ISBN 3-8012-4094-0)

Albert Grzesinski, geboren 1879 in Treptow und gestorben 1947 in New York, zählte zu den wichtigsten sozialdemokratischen Politikern der Weimarer Republik. Erstmals wird in einer politischen Biographie Lebensweg und Wirken dieses ebenso reformorientierten wie machtbewussten Mannes dargestellt, der zu den mutigsten Verteidigern der Weimarer Republik gehörte. Verhasst war er bei den Nationalsozialisten für den Versuch, im November 1931 die Ausweisung Hitlers aus Preußen vorzubereiten sowie für seinen Ausspruch: „Man müsste Hitler mit der Reitpeitsche aus Deutschland hinaustreiben!“ Schon bald nach der sog. Machtergreifung, noch im März 1933, musste Grzesinski Deutschland verlassen und wurde noch im gleichen Jahr ausgebürgert.

Prägend für den späteren Verwaltungsexperten und Politiker Grzesinski waren insbesondere die Jahre zwischen 1900 und 1918, die er im Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen verbrachte. Als Handwerksgehilfe kam er 1900 von Berlin nach Offenbach am Main, wo er während der folgenden sieben Jahre seine gewerkschaftliche und politische Lehrzeit erlebte und zum Geschäftsführer der Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiterverbandes aufstieg. 1907 konnte Grzesinski in Kassel die ausgeschriebene Stelle eines zweiten Geschäftsführers im Deutschen Metallarbeiterverband antreten, wo er als gewerkschaftlicher Pragmatiker erfolgreich war und 1913 zum Vorsitzenden des örtlichen Gewerkschaftskartells gewählt wurde. Auch in der politischen Arbeit war er bald vertreten und saß von 1908 bis 1913 als Beisitzer im Vorstand des mitgliederstarken SPD-Wahlkreisvereins Kassel-Melsungen. Infolge des „Vaterländischen Hilfsdienstgesetzes“ vom Dezember 1916 gelang es Grzesinski, Sitz und Stimme in wichtigen Verwaltungskörperschaften zu erlangen, in denen Arbeitgeber- und Arbeitervertreter bei paritätischer Besetzung über Fragen zur Durchführung dieses Gesetzes, über die Verteilung der vorhandenen Lebensmittel oder über arbeitsrechtliche Schlichtungsfälle entschieden.

Während der Novemberrevolution wurde Grzesinski infolge seiner Position als Vorsitzender des Gewerkschaftskartells und seiner Verwaltungskenntnisse innerhalb kurzer Zeit zum unangefochtenen obersten Leiter des Arbeiter- und Soldatenrates und damit zur wichtigsten Figur auf Kassels politischer Bühne (S. 72), wo er erfolgreich Chaos, Zusammenbruch und ungeordnete Zustände verhindern konnte. Noch am Abend des 9. November 1918 bezog er Quartier im Kasseler Rathaus und nahm von dort aus auch die Kontrolle über die staatlichen Behörden des Regierungs- und Oberpräsidiums im Kasseler Bezirk wahr, denen sich Stadtverwaltung und Oberbürgermeister, Polizeipräsident und Garnisonkommandant untergeordnet hatten. Es war eine kluge Entscheidung, dass der Kasseler Rat nicht unmittelbar in die Verwaltung eingriff, sondern sich auf die politische Leitung und die wichtigen Fragen der wirtschaftlichen Demobilisierung, Nahrungsversorgung und öffentliche Sicherheit beschränkte. Das Kasse-

ler Wahlergebnis zur Nationalversammlung konnte Grzesinski als Bestätigung seiner Tätigkeit in der Kriegs- und Revolutionszeit ansehen, mit einer satten Mehrheit der MSPD in der Stadt und in Kassel-Land, während die USPD hier nahezu bedeutungslos war.

Dieser Erfolg erreichte Grzesinski bereits auf seinem politischen Weg nach Berlin, wo er schon im Dezember 1918 in den „Zentralrat der deutschen Republik“ gewählt worden war. Mit seiner Wahl zum Parlamentarischen Unterstaatssekretär im Preußischen Kriegsministerium im Juni 1919 legte er alle Ämter in den Kasseler Räten und im Zentralrat nieder. 1926-30 war er preußischer Innenminister, 1925-26 und 1930-32 Polizeipräsident in Berlin und lange Jahre einflussreicher Parlamentarier im preußischen Landtag.

Am Beispiel Grzesinskis werden die prägenden persönlichen und politischen Erfahrungen analysiert, die Orientierung für das spätere Leben boten. Dabei gelingt es dem Autor, durch eine Kombination biographischer, sozial- und mentalitätsgeschichtlicher Aspekte ein möglichst nuanciertes und facettenreiches Persönlichkeitsbild zu zeichnen. Dabei wird die Biographie stets auf die Untersuchung der Weimarer Zeit bezogen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Darstellung betrifft die „taktische Dimension“ der Politik (S. 11), wenn beschrieben wird, wie Reformziele in praktische Politik umgesetzt werden etwa in Bezug auf die parlamentarische Arbeit im preußischen Landtag, auf dem Gebiet der Verwaltungsreform (S. 171), Auflösung der – auch im nördlichen Hessen zahlreich vorhandenen – Gutsbezirke (S. 190) und bei dem Umbau des preußischen Staatsapparates unter dem Stichwort der „Demokratisierung der Verwaltung“ (S. 211).

In dieser lesenswerten Biographie Grzesinskis zeichnet ALBRECHT das nach wie vor aktuelle Bild eines „wehrhaften Demokraten“, der auch im Exil nicht müde wurde, für das Ziel einer demokratischen Republik zu streiten.

Naumburg

Volker Knöppel

Geographie, Landschaft, Natur, Reisen

Reinhard MAURER: Historische Straßen im Gebiet von Lahn und Ohm, hg. vom Museum Amöneburg. Amöneburg 1998, 116 S., zahlr. Abb. farb. u. s/w, Karten (ISBN 3-00-002554-5)

Alte Straßenverläufe sind bestens geeignet, die räumliche Erfahrung historischer Landschaften zu vermitteln, „Wege in die Vergangenheit“ zu eröffnen, um den von Walter Sperling und Dieter Ahrens gewählten Titel der Museumsdidaktischen Führungshefte (1981) abzuwandeln. Im Focus des vorliegenden Bildbandes stehen früh- und hochmittelalterliche Fernstraßen der Marburger Landschaft und des Amöneburger Beckens (und ihres weiteren Umlandes), doch wird auch der Bogen geschlagen bis zur Macadamisierung im Chausseebau des 19. Jahrhunderts.

Der Band erhebt nicht den Anspruch der Gesamtübersicht über markante Relikte alter Straßenverläufe (die Schneeberger Landstraße etwa oder die Zollbuche wären noch anzuführen); und auch in den bibliographischen Nachweisen ist Vollständigkeit nicht gesucht worden (dennoch wäre die Erwähnung von LANDAU, GÖRICH und WOLLHEIM unverzichtbar gewesen). Es ist also nicht

beabsichtigt, den Forschungsstand zur Verkehrsgeschichte zu referieren oder gar zu erweitern. Die Stärke des Buches liegt vielmehr in den vom Autor selbst angefertigten Luftaufnahmen, und hierin ergänzt es vortrefflich den vorhergehenden Bildband über Burgen und befestigte Bauten.

Die in drei Kapiteln aufgebaute, an den drei bedeutendsten Fernverkehrswegen orientierte Gliederung (Weinstraße, Durch die Langen Hessen, Köln-Leipziger Handelsstraße) wählt markante Punkte der Straßenverläufe, aber auch für die politische Geschichte bedeutsame Örtlichkeiten aus (die Philippsbuche bei Simmersbach etwa); die Erläuterungen sind bewusst knapp und verständlich gehalten - sie sind Beigabe zum Bild, das wirken soll und durch die gewählte Perspektive oft der beigefügten kartographischen Darstellung dreidimensionale Tiefe gibt: Das erlaubt das Wiedererkennen der vertrauten Umgebung; die Nehebrücke bei Argenstein, Niederweimar und Wetter, Staufenberg und Amöneburg, Kirchhain und Treysa, Niederweidbach und Marburg, Alsfeld und Burg Herzberg werden in der umgebenden Landschaft verortet und ihre siedlungsgeschichtliche Entwicklung in größere räumliche Zusammenhänge gestellt. So wird das Buch zu einer Heimatkunde der oberhessischen Landschaft im besten Sinne, weil es Anreize vermittelt, die Wege auch noch einmal zu Fuß abzuwandern oder sich per Rad zu erschließen.

Marburg

Siegfried Becker

Hansjörg KÜSTER, Ulf KÜSTER (Hg.): Garten und Wildnis. Landschaft im 18. Jahrhundert. München: C. H. Beck 1997, 366 S., 11 Abbildungen, DM 48,- (ISBN 3-406-42950-5)

Die beiden Herausgeber – zwei Brüder, der eine Naturwissenschaftler, der andere Kunsthistoriker – haben insgesamt 63 Texte ausgewählt, die einen Garten, einen Park oder eine Landschaft beschreiben bzw. sich mit eher prosaischen Dingen wie dem Anbau von Nutzpflanzen oder dem zeitgenössischen Holzmangel beschäftigen. Die Texte stammen teils von bekannten Dichtern und Philosophen, teils von hervorragenden Wissenschaftlern, teils von heute weitgehend in Vergessenheit geratenen Forstleuten und Reformschriftstellern. Auf den ersten Blick wirkt die Auswahl disparat, reicht sie doch von Klopstocks Gedicht über „Das Landleben“ und Claudius' „Serenata, im Walde zu singen“ über Humboldts „Naturgemälde“ bis hin zu einer „Fürstlich Mecklenburgischen Forst- und Holz-, auch Jagd- und Wildordnung“. Alle Schriften zeigen indes, wie wenig ausgeprägt die Grenze zwischen Geistes- und Naturwissenschaften im 18. Jahrhundert noch war. Dies allein empfiehlt das ansprechend ausgestattete Buch allerdings noch nicht der Lektüre des Historikers. Der Leser erhält darin jedoch nicht nur Einblicke in die verschiedenen Wahrnehmungsformen und Erfahrungen von Landschaft durch die Zeitgenossen des 18. Jahrhunderts, sondern auch wie die damaligen Menschen mit der Landschaft umgingen, Landschaft und Umwelt gestalteten: sei es als Reisender, als Landwirt, als Fürst, als Wissenschaftler oder als Künstler. Was das 18. von den vorangehenden Jahrhunderten absetzt, ist der Spannungsbogen, der sich jetzt zwischen dem nützlichen wie idyllischen Hausgarten, der Erhabenheit der Alpen und der paradiesischen Wildnis der Südsee aufbaut, die das mittelalterliche Paradiesgärtlein und die bedrohlichen „montes horribiles“ ablösen. Damit liefert der Band gewissermaßen eine Quellenedition für jenen Schlüsselprozess der „Aneig-

nung der Umwelt in der Frühen Neuzeit“, den Christoph DIPPER vor nunmehr zehn Jahren in seiner Deutschen Geschichte 1648-1789 als wesentlich für die Vorbereitung der industriellen Welt der Neuzeit beschrieben hat. Man hätte sich gewünscht, mehr über einige der weniger bekannten Autoren und den Entstehungszusammenhang ihrer Schriften zu erfahren.

Marburg

Holger Th. Gräf

Wolfgang MÜLLER: Naturerlebnis Hessen. Landschaft – Pflanzen – Tiere. Stuttgart: Theiss-Verlag 2000, Großformat ca. 25 x 30 cm; 106 S. mit über 250 farbigen Abb. und 2 Karten, DM 79,- (ISBN 3-8062-1418-2)

Wenn ich Freunde hätte, denen ich mein Heimatland Hessen erst noch vorstellen müsste, dann würde ich ihnen dieses Buch schenken. Das Beste darin sind die Fotos. Sie sind nicht nur technisch erstklassig und sorgfältig gedruckt, sie sind für sich selbst aussagekräftig, nicht nur Illustration des Textes. Reizvolle Landschaftsausschnitte, überraschende Blickwinkel eröffnen neue Perspektiven auf Altbekanntes. Neben informativen Tier- und Pflanzenaufnahmen stehen stimmungsvolle Landschaftsporträts. Die Landschaftsfotos bekommen auch den Platz, den sie verdienen; viele nehmen mehr als eine Seite ein, manche eine Doppelseite.

Der Untertitel „Landschaft – Pflanzen – Tiere“ weist auf die selbstgewählte Beschränkung hin. Der Autor will nicht Hessen in allen seinen Facetten beschreiben. Dass Hessen ein Land voller Geschichte, aber auch ein Industrieland ist, bleibt ausgespart. Dies ist also kein Buch, das mit heimeligem Fachwerk Touristen in die Region zu locken versucht. Auch das Dornröschen-Image wird nicht strapaziert. Das Buch ist ehrlich in einer erfrischend jugendlichen Weise. Ausgehend von insgesamt 47 Exkursionen zumeist in Naturschutzgebiete werden die Landschaften Hessens mit ihren Besonderheiten vorgestellt.

In einem einleitenden Kapitel „Natur und Landschaft im Wandel der Zeit“ steckt MÜLLER den Rahmen ab für die Gliederung seines Buches. Hessen hat Anteil an 13 Naturräumen, die sich durch Vorgänge in der Erdgeschichte herausgebildet haben. Teilweise ragen diese Naturräume über die Landesgrenzen hinaus. Der Verfasser fasst diese 13 Landschaften zusammen zu fünf naturräumlichen Großgebieten, die er in den folgenden Kapiteln beschreibt. Die fünf Kapitel widmen sich den Naturräumen: – Oberrhein, Bergstraße, Odenwald; – Rheingau, Mittelrhein, Taunus, Lahn; – Westerwald, Westhessisches Bergland, Ost-Sauerland, Weserbergland; – Waldhessen, Vogelsberg, Rhön, Spessart; – Rhein-Main-Tiefland.

Jedes der Kapitel ist mehrfach untergliedert. Auf landschaftsprägende Besonderheiten wird ebenso aufmerksam gemacht wie auf faunistische und floristische Raritäten. (Ob die Angabe von Fundorten vom Aussterben bedrohter Pflanzen sinnvoll ist, wird in Naturschutzkreisen bezweifelt.) Der Autor verweist auf Beobachtungsmöglichkeiten für seltenere Tiere und Pflanzen. Er macht Vorschläge für Wanderungen, ohne die Leser durch Wegeskizzen festzulegen. Auch Anschriften für die Beschaffung zusätzlicher Informationen werden mitgeteilt.

Die Sprache des Autors ist frisch und eigenwillig. Ungewohnte Wendungen fesseln die Aufmerksamkeit der Lesenden. Gefühlvolle Naturschilderungen kontrastieren mit sachlichen Erläuterungen. Manchmal geht die Formulierungslust mit dem Autor durch, aber auch „das naschhafte Rehwild“ (S. 35), „der

Rhein-Canyon“ (S. 47) oder „Wichtelland“ (für den Habichtswald) werden manchem gefallen. Wenn der Verfasser aber vom „Habichtswälder Bergland“ spricht, stellt sich die Frage: Ist hier nun der eigentliche Habichtswald gemeint, der Naturpark Habichtswald oder die Umgebung der Gemeinde Habichtswald?

Genannt werden muss ein Nachteil, der gravierend erscheint: Pflanzen sind (fast) nur mit deutschen Namen benannt, nicht mit ihren wissenschaftlichen, lateinischen Bezeichnungen. Da die deutschen Pflanzennamen landschaftlich geprägt sind, ist eine eindeutige Zuordnung nicht möglich. Welche Pflanze mit der Braungelben Sommerwurz (S. 32) gemeint ist, bleibt das Geheimnis des Autors. Es gibt in Deutschland über 20 Sommerwurzenarten, viele sind braungelb gefärbt und auch für Spezialisten nur schwer zu unterscheiden. Der vom Autor verwendete Name findet sich in keinem der gängigen Bestimmungsbücher, aber – was schwerer wiegt – auch nicht in dem neuesten wissenschaftlichen Standardwerk (Henning HAEUPLER, Thomas MUER: Bildatlas der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands. Stuttgart 2000) Das ist nur ein Beispiel für viele. Eine Liste mit der Gegenüberstellung der deutschen und lateinischen Pflanzennamen würde diesem Mangel abhelfen.

Die beigegebene Literaturliste ist als „Auswahl-Bibliographie“ gekennzeichnet, aber die Kriterien der Auswahl sind nicht klar. Neben Reiseführern aus dem Aufsteller in der Bahnhofs-Buchhandlung („Natur-Magazin draußen“) stehen wissenschaftliche Monographien zu speziellen Themen (z. B. „Zur Koinzidenz von Sandvegetation, ihrer Struktur und Heuschrecken-Zönosen [...] in der hessischen Oberrheinebene“). Andererseits fehlen grundlegende Werke, die auch der Laie benutzen kann, wie die „Flora des Kasseler Raumes“ (NITSCHKE, NITSCHKE, LUCAN, 1988 und 1990) oder die „Pflanzenwelt zwischen Eder und Diemel“ (BECKER, FREDE, LEHMANN, 1996). Auch die Jahrbücher „Naturschutz in Hessen“ (seit 1995, vorher „Naturschutz in Nordhessen“) sucht man vergebens.

Mit seinen Vorschlägen im Abschnitt „Neue Wege für den Naturschutz“ rennt der Verfasser bei den Naturschutzverbänden offene Türen ein. Er schlägt „sanftes Heranführen durch Besucherlenkung und Vermittlung biologischer Zusammenhänge“ vor. Das wird seit Jahren diskutiert und immer mehr umgesetzt. Des Verfassers Seitenhieb auf den Naturschutz „von großem Engagement getragen, oft aber auch mit geringer Sachkenntnis gepaart“, zeigt nur, dass er die Diskussion der vergangenen Jahre nicht wahrgenommen hat. Dabei ist gerade dieses Konzept in Zusammenarbeit von behördlichem und ehrenamtlichem Naturschutz schon vor 20 Jahren im Naturschutzgebiet „Fuldaaue“ innerhalb der Stadt Kassel verwirklicht worden.

Trotz aller Mäkelei: Man sollte dieses Buch seinen Freunden schenken. Man kann es sich natürlich auch selber schenken und es dann an die Freunde ausleihen – dann muss man aber scharf aufpassen, dass man es zurückbekommt.

Schauenburg

Heinz Vonjahr

Ulrich EISENBACH, Gerd HARDACH (Hg.): Reisebilder aus Hessen – Fremdenverkehr, Kur und Tourismus seit dem 18. Jahrhundert (Schriften zur hessischen Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte 5). Darmstadt: Hessisches Wirtschaftsarchiv 2001, 413 S., zahlreiche Abb., DM 45,- (ISBN 3-9804506-4-3).

Bei der vorliegenden Publikation handelt es sich trotz Titelgleichheit nicht um einen Katalog, sondern um einen wissenschaftlichen Begleitband zu der vom Hessischen Wirtschaftsarchiv in Darmstadt erarbeiteten Wanderausstellung „Reisebilder aus Hessen“. Dabei haben die Herausgeber bewusst darauf verzichtet, Reisen, die wie die Pilgerreisen aus Glaubensgründen unternommen werden sowie Reisen, deren Anlass Not und Armut, rein geschäftliches Interesse oder der Wunsch nach Ausbildung und Lehre war und ist, zu berücksichtigen und sich darauf beschränkt, dem heutigen Verständnis folgend, Reisen und Tourismus nur in soweit zu behandeln, als damit der Wunsch nach Erholung, Gesundheitsförderung, Vergnügen oder auch kultureller Bildung verbunden ist. Die 36 Beiträge der 37 Autorinnen und Autoren wurden in fünf Themengruppen unterteilt, von denen die erste und letzte Gruppe, die Kuren und Kurgäste sowie Reiseziele untersuchen, mit jeweils zehn Aufsätzen den breitesten Raum einnehmen.

Unter dem ersten Gruppentitel „Kur und Kurgäste“ finden sich Beiträge zur Geschichte des Bade- und Kurbetriebs in Langenschwalbach, Schlangenbad (Ute MEYER), Niederselters (Eugen CASPARY und Norbert ZABEL), Wilhelmshausen (Gerhard BOTT), Wiesbaden (Martina BLEYMEHL-EILER), Nauheim (Philipp RIPPEL) und Soden im Taunus (Bodo SCHOLZ). Die Aufmerksamkeit der Autorinnen und Autoren gilt dabei vorwiegend der Entwicklung im 18. und 19. Jahrhundert, doch wird der „Weg zum Kassenbad“ und modernen Kurbetrieb mit seiner Problematik in den Beiträgen von MEYER und SCHOLZ über Langenschwalbach und Schlangenbad sowie über Bad Soden im Taunus ebenfalls kurz untersucht. Den Bade- und Burgentourismus an der Bergstraße in der Vor-Eisenbahn-Zeit schildert Eckhart G. FRANZ. Die Geschichte der eleganten Bäder und ihrer noblen Gäste wird ergänzt durch die Beiträge von Gerta WALSCH und Lutz SCHNEIDER über die Spielbank in Bad Homburg und den Aufenthalt der Zarenfamilie in Friedberg 1910. In die Welt der Kranken führt Yvonne SPURA mit ihrer Untersuchung über die Lungenheilstätten in Hessen.

In der zweiten Aufsatzgruppe werden unter der Überschrift „Reisen“ in fünf Beiträgen vor allem Fortbewegungsmöglichkeiten per Postkutsche (Jürgen KÜSTER), Bahn (Klaus KOPP, Jochen SCHIEBELER), Auto (Thomas LANGE) und Flugzeug (Michael K. WUSTRACK) abgehandelt, ergänzt durch einen von Evelyn HILS-BROCKHOFF gegebenen Überblick über die wechselvolle Geschichte des Grand Hotel de Francfort, des heutigen Frankfurter Hofes.

Der dritte Block informiert über die touristische Erschließung der hessischen Mittelgebirge. In vier Beiträgen werden die Entwicklung von Fremdenverkehr, Wintersport- und Freizeitgebieten am Beispiel von Taunus (Ulrich EISENBACH), Waldecker Upland (Wilhelm VÖLCKER-JANSSEN), Rhön (Thomas HEILER) und Odenwald (Simone GRÜN) geschildert, während die Beiträge von Wolfram DIETZ und Winfried MOGGE sich mit dem Naturfreundebund und der Wandervogelbewegung beschäftigen.

Unter dem Stichwort „Konzepte“ werden im vierten die wirtschaftlichen Aspekte des Tourismus als Arbeitsplatzbeschaffer (Henrik LASCHKE) untersucht sowie Fragen des Stadtmarketings (Peter ENGELS) und – am Beispiel der Hessischen Märchenstraße – der Tourismuskonzeption (Heiner BOEHNCKE). Frank-Roland KLAUBE berichtet über die gedruckten Kasseler Stadtführer des 19. und 20. Jahrhunderts und die Residenz- und Stadtgeschichte widerspiegelnden Hintergründe ihrer Entstehung.

Der Band schließt mit zehn den Reisezielen gewidmeten Aufsätzen, in denen im Wortsinne Beweggründe und touristische Anziehungspunkte untersucht werden. Die Vielfalt der Motive zeigt sich exemplarisch in den ausgewählten Untersuchungen über Messtourismus (Wolfgang KLÖTZER), Rheinromantik und Rheingaureisen (Karin MARX), die Touristenhochburg Rüdesheim (Rolf GÖTTERT), den Weintourismus (Hans SARKOWICZ), die Geschichte des Niederwalddenkmals (Volker EICHLER), die Saalburg als touristisches Ziel (Egon SCHALLMAYER), das Freilichtmuseum Hessenpark (Joachim RENZ), die Künstlerkolonie Willingshausen (Angelika BAEUMERTH), Bad Wildungen und der Fremdenverkehr an der Edertalsperre (Gerhard MENK) und die documenta als Touristenmagnet in Kassel (Andreas KNIERIM).

Die Reisebilder gewähren, wie es Thema und Titel entspricht, mannigfache, überraschende, vergnügliche und nachdenklich stimmende Ein- und Ausblicke. Anders als die Fülle der vorhandenen Reiseliteratur, die den Verlauf von Einzelreisen schildert oder Reiseimpressionen im Überblick wiedergibt, sind sie als ein erster Versuch zu sehen, Ursachen und Auswirkungen des Erholungs- und Vergnügungsreisens vom 18. bis zum 20. Jahrhundert an Hand von Beispielen aus dem Bereich des heutigen Bundeslandes Hessen aufzuzeigen.

Marburg

Uta Löwenstein.

Herrschaften, Territorien

Regina SCHÄFER: Die Herren von Eppstein. Herrschaftsausübung, Verwaltung und Besitz eines Hochadelsgeschlechts im Spätmittelalter (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 68). Wiesbaden: Historische Kommission für Nassau 2000, 570 S., 1 Regenten-Stammtafel, DM 78,- (3-930221-08-X)

Während der Darmstädter Hofhistoriograph Helfrich Bernhard Wenck 1775 Größe und Einfluss der Eppsteiner Dynastie gelobt hatte, fällt rund zweihundert Jahre später der Marburger Archivar Karl Ernst DEMANDT in seiner „Geschichte des Landes Hessen“ (1980) ein geradezu vernichtendes Urteil und bescheinigte den Herren von Eppstein, dass ihre Bankrottwirtschaft den unaufhaltsamen Zerfall von Herrschaft und Haus zur Folge gehabt habe. Den Gründen, aus welchen eine blühende Herrschaft zu einer völlig überschuldeten, fast mediatisierten absank, geht Regina SCHÄFER in ihrer 1997 vorgelegten Dissertation nach. Sie analysiert auf der Grundlage von Kopieren, Kellereirechnungen und Rentbüchern den Charakter und die Möglichkeiten einer spätmittelalterlichen Hochadelsherrschaft, die strukturellen Unterschiede zwischen fürstlicher und nicht-fürstlicher Herrschaft hinsichtlich des Verwaltungsaufbaus sowie die politische Durchsetzung und Akzeptanz von Herrschaft.

Nach dem einleitenden Kapitel, das der Vorstellung des Geschlechts, seines Territoriums und der Einordnung in das rechtliche Gefüge des mittelalterlichen Reiches dient, beleuchtet SCHÄFER akribisch die unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen und -ebenen sowie das jeweilige „Personal“, die persönliche Herrschaftsausübung des regierenden Herrn als auch die Ansätze zum Ausbau der Zentralverwaltung. Durch die der neueren Sozialgeschichte verpflichtete Analyse einzelner Aspekte, wie z. B. der Herkunft, Ausbildung und Kompetenzen der personalen Basis oder der herrschaftsübergreifenden Verwandtschaftsverhältnisse der „Beamtenfamilien“, kommt SCHÄFER zu dem Ergebnis, dass die Herren von Eppstein über eine hoch entwickelte Lehensverwaltung, eine sich bereits früh ausgestaltende Amtsverwaltung sowie über eine gut organisierte Kanzlei verfügten und damit ihre Herrschaft hinsichtlich Organisation und Effizienz einer Fürsteherrschaft nicht nachstand. DEMANDT's Diktum von der Eppsteiner Bankrottwirtschaft korrigierend untersucht SCHÄFER die Wirtschafts- und Finanzsituation der Herrschaft. Sie kann überzeugend nachweisen, dass die Herren von Eppstein trotz der für Adelige nicht ungewöhnlichen, hohen Schuldenbelastung, die aus den Ausgaben für Hofhaltung, Burgenbau und Fehde resultierte, die finanzpolitischen Möglichkeiten ihrer Zeit in hohem Maß erfolgreich zu nutzen wussten und ohne dauerhafte territoriale Verluste immer wieder neue Gelder auftrrieben. Die finanzielle Notlage der Dynastie ist folglich trotz der fehlenden Zentralverwaltung nicht in einem mangelhaften Wirtschaftsverwaltungssystem begründet, sondern war bedingt durch die geringen Möglichkeiten der Eppsteiner, ihre Ansprüche aus Vorleistungen im Fürsten- und Königsdienst verfolgen zu können, sowie – vor allem seit dem Anfall Katzenelnbogens an Hessen – die persönlichen Entscheidungen einzelner Herren in der Wahl der Pfandnehmer: Die Ämter, die der Herrschaft verloren gingen, fielen nämlich nicht an ihre ritterlichen Hauptfinanziers, sondern an die zu Landesfürsten aufsteigenden Hochadelsgeschlechter. Anhand dreier Fallstudien analysiert die Verfasserin beispielhaft die Herrschaftsverwirklichung vor Ort. Sie richtet dabei ihr Augenmerk zum einen auf das Zusammenspiel von Herrschenden und Beherrschten, zum anderen auf das Nebeneinander mehrerer Herren, um die Problematik der Legitimität von Herrschaft in den meist geteilten Besitzungen darzustellen. Die Ansprüche der immer mächtiger werdenden Landgrafschaft auf bestimmte Hoheitsrechte konnten die Eppsteiner nicht immer abwehren; auch die Bevölkerung in den geteilten Besitzungen akzeptierte zunehmend die Herrschaft der Hessen. Die Möglichkeiten und Grenzen der Herren im Königs- und Fürstendienst analysiert sie hinsichtlich der Fragen, inwieweit die Eppsteiner in einen fürstlichen Hegemonialraum eingebunden waren, wie sich Bindungen änderten und welche Bedeutung dem Reichsoberhaupt zukam. Durch die Bestrebungen der Landgrafschaft Hessen und des Erzbistums Mainz, die ihre Position als Landesfürsten ausbauten, wurde seit Mitte des 15. Jh. der politische Spielraum immer enger. Das Gefolgschaftsverhalten der Herrn von Eppstein-Münzenberg zeigt, dass es den Landgrafen gelang, diesen Teil der Familie an sich zu binden. Dagegen nutzte der letzte Herr von Eppstein-Königstein den knappen Handlungsraum geschickt: durch steten Königsdienst, die Anlehnung an Mainz und die Einigungsversuche der Wetterauer Grafen konnte er eine Abgrenzung gegen Hessen bewahren. SCHÄFER kommt zu dem Ergebnis, dass die nicht-fürstliche Herrschaft sich hinsichtlich der Ausübung bestimmter Ho-

heitsrechte ebenso wenig von der fürstlichen unterschied wie hinsichtlich der Einnahmestrukturen bei vergleichbarem Herrschaftsumfang. Sie resümiert, dass das Aussterben der Herren von Eppstein keineswegs das Sozialaussterben eines abgesunkenen Geschlechts, sondern das zufällige biologische Verlöschen einer hochadeligen Dynastie war. Eindringlich führt Schäfer vor Augen, dass die Untersuchung der Klein- und Kleinstherrschaften des Reiches von großer Wichtigkeit bleibt für das Verständnis von Herrschaftsausübung, Verwaltungsstrukturen und Besitzrechte des Hochadels. Am Schluss sei nur als ganz kleine Korrekturen angemerkt, dass 1492 im Rahmen der Verhandlungen über den Verkauf des halben Amtes Eppstein von Landgraf Wilhelm III. von Oberhessen die Rede sein müsste – weder von seinem Onkel Ludwig (S. 347) noch von seinem Vetter Wilhelm II. von Niederhessen (S. 286). Hingegen ist 1479 nicht Wilhelm III., sondern dessen Vater Heinrich III. um die Ahnenprobe für Johann von Eppstein-Münzenberg gebeten worden (S. 336).

Kassel

Pauline Puppel

Wolfgang BREUL-KUNKEL: Herrschaftskrise und Reformation. Die Reichsabteien Fulda und Hersfeld ca. 1500-1525 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 71). Gütersloh: Gütersloher V.-H. 2000, 366 S., DM 78,- (ISBN 3-579-01739-X)

Die unter der Obhut von Prof. Dr. Hans Schneider am Fachbereich Evangelische Theologie entstandene, 1998 eingereichte und nunmehr im Druck vorliegende Dissertation von Wolfgang BREUL-KUNKEL beschäftigt sich in chronologischer Darstellung mit drei bisher vernachlässigten bzw. nur am Rande behandelten Aspekten der Geschichte Fuldas und Hersfelds im Übergang von Spätmittelalter zu Früher Neuzeit: der vorreformatorischen Herrschaftskrise in beiden Reichsabteien, den Anfängen der Reformation in den Städten Hersfeld, Fulda, Vacha und Hammelburg sowie dem Aufstand der Bürger und Bauern 1525 in beiden Territorien. Sie beeindruckt durch eine souveräne Durchdringung der einschlägigen Forschungsliteratur (unter Ausblendung der in der ehemaligen DDR zur Verklammerung von Reformation und Bauernkrieg entwickelten Theorie von der „frühbürgerlichen Revolution“) ebenso wie durch die sorgfältige und geschickte Erschließung und Aufbereitung bisher unbekanntes Quellenmaterials, das der Autor vor allem in den Staatsarchiven Marburg, Weimar, Meiningen und Würzburg aufgespürt hat.

BREUL-KUNKEL skizziert eingangs die allgemeine und die regionalgeschichtliche Forschungslage und beschreibt seinen eigenen Ansatz (S. 13-35). Für die Untersuchung der ersten Herrschaftskrisen, 1493-1516 in Hersfeld, 1516-1521 in Fulda (S. 71-163), – der ein aus der Sekundärliteratur erarbeiteter Abschnitt über die Grundlagen und den Ausbau der Landesherrschaft sowie über Aspekte des religiösen Lebens um 1500 vorangeht (S. 36-70) – greift er den vom Rezensenten im Rahmen seiner Untersuchung der frühneuzeitlichen Landesherrschaft und Verwaltung Fuldas¹ gewählten Ansatz auf und beleuchtet nicht nur „Entste-

¹ Berthold JÄGER, Das geistliche Fürstentum Fulda in der Frühen Neuzeit: Landesherrschaft, Landstände und fürstliche Verwaltung (Schriften des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde 39), Marburg 1986

hung, Verlauf und Ergebnis“ der Krise, sondern nimmt auch die „die Herrschaft tragenden Personen und Gruppen“, ihre handlungsleitenden Motive und Ziele und ihre Position im lokalen Machtgefüge sowie die Einflussnahme auswärtiger Fürsten in den Blick (S. 19).

In diesem wohl wichtigsten, überwiegend aus bisher unerschlossenen Quellen erarbeiteten Teil des Buches gelangt der Autor weit über die Ergebnisse von Paul KALKOFFs einschlägiger, aber einseitiger Untersuchung², auch über die von Josef LEINWEBER³ und dem Rezensenten⁴ vorgetragenen, von BREUL-KUNKEL als „im wesentlichen zutreffend“ (S. 19) bewerteten Einschätzungen hinaus, zeichnet das Geschehen minutiös nach und trägt auch wichtige Ergebnisse zur Frühgeschichte der fuldischen Landstände bei, die sich nicht 1516, sondern bereits 1515 erstmals versammelten (S. 110 f., 121-124). Deutlich herausgearbeitet wird der konfliktauslösende Gegensatz zwischen Abt (Volpert Riedesel von Bellersheim, 1493-1513) und Stift Hersfeld einerseits und der Stadt Hersfeld andererseits, der auch unter der Schutzherrschaft der Landgrafschaft Hessen, mit der sich die Stadt bereits seit 1373 verbündet hatte und in deren „Obhut“ sich die Äbte 1432 hatten begeben müssen, nicht beigelegt, sondern angesichts der Bestrebungen Landgraf Wilhelms II., dem Stift dringend notwendige Reformen und den Anschluss an die Bursfelder Kongregation aufzuzwingen, verstärkt wurde.

Ebenso eindringlich wird die nachfolgende Entwicklung dargestellt und analysiert. Nach Wilhelms Tod 1509 und der Einsetzung einer vormundschaftlichen Regierung in Hessen für den minderjährigen Landgrafen Philipp nutzte Volpert Riedesel das Machtvakuum und betrieb mit seinem Kapitel und dem ehrgeizigen Fuldaer Koadjutor Hartmann von Kirchberg (1507/13-1516/29) die Inkorporation der Abtei Hersfeld in die Abtei Fulda, die 1513 von Papst und Kaiser bestätigt wurde. Mit der Vereinigung beider Fürstentümer glaubte Volpert Riedesel einerseits den bestimmenden Einfluss der Stadt Hersfeld reduzieren zu können, die sich in das Rollengefüge der fuldischen Landstände hätte einordnen müssen, andererseits bot sich die Chance, die Oberherrschaft Hessens abzuschütteln. Hartmann von Kirchberg dagegen hatte den territorialen Zuwachs und den Aufstieg Fuldas im regionalen Machtgefüge vor Augen; ihm gelang es zudem, den Führer der hessischen Regentenregierung, Landhofmeister Ludwig von Boyneburg, in das Vorhaben einzubinden. Dies war jedoch die Chance für die von der Stadt Hersfeld zum Eingreifen aufgeforderte Landgrafenwitwe Anna von Mecklenburg, die sich der hessischen Ritterschaft als Bewahrer der Landesinteressen präsentieren, die Opposition gegen die Vormundschaftsregierung mobilisieren und ihre Rückkehr an die Macht vorbereiten konnte. Fast gleichzeitig mit dem Sturz Boyneburgs im Frühjahr 1514 erfolgte der Rückzug Fuldas aus Hersfeld – und die Hersfelder Herrschaftskrise ging nahtlos in eine Fuldaer über.

Das eigene Kapitel, die Ritterschaft und die Städte verurteilten das außenpolitische Abenteuer Hartmanns einhellig, die neue hessische Führung schürte die Opposition in Fulda und installierte in Hersfeld einen neuen Abt. Daraufhin suchte

2 Paul KALKOFF, Die Reichsabtei Fulda am Vorabend der Reformation, in: Archiv für Reformationsgeschichte 22 (1925), S. 210-267.

3 Josef LEINWEBER, Das Hochstift Fulda vor der Reformation (Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda 22), Fulda 1972, S. 25-29.

4 JAGER, Fürstentum Fulda (wie Anm. 1), S. 168-177.

Hartmann von Kirchberg im Herbst 1515 das politische und militärische Bündnis mit Graf Wilhelm VI. von Henneberg-Schleusingen – mit dem Angebot der Bestellung von Wilhelms minderjährigem Sohn Johann zum Koadjutor und späteren Abt, bei gleichzeitiger Wahrung von Herrschafts- und Einkommensrechten für Hartmann selbst. Das Fuldaer Stiftskapitel sah darin die Chance, sich seines ungeliebten Abtes zu entledigen und unter der Regierung eines Minderjährigen die Herrschaftsausübung weitgehend selbst wahrzunehmen. Auf dem gegen Hartmanns Willen am 11. Dezember 1515 abgehaltenen Landtag gingen die fuldischen Stände in ihrer Gesamtheit zur „offenen Opposition gegen ihren Landesherren“ über (S. 157) und erklärten sich zur Annahme Johanns von Henneberg als neuem Herrn bereit; während des nächsten Landtags Anfang März 1516 sah sich Hartmann in so aussichtsloser Lage, dass er den Ständen die Regentschaft überließ, indem er heimlich floh und anschließend den Kontakt zur Landgräfin Anna suchte. Gegen die Zusicherung, ihn in der Auseinandersetzung mit seinen Ständen zu unterstützen, verzichtete Hartmann endgültig auf die Inkorporation Hersfelds. Das fuldische Kapitel wiederum schloss mit Graf Wilhelm rechtliche Vereinbarungen zur Abtwahl Johanns von Henneberg nach dem Tode Hartmanns. Über die Wahrnehmung der Herrschaftsrechte in Fulda wurde bis 1521 auf verschiedenen, von Hessen und Mainz vermittelten Schlichtungsterminen erbittert gestritten; erst auf dem Wormser Reichstag 1521 einigte man sich in der Form, dass Hartmann von Kirchberg nominell den Abtstitel behielt, auf die herrschaftlichen Rechte aber – gegen eine großzügige Abfindung – zugunsten des Koadjutors Johann von Henneberg verzichtete. Die fuldischen Stände hatten sich im Konflikt mit dem Abt und Landesherrn durchgesetzt; außenpolitisch bedeutete dies die Anlehnung an die Grafschaft Henneberg und die Abwehr des hessischen Einflusses.

Bei der Darstellung der frühen Reformationszeit in den Reichsabteien Hersfeld und Fulda (S. 164-247) greift BREUL-KUNKEL die von Bernd Moeller dezidiert vorgetragene These von der Homogenität der frühen reformatorischen Bewegung und die in der neueren Forschung mittlerweile unumstrittene Rolle der mittels Flugschriften und Predigten hergestellten „reformatorischen Öffentlichkeit“ (Rainer Wohlfeil) auf und fragt nach den Faktoren, die in Hersfeld und Fulda „für den Anschluß an den übergreifenden frühreformatorischen Kommunikationszusammenhang und für die Entstehung einer lokalen reformatorischen Öffentlichkeit sorgten“ (S. 25). Unter Zurückweisung des von Hans-Jürgen Goertz als Gemeinsamkeit der verschiedenen Reformationsbestrebungen behaupteten Antiklerikalismus untersucht er darüber hinaus den Inhalt reformatorischer Predigten in Fulda und Hersfeld, auch im Hinblick auf den Priesterzölibat. Ebenso betrachtet er die „die reformatorische Bewegung in beiden geistlichen Fürstentümern tragenden Personen und Personengruppen“, die „Haltung der Äbte“ und „Interaktion(en) zwischen beiden Seiten“, schließlich auch außenpolitische Faktoren (S. 33).

„Ohne Humanismus keine Reformation“. Dieses Diktum Bernd MOELLERS sieht BREUL-KUNKEL durch die Ausbildung und den Werdegang der ersten im Sinne Martin Luthers predigenden Pfarrer und Kapläne in Hersfeld und Fulda, Heinrich Fuchs, Melchior Rinck resp. Adam Krafft, Balthasar Raidt und Georg Witzel, untermauert. Ebenso zeigt sich nach seiner Bewertung eine Übereinstimmung ihrer Predigten mit der auf Luther zurückzuführenden „evangelisch-städtischen Normaltheologie“ (Bernd MOELLER/Karl STACKMANN). Breiten Raum widmet der Autor, auf der Quellengrundlage eines Aktenfaszikels im Politi-

schen Archiv der hessischen Landgrafen im Marburger Staatsarchiv, den Anfängen der evangelischen Predigt in Hersfeld und deren Resonanz unter den Zünften und schildert die Entwicklung hin zur Heirat von Heinrich Fuchs, zur Radikalisierung der Predigt durch Melchior Rinck, zu Konflikten um das Priesterkonkubinats und schließlich zum „Pfaffensturm“ als Reaktion auf die Entlassung der beiden evangelischen Prediger durch den lange untätig gebliebenen Abt Kraft Myle im Dezember 1523. Die Schlichtung der Streitigkeiten durch Landgraf Philipp, weitgehend im Sinne des Abtes, im Februar 1524 gab ersterem die Möglichkeit, seine Position in Hersfeld weiter auszubauen. Doch „die Spannungen und Gegensätze ..., die durch die evangelische Predigt mit ihrem entsakralisierenden Impetus hervorgerufen worden waren“ (S. 208), lebten unter der Oberfläche weiter. Für die Darstellung der frühen Reformationgeschichte Fuldas kann BREUL-KUNKEL das durch den weitgehenden Ausfall des Stiftsarchivs bedingte Überlieferungsdefizit in Ansätzen ausgleichen, indem er Stücke aus Archiven benachbarter Herrschaften und humanistische Quellen heranzieht und dadurch den bisherigen Forschungsstand partiell korrigiert; auch steuert er wichtige Einzelheiten zur Biographie des humanistische Neigungen zeigenden Koadjutors Johann von Henneberg bei, der nach anfänglichem Abwarten eine entschieden ablehnende Stellung zur evangelischen Bewegung einnahm. Den Beginn der evangelischen Predigt an der Stadtpfarrkirche in Fulda datiert Breul-Kunkel neu auf das Frühjahr oder den Frühsommer 1522. Adam Krafft und Balthasar Raidt trafen zwar anfänglich auf Widerstand, doch konnte insbesondere Krafft unter der in den Zünften organisierten städtischen Mittelschicht zahlreiche Sympathisanten gewinnen. In Vacha predigte Georg Witzel seit Ende 1522 evangelisch, in Hammelburg ab 1523 der dem Humanismus ebenfalls verhaftete Johannes Kempach, in Untererthal Jakob Bub. In Hammelburg wurde der traditionelle Meßdienst bald ganz, in Fulda zumindest teilweise eingestellt; Georg Witzel und Balthasar Raidt baten (nach dem Vorbild hochrangiger Würzburger Kleriker) 1523 um die Erlaubnis, heiraten zu dürfen – was mit ihrer Entlassung beantwortet wurde. Im Zuge der seit dem Sommer 1524 deutlich werdenden Formierung der altgläubigen Reichsstände gab die Fuldaer Stiftsführung ihre anfänglich tolerante Haltung zur evangelischen Bewegung auf, veröffentlichte das Wormser Edikt erneut und entließ mit Adam Krafft auch den „letzte(n) moderate(n) evangelische(n) Prediger im Kerngebiet der Reichsabtei“ (S. 247); die Neuerungen in Hammelburg konnte sie jedoch nicht mehr rückgängig machen.

Bei der Darstellung des Bauernkriegs (S. 248-304) orientiert sich BREUL-KUNKEL im wesentlichen an der schon 1904 erschienenen, aus Vorarbeiten zur Edition der „Akten zur Geschichte des Bauernkriegs in Mitteldeutschland“ (1923-1942) entstandenen, quellengesättigten Darstellung von Otto MERX⁵, weniger an der bewusst perspektivischen und in ihren Wertungen vielfach unzulänglichen neueren Publikation von Wolfgang SEEWALD und Christian ASCHENBRENNER⁶; eigene Quellenforschungen ergänzen die Ausführungen über die

5 Otto MERX, Der Bauernkrieg in den Stiften Fulda und Hersfeld und Landgraf Philipp der Großmütige, in: ZHG 38 NF 28 (1904), S. 259-333.

6 Wolfgang SEEWALD, Christian ASCHENBRENNER, Buchenland in Bauernhand. Der Bauernkrieg im Hochstift Fulda, Fulda 1995.

die Folgen der Einnahme Hersfelds und Fuldas durch Landgraf Philipp von Hessen. Der Autor interessiert sich vor allem für den „Zusammenhang zwischen der evangelischen Bewegung und der Erhebung von 1525“ und für die „innen- und außenpolitischen Faktoren und Konstellationen [...], die sich im Verlauf des Aufstands zeigten bzw. seine Folge waren“ (S. 35).

BREUL-KUNKEL sieht in der in Fulda wie in Hersfeld städtisch geprägten Aufstandsbewegung zumindest teilweise Anknüpfungspunkte an die evangelische Verkündigung und damit einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Reformation und Bauernkrieg, wenngleich nicht in bruchloser Kontinuität und zudem mit einer Radikalisierung und einem Antiklerikalismus verbunden, die nicht im Sinne der moderaten evangelischen Predigten von Krafft, Raidt und Witzel lagen. Letztere distanzieren sich auch von den radikalen Aufständischen, während Fuchs und Rinck den Weg der zunehmenden Radikalisierung mitgingen und sich dem Werrahaufen der Bauern anschlossen; Fuchs fiel in der Schlacht bei Frankenhausen, Rinck wandte sich später den Wiedertäufern zu. Die Radikalisierung zeigte sich nach BREUL-KUNKEL vor allem in zwei Punkten: Einmal in der direkten Verknüpfung des religiösen Inhalts der evangelischen Verkündigung mit kirchenpolitischen und politischen Aktionen wie der Inbesitznahme und teilweisen Verwüstung von Klöstern und der Forderung nach Umwandlung der geistlichen Herrschaften in weltliche – letztere wurde in Fulda aufgrund der Schwäche des Koadjutors auch zeitweise umgesetzt. Zum anderen waren Bürger und Bauern zur Gewaltanwendung bereit und bauten mit den Bürger- und Bauernausschüssen sowie mit den „Bauernhaufen“ neue politische Strukturen auf.

Der Aufstand zeigte sehr deutlich die „politische Schwäche der beiden geistlichen Territorien in Osthessen“ (S. 302). In Fulda wurde nicht nur der führungsunfähige Koadjutor, sondern auch das Kapitel, das in der Krise 1516-1521 noch unbedingten Herrschaftswillen demonstriert hatte, von den Ereignissen überrollt; auch der Stiftsadel leistete keinen nennenswerten Widerstand. Die Reichsabtei Hersfeld hingegen war schon vor dem Aufstand politisch und militärisch kaum noch handlungsfähig. Selbst Philipp von Hessen, der den Aufstand bemerkenswert schnell niederschlug und dadurch die „Modernität“ Hessens gegenüber den beiden geistlichen Fürstentümern dokumentierte, hatte die Bewegung anfangs unterschätzt. Allerdings war Philipp ein gefährlicher Verbündeter, verlangte für sein Eingreifen zugunsten der geistlichen Landesherren einen hohen Preis nicht nur in Form von Geldzahlungen und Verpfändungen, sondern auch in Gestalt einer vertraglich geregelten „ewigen Dienstbarkeit“ Fuldas – die wohl die dauerhafte Abhängigkeit der Reichsabtei von der Landgrafschaft, parallel zur Entwicklung in Hersfeld, nach sich gezogen hätte. Infolge des Widerstands des Kapitels, das jetzt wieder politische Handlungsfähigkeit demonstrierte, wurde der Vertrag jedoch nicht ratifiziert. Um den Preis weiterer Entschädigungszahlungen an Hessen konnte die Selbständigkeit Fuldas im Allendorfer Vertrag von 1526 gewahrt werden. Gleichzeitig wurden damit die Wirkungsmöglichkeiten der evangelischen Bewegung in Fulda beschnitten; denn in Fulda setzte man in der Folgezeit fast bedingungslos auf „die Anlehnung an den Kaiser und die altgläubigen Reichsstände“ (S. 304).

Eine umsichtige Zusammenfassung (S. 305-321), ein nur geringe Wünsche offen lassendes Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 322-360)⁷ sowie ein Personenindex (S. 361-366) beschliessen den auch in seiner drucktechnischen und buchbinderischen Verarbeitung soliden (Leinen-)Band. Wolfgang BREUL-KUNKEL hat mittels überzeugender Kombination von Literatur- und Quellenauswertung ein bedeutsames Werk zur regionalen Vor- und Frühreformationsgeschichte, auch zur Bauernkriegsforschung vorgelegt, das hoffentlich zu weiteren regionalgeschichtlichen und darüber hinaus vergleichenden Untersuchungen anregt.

Fulda

Berthold Jäger

Wolfgang RIBBE, Hansjürgen ROSENBAUER (Hg.): Preußen. Chronik eines deutschen Staates. Berlin: Nicolaische Verlagsbuchhandlung 2000, 240 S., 204 s/w-Abb., 175 in Farbe, DM 49,80 (ISBN 3-87584-023-2)

„Mit der deutschen Einheit, mit dem Wiedererstehen des Landes Brandenburg, mit dem Umzug des Berliner Abgeordnetenhauses vom Schöneberger Rathaus in den Preußischen Landtag, mit der Verlegung des Parlaments- und Regierungssitzes der Bundesrepublik Deutschland nach Berlin ist die preußische Geschichte nicht nur greifbarer, sondern auch unvermeidbarer geworden. [...] Es ist also erneut Zeit, sich mit diesem Thema zu befassen – nicht nur weil ein Jubiläum begangen wird.“ Diese Ereignisse jüngster deutscher Geschichte und die dreihundertste Wiederkehr der Gründung des Königreiches Preußen waren der ARD (eine Gemeinschaftsproduktion von ORB, SFB und WDR) Anlass für eine sechsteilige Fernsehreihe zur Geschichte des preußischen Staates, die, wie es in der Pressemitteilung des Verlages hieß, „begleitet wird durch einen umfangreichen Internetauftritt und Hörstücke“. Und wie üblich, oder wie es der Intendant des Ostdeutschen Rundfunks Brandenburg, Hansjürgen ROSENBAUER, im Vorwort eleganter ausdrückt „ganz zeitgemäß“, gehört heutzutage zu einem mit großem Aufwand betriebenen, perfekt inszenierten und vermarktetem Medienspektakel immer noch ein Begleitbuch zur Fernsehreihe.

Ebenso „zeitgemäß“ kommt dann auch die Aufmachung des Buches daher, was insbesondere den Käufer oder den Beschenkten freut, nämlich mit in Hochglanz gedruckten Seiten und vielen Abbildungen, frei nach dem Motto der Herausgeber: „Das Fernsehen braucht Bilder, auch um Zusammenhänge deutlich zu machen. Sie wirken stärker als jeder Kommentar.“ Glücklicherweise ist dieser didaktische Anspruch der Vermittlung, den man an das Medium Fernsehen gestellt hat, nicht vice versa auf das Buch übertragen worden, denn neben den

7 Genannt werden könnten etwa: Ludwig PRALLE, Das geistige Zentrum. Die kirchliche Geschichte unseres Raumes, in: Kraft aus tausend Jahren – Landkreis Fulda. Entwicklung eines Wirtschaftsraumes, hg. von Klaus von PRÜMMER, Mühlheim/Main 1979, S. 32-43; Otto BERGE, Berthold JÄGER, Thomas MARTIN: Zwischen Kreuz und Lilie. Beiträge zur Geschichte Fuldas, Fulda 1994; Berthold JÄGER: Territorium und Verwaltung des Hochstifts Fulda, in: Geschichte und Aufgaben des Landkreises Fulda. Monographie 175 Jahre Landkreis Fulda, hg. vom Kreisausschuß des Landkreises Fulda, Schriftleitung Stefan WALDMANN, Fulda 1996, S. 18-50; Martin FRÜH: Die Lehngerichtsbarkeit der Reichsabtei Fulda im Spätmittelalter, in: HessJbLG 49 (1999), S. 39-65.

insgesamt 379 schwarz/weißen und farbigen Abbildungen wartet die Ausgabe mit profunden Textbeiträgen unterschiedlicher Autoren auf.

Lew HOHMANN, Autor und Regisseur beim Defa-Dokumentarfilm, heute freier Filmemacher, Dozent und Autor von Sachbüchern, eröffnet den Reigen der Geschichtsbetrachtungen zu Preußen mit zwei Beiträgen „Vom Herzogtum zum Königreich 1640-1713“ und „Vom Königreich zur europäischen Großmacht 1713-1786“. Anschließend widmet sich Wolfgang RIBBE, Historiker, in zwei Kapiteln „Von der Reformzeit zur Revolution 1786-1848“ und „Preussens Weg ins Deutsche Reich 1848-1870“ dem historischen Gegenstand Preußen. Und schließlich beschreibt Johannes UNGERER, Redaktionsleiter Features/Reportagen beim ORB sowie Autor des Fernsehbegleitbuches „Die Brandenburger. Chronik eines Landes“, die wechselvolle Geschichte Preußens von 1871-1947 ebenfalls in zwei Beiträgen „Heil Dir im Siegerkranz – Die Zeit des Wilhelminismus 1871-1918“ und „Republik, Nazi-Diktatur und Untergang 1918-1947“.

Die Herausgeber betrachten sowohl die Fernsehreihe als auch das Begleitbuch zur selbigen – und hier fühlen sie sich ganz dem historischen Thema und damit auch zu einer historischen Vorgehensweise verpflichtet – als einen Versuch der historischen Aufarbeitung preußischer Geschichte. Ihr Credo: „Es wird kein endgültiges Preußenbild geben, denn die Geschichte ist im Gegensatz zur landläufigen Meinung eben nichts Abgeschlossenes, sondern korrespondiert mit der Gegenwart und den Visionen der Zukunft.“ Ob das Buch diesen Anspruch auch umsetzt, ist fraglich. Die Beiträge jedenfalls bleiben rein deskriptiv und beschränken sich, wie nicht anders von einer Chronik zu erwarten, weitestgehend auf die Wiedergabe von „Fakten“, die, und das muss auch betont werden, von den Autoren sowohl durch die Heranziehung der zahlreichen Abbildungen als auch durch die textlichen Quellenbeispiele wie Zitate, Urkunden usw. abwechslungsreich und fundiert aufbereitet wurden.

Nun steht aber Preußen, wie das Vorwort anführt, als Sinnbild sowohl für den vernunftorientierten Rechtsstaat, den aufgeklärten Absolutismus, die Religionsfreiheit und für pflichtbewusstes Handeln von Reformern als auch für Militarismus, Stechschritt und Pickelhaube, und nur allzu häufig findet sich noch in manchen Köpfen die – wenn auch unkorrekte – Assoziationskette Preußen gleich Deutsches Reich, gleich Hitler, gleich Nazi, gleich Krieg, gleich Auschwitz wieder. Wer eine kritische und damit auch bewertende Auseinandersetzung in dieser Hinsicht erwartet, sieht sich enttäuscht. Weder wird sich mit der recht differenzierten Historiographie zur Geschichte Preußens oder gar mit dem „Reizthema“ Preußen, das sich in unseren Köpfen eben erst durch seine Gegensätzlichkeiten, seine gesellschaftlichen und politischen Kontraste als historisch ambivalenter Gegenstand konstruiert und so erst betrachtenswert erscheint und auch seinen „Reiz“ gewinnt, auseinandergesetzt. Das Phänomen Preußen, das bis heute bei vielen, je nach Alter, historischer Bildung und politischer Überzeugung, vollkommen unterschiedliche Bilder und Gedanken, aber auch Animositäten hervorruft, bleibt auch in diesem Buch ungeklärt. Die Beiträge verharren geradezu in der Chronologie der „Fakten“. Ohne jegliche Fragestellung beschreiten die drei Autoren den Weg einer darstellenden, aber fast unreflektierten Geschichte Preußens und hangeln sich so von Ereignis zu Ereignis, von Fakt zu Fakt durch die einzelnen Epochen hindurch. Dies allerdings entspricht dem Genre einer Chronik und wird kompetent und unterhaltsam dargeboten.

Letztlich ist die Frage, an wen sich ein solches Begleitbuch bzw. die Fernsehreihe richtet, von entscheidender Bedeutung für eine Bewertung, führt aber darüber hinaus auch zu der zentralen Frage nach dem Umgang mit Geschichte. Sicherlich ist es begrüßenswert, wenn man sich des Mediums Fernsehen bedient, um historische Themen einer möglichst breiten Schicht von Interessierten zugänglich zu machen oder um überhaupt das Interesse bei den Zuschauern zu wecken. Historiker wie Guido KNOOP haben hier mit ihren Sendungen eine deutliche Trendwende eingeleitet und sind richtungsweisend vorangeschritten. Wäre es nicht wünschenswert, wenn gerade Begleitbände zu Fernsehsendungen das Gesehene nicht nur noch einmal reproduzierten, sondern darüber hinaus vertiefend und interpretatorisch auf das Gezeigte eingingen? Trotz aller möglichen Kritik, handelt es sich bei dem Buch von RIBBE und ROSENBAUER um ein lesens- und anschauenswertes Buch. Es beruht auf einer solide recherchierten Grundlage und bietet dem historisch interessierten Leser, der einen ersten Zugang zur Geschichte Preußens sucht, eine Fülle an Information und Anregungen.

Kassel Klaus-Dieter Weber

Kirchengeschichte

Dagobert VONDERAU: Die Geschichte der Seelsorge im Bistum Fulda zwischen Säkularisation (1803) und Preußenkonkordat (1929) (Fuldaer Studien. Schriftenreihe der Theologischen Fakultät 10). Frankfurt am Main: Verlag Josef Knecht 2001, XIV und 598 S., 11 Tafeln, DM 128,- (ISBN 3-7820-0855-5)

Bei dem vorzustellenden Band, der in der angesehenen Reihe „Fuldaer Studien“ erschienen und dem Andenken des Fuldaer Kirchenhistorikers Josef Leinweber (1940-1992) gewidmet ist, handelt es sich um eine an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Regensburg entstandene Dissertation. Die pastoralgeschichtliche Studie beschäftigt sich mit der Frage, wie katholische Seelsorge in einem umgrenzten Raum auf die Herausforderungen der Zeit zwischen 1803 und 1929 reagierte, wobei ein besonderes Augenmerk den „Einzelheiten des pastoralen Alltags“ (S. VIII) gilt. So versteht sich das Buch auch als „Beitrag zur ‚Erfolgsgeschichte‘ des deutschen Katholizismus in der nachrevolutionären Epoche“ (S. 507).

Um die Voraussetzungen und Bedingungen pastoralen Wirkens im Untersuchungsgebiet und -zeitraum zu verdeutlichen, skizziert Verfasser in einem ersten Teil „Die geschichtliche Entwicklung von Kloster, Hochstift und Bistum Fulda“ bis 1929, vor allem seit der Säkularisation, wobei er sich hauptsächlich auf die Ergebnisse der bisherigen Forschung stützt.

Dem eigentlichen Thema wendet sich der Autor zunächst in einem organisationsgeschichtlichen Teil („Die Träger der Seelsorge im Bistum Fulda“) zu. Neben dem Wirken des Weltklerus ist auch die Tätigkeit der verschiedenen in der Diözese angesiedelten Orden und Kongregationen Gegenstand gründlicher Analyse und detaillierter Darstellung. So bildet das Buch in diesem Abschnitt zugleich ein instruktives Kompendium der geistlichen Institutionen im Bistum Fulda des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, das durch die im Anhang präsentierten Schaubilder und Statistiken zusätzlich veranschaulicht wird.

Intensive Nutzung gedruckten, aber auch unedierten Quellenmaterials – vor allem aus dem Archiv des Bischöflichen Generalvikariats in Fulda – kennzeichnet insbesondere den dritten, bei weitem umfänglichsten Teil des Werkes („Das kirchlich-religiöse Leben“), der sich mit den „eigentlichen seelsorglichen Grundvollzüge(n)“ (S. 159) befasst. Hier untersucht der Autor zunächst die politischen und konfessionellen Rahmenbedingungen der Seelsorge, geht dann auf die Bereiche Gottesdienst, Predigt, Schulwesen und religiöse Unterweisung ein, beschäftigt sich mit Volksfrömmigkeit und religiösem Brauchtum (wie es sich etwa in Wallfahrten manifestierte) sowie mit der Mission. Den praktischen Auswirkungen der katholischen Soziallehre auf die Seelsorge geht das Kapitel „Caritas und soziale Frage“ nach; „Zielgruppen der Seelsorge und ihre Organisationsformen“ werden abschließend behandelt. – Hervorzuheben ist, dass die Studie namentlich in diesem dritten Teil weit über die Beantwortung der eigentlichen pastoralgeschichtlichen Fragestellung hinaus aufschlussreiche Einblicke in das kulturelle und soziale Leben in einem katholischen Bistum vermittelt und somit auch Anregungen für kulturhistorische und alltagsgeschichtliche Studien zu geben vermag.

Der Zusammenfassung, die die gewonnenen Ergebnisse in einen heilsgeschichtlichen Kontext stellt, folgt ein kurzer Ausblick auf die nachfolgende Zeit bis zum Pontifikat von Bischof Johannes Dyba. Der bereits erwähnte Anhang, ein Abkürzungs-, Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personen-, Orts- und ein Sachregister runden den Band ab.

Marburg

Martin Früh

Volker KNÖPPEL: Miteinander und Gegenüber. Zur Verfassungsgeschichte der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (Monographia Hassiae 23). Kassel: Verlag Evangelischer Medienverband 2000, 96 Seiten, 2 Karten, 6 Fotos, 6 verkleinerte Wiedergaben von kirchlichen Amtsblättern und Ordnungen, DM 24,- (ISBN 3-89477-920-9)

Um das Resümee vorwegzunehmen: Während meiner Ausbildung als Vikar wäre ich froh gewesen, ein solches Handbuch zur Verfügung zu haben. Volker KNÖPPEL informiert nicht nur über die Verfassungsgeschichte der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Er bietet einen Leitfaden zum Kirchenrecht. Sein Buch ist knapp, aber detailliert genug, um nicht unscharf zu werden. Schon der Blick ins Inhaltsverzeichnis verrät die klare inhaltliche Gliederung. Sie wird unterstützt durch die eigenwillige, aber sinnvolle Typographie des Bandes. Die einzelnen Kapitel sind durch verlaufende graue Balken noch einmal in Sinnabschnitte untergliedert. Die Anmerkungen erscheinen am Rand, was dem Leser das lästige Suchen nach Fuß- oder Endnoten erspart. Auf jeder Seite wird die Gliederungsziffer wiederholt, sodass der Leser immer weiß, in welchem Abschnitt er sich befindet.

Der Verfasser, promovierter Jurist aus Nordhessen mit einem Faible für die Geschichte seiner Heimat, ist Oberlandeskirchenrat im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Er kennt Kirchenrecht also nicht nur aus der Theorie, sondern wendet es an und gestaltet es mit. In der ZHG 1998 erschien der von ihm mitverfasste Beitrag „125 Jahre Gesamtkonsistorium Kassel“. Aber er beschränkt sich nicht auf Rechtsfragen und Kirchengeschichte. Seit

vielen Jahren arbeitet er als Autor am Jahrbuch des Landkreises Kassel mit und gehört inzwischen zu dessen Redaktionsausschuss.

Erwachsen ist KNÖPPELS Buch aus der Unterrichtspraxis des Verfassers im Predigerseminar der kurhessischen Kirche in Hofgeismar. Es zeugt von dem Bemühen, angehenden Pfarrerinnen und Pfarrern – juristischen Laien also – das Sachgebiet Kirchenrecht durchschaubar zu machen. Aber man muss weder Jura noch Theologie studiert haben, um es mit Gewinn zu lesen. Der Autor beherrscht die Kunst, Fachfragen darzustellen, ohne in Fachjargon zu verfallen.

In erster Linie ist der knappe Band kirchlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zu empfehlen, seien sie nun bezahlte Angestellte oder im Ehrenamt Tätige. Als Pflichtlektüre sollte es allen verordnet werden, die im Herbst 2001 neu oder erneut in kirchliche Gremien gewählt worden sind. Der Rezensent bekennt gern, dass er auch nach mehreren Jahrzehnten beruflicher und ehrenamtlicher Tätigkeit in der Kirche das Buch mit Spannung gelesen und noch Neues daraus gelernt hat. Liebhaber wie Kritiker der evangelischen Kirche kann die Einsicht in deren Rechtsgestalt vor übertriebenen Erwartungen (und damit vor Enttäuschungen) bewahren. Für den Beobachter gesellschaftlicher Entwicklungen (auch wenn er nicht kirchlich gebunden ist) zeigt KNÖPPEL auf, wie die kurhessische Kirche auf wechselnde Rahmenbedingungen mit Veränderungen ihrer Rechtsgestalt geantwortet hat, um so weiter als gesellschaftliche Kraft wirken zu können.

Den Titel seines Buches „Miteinander und Gegenüber“ hat der Verfasser der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck entnommen. In deren Artikel 89 wird das Verhältnis von episkopalen und synodalen Elementen der Kirchenverfassung so bestimmt: „Landessynode und Bischof tragen in ihrem *Miteinander und Gegenüber* die oberste Verantwortung für Leben und Dienst der Landeskirche.“ An der Systematik der Grundordnung von 1967 orientieren sich Aufbau und Gliederung von KNÖPPELS Buch. Wegen der zahlreichen Verweise auf die Grundordnung ist es anzuraten, bei der Lektüre den Wortlaut der Grundordnung griffbereit zu haben (ausleihen im nächsten Pfarramt).

Der Verfasser beginnt mit einer allgemeinen Einführung in das Kirchenrecht. Das zweite Kapitel behandelt die Landeskirche von Kurhessen-Waldeck in ihrem geschichtlichen Werden und nah ihrer heutigen Struktur. Das dritte Kapitel behandelt die Kirchengemeinde als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Aufgaben und Begrenzung des Pfarramtes werden in einem eigenen Abschnitt dargestellt. Der Kirchenkreis als mittlere kirchliche Ebene wird im vierten Kapitel dargestellt. KNÖPPEL sieht den Kirchenkreis als „ein Bindeglied zwischen der Landeskirche und den Kirchengemeinden. Die Funktionen von Kreissynode, Kirchenkreisvorstand und Dekan sind auf beide Ebenen bezogen“ (S. 57).

Das umfangreichste Kapitel beschäftigt sich mit Leitung und Verwaltung der Landeskirche. Oberstes Leitungsorgan ist die *Landessynode*. Das im Bewusstsein der Öffentlichkeit herausragende Amt ist das des *Bischofs*. Er ist der leitende Geistliche der Landeskirche. Vertreter des Bischofs sind in ihrem jeweiligen Sprengel die *Pröpste*. Im *Rat der Landeskirche* sind die kirchenleitenden Organe miteinander verklammert. Welches Gewicht das *Landeskirchenamt* hat, erhellt allein aus der Tatsache, dass ihm mehr als sechs der 24 Seiten des fünften Kapitels gewidmet sind.

Im abschließenden sechsten Kapitel erörtert der Verfasser das Verhältnis von Kirchenrecht und Demokratie. Er stellt fest: „Charakteristisch für die Geschichte des deutschen Protestantismus ist die Bejahung der jeweils bestehenden Staatsform“ (S. 87).

Der Autor hat seinem Buch eine umfangreiche Literaturliste beigegeben (85 Titel). Die ist besonders hilfreich für den, der sich über bestimmte Einzelthemen noch eingehender informieren möchte, weil hier auch Aufsätze aus Zeitschriften aufgeführt sind, die in der Regel nur Fachleuten bekannt sein dürften.

Trotz sorgfältiger Lektüre ist dem Rezensenten nur ein Fehler aufgefallen. Auf S. 46 ist in Zeile 3 die Rede vom „Mindestalter für die Ausübung des *Kirchenvorsteheramtes*“. Aus dem Zusammenhang ergibt sich aber, dass hier gemeint ist „Mindestalter für die Ausübung des *Wahlrechts bei Kirchenvorstandswahlen*“.

Es gibt nichts Gutes, das nicht noch verbessert werden könnte. So habe ich ein Abkürzungsverzeichnis vermisst. Nicht jeder kann Abkürzungen wie „Art. 140 GG iVm Art. 137 Abs. 5 WRV“ (S. 36) auf Anhieb auflösen. Überhaupt hat der Autor eine Vorliebe für Abkürzungen, die der Rezensent lieber ausgeschrieben sähe (S. 88, Zeile 2: „in der 1. H. des 19. Jh.“). – Die beiden Karten auf den Einband-Innenseiten sind durch die Farbwahl (verschiedene Violett-Töne auf ockerfarbenem Untergrund) nicht gerade augenfreundlich und daher von gemindertem Informationswert.

Schauenburg

Heinz Vonjahr

Stadt- und Ortsgeschichte

Horst HECKER: Haubern. Ein Dorf und seine Geschichte 1201-2001. Festschrift zur 800-Jahrfeier. Haubern: Selbstverlag der Stadt Frankenberg-Haubern 2001, XVI u. 731 S., 4 Karten und zahlreiche Abb., DM 79,90

Nur wenige Jahre nach dem Erscheinen der Chronik zur 800-Jahrfeier des Frankenger Stadtteils Geismar (1996) legt Horst HECKER nun zur 800-Jahrfeier von Haubern (2001) eine mit Engagement und fundierter Kenntnis abgefasste Ortsgeschichte vor, die in ihrer Ausführlichkeit und Genauigkeit kaum Wünsche offen lässt. Im Gegensatz zu vielen in den letzten Jahren erschienenen Ortsgeschichten, die vielfach nur aus dem Aneinanderreihen von Begebenheiten und Fakten bestehen, merkt man dieser Arbeit die jahrelange Beschäftigung mit den Originalquellen im Staatsarchiv Marburg an. Der Autor hat eine große Anzahl von Urkunden, Amtsbüchern und Akten ausgewertet. Hecker gliedert die Ortsgeschichte Hauberns in sieben Hauptabschnitte: 1. Ortsbeschreibung, 2. Vor- und Frühgeschichte, 3. Politische- und Verwaltungsgeschichte, 4. Religions- und Kulturgeschichte, 5. Bevölkerungs- und Sozialgeschichte, 6. Wirtschaftsgeschichte und 7. Haubern im 20. Jahrhundert. Im Mittelpunkt des Abschnittes Ortsbeschreibung steht der umfangreiche Beitrag über die Geschichte der Häuser und Höfe sowie deren Besitzer, in dem alle 126 Anwesen unter Zuordnung zu den heutigen Straßennamen von ihren Anfängen bis in die Gegenwart beschrieben werden. Im Abschnitt Vor- und Frühgeschichte geht Hecker auf die Anfänge, auf die Ersterwähnungsurkunde von 1201 und auf die verschiedenen

Schreibungen des Ortsnamens ein. Im Mittelpunkt des folgenden Abschnitts steht die territorialgeschichtliche Zugehörigkeit Hauberns vom Mittelalter bis in die Gegenwart. Hier wird besonders die enge Verzahnung mit dem Kloster bzw. Hospital Haina ausführlich herausgearbeitet, wobei die zu entrichtenden Abgaben, Zehnten und Grundlasten der älteren Zeit behandelt werden. Einen breiten Raum nehmen auch die Kriege des 17.-19. Jahrhunderts ein. In mehreren Kapiteln wird die Entwicklung der verschiedenen Gemeindeämter bis hin zur modernen Gemeindeverwaltung abgehandelt. Es folgen die kirchlichen und schulischen Verhältnisse Hauberns im 4. Abschnitt. Ausführlich handelt er auch über das örtliche Brauchtum, wie z. B. die Entwicklung der Spinnstube oder Weihnachts- und Neujahrsbräuche. Das wirtschaftliche und soziale Gefüge des Dorfes einschließlich der Bevölkerungsentwicklung beschreibt der Verfasser im Abschnitt Bevölkerungs- und Sozialgeschichte. Auf fast 150 Seiten befasst er sich mit der Wirtschaftsgeschichte des Ortes, indem er die Entwicklung der Landwirtschaft, der Viehzucht und der gewerblichen Wirtschaft vorstellt. Am Ort existierende Firmen und deren Entwicklungsgeschichte werden eingehend beschrieben. Der 7. und letzte Abschnitt schildert die Ortsentwicklung im 20. Jahrhundert, wobei z. B. die Errichtung der Wasserleitung sowie die Einführung der Elektrifizierung von größerer wirtschaftlicher Bedeutung sind. Die Ereignisse des 1. und 2. Weltkriegs werden an Hand der drastischen Schilderung eines Hauberner Soldaten des 1. Weltkriegs exemplarisch vorgestellt. Hecker beendet seine Ortsgeschichte mit einer Schilderung des Vereinslebens im Dorf. Beachtenswert ist der Abdruck von Beilagen, die der Autor unter der Bezeichnung „Haubern in alten Ortsbeschreibungen“ zugesammengefasst hat. Die wohl wichtigste Quelle zur Ortsgeschichte des 18. Jahrhunderts, die Katastervorbeschreibung von 1785, gibt er in einer Abschrift buchstabengetreu wieder. Auch der Abdruck von 66 Dokumenten vermag dem Leser einen Einblick in die schriftliche Überlieferung zu vermitteln. Zahlreiche Abbildungen und Karten ergänzen in hervorragender Weise den Text. Abkürzungen, Wort- und Begriffserklärungen, Verzeichnis der Masse und Gewichte sowie ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis runden die umfangreiche Arbeit ab. Dieses Werk kann als gutes Beispiel für Ortschroniken angesehen werden, eine Arbeit, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügt, die aber zugleich auch so lebendig und flüssig geschrieben ist, dass sie den Leser nie langweilt. Horst HECKER legt eine Ortsgeschichte vor, die in keinem Haushalt Hauberns fehlen sollte.

Marburg

Armin Sieburg

Heide WUNDER, Christina VANJA, Karl-Hermann WEGNER (Hg.): Kassel im 18. Jahrhundert. Residenz und Stadt (Kasseler Semesterbücher Studia Cassellana 10). Kassel: Euregio Verlag 2000, 384 S., 79 Abb., DM 59,80 (ISBN 3-933617-05-7)

Im 18. Jahrhundert war die Residenzstadt Kassel – dies belegen zeitgenössische Reiseführer und zahllose begeisterte Reisebeschreibungen ebenso wie Tagebucheintragen und Briefe – eines der reizvollsten und vornehmsten Reiseziele Europas und geistig anregendes Lebenszentrum für Gelehrte aus dem In- und Ausland, gleichzeitig aber auch Arbeitsplatz für viele einfache Menschen aus der Stadt und ihrer näheren Umgebung. Die Stadt, geprägt von ihren Bürgerinnen und Bürgern, Beamten, Militärs und Hofleuten, aber auch Handwerkern,

Tagelöhnern und Armen, besaß auch noch 1806/07 eine derartige Ausstrahlung, dass bei der Bildung des Königreiches Westfalen durch Napoleon I. die Wahl der Hauptstadt sofort auf Kassel fiel, ohne dass man andere Städte des neuen Königreiches wie Magdeburg, Braunschweig oder Hannover überhaupt in Erwägung gezogen hätte.

Gut zwanzig Jahre, nachdem Kassel 1979 im Zentrum der großen Ausstellung „Aufklärung und Klassizismus“ im Museum Fridericianum stand, wendet sich der vorliegende, von Heide WUNDER, Christina VANJA und Karl-Hermann WEGNER herausgegebene Band erneut der Stadtgeschichte Kassels im 18. Jahrhundert zu. Die Herausgeber haben dabei den Akzent auf die Sozialgeschichte gelegt, wobei – wie bereits der Untertitel signalisiert – Residenz und Bürgerstadt gleichermaßen gewürdigt werden. Insofern stehen neben der höfischen und bürgerlich-gelehrten Gesellschaft die Arbeitswelt der einfachen Leute, neben den Einheimischen die fremden Reisenden, die Bettler und Vaganten. Wie Heide WUNDER in ihrer Einleitung „Zur sozialen und kulturellen Topographie der Residenzstadt Kassel im 18. Jahrhundert“ bemerkt, umfasst der Band zunächst Beiträge, die traditionsreiche Themen wie Herrschaftsarchitektur (Stadt, Festung, Schloss), Kunstsammlungen und Manufakturwesen weiterführen, vertiefen und neu akzentuieren. Ebenso würden auch die repräsentativen Institutionen öffentlicher Bildung (Collegium Carolinum, Kunstakademie) und „aufgeklärter Wohlfahrt“ sozialgeschichtlich ausgeleuchtet, das heißt auf ihre Bedeutung und Aussagekraft für die Bewohner und Bewohnerinnen der Stadt befragt. Zum anderen behandle der Band aber auch bislang kaum beachtete Themen und erschließe sie in ihren rechtlichen und lebensweltlichen Aspekten, wie beispielsweise die Arbeitssituationen des Gesindes, Fremde in der Stadt oder die Lebenswelten der Staatsdiener, der Hofgesellschaft und der Freimaurerlogen.

Der in solider äußerer Aufmachung vorgelegte Band gliedert sich in die vier großen Kapitel: „Kassels sehenswürdige Sachen“, „Stadtgestalt und Stadtgestaltung“, „Begegnungen: Bürger, Beamte, Hofleute“ und „Arbeits- und Lebenswelten“. Eine ausführliche Vorstellung sämtlicher Beiträge würde den Rahmen der Besprechung an dieser Stelle sprengen. Immerhin sei der interessierten Leserschaft nachfolgend ein differenzierter inhaltlicher Überblick nicht vorenthalten. Im ersten der insgesamt fünf Beiträge des ersten Kapitels beschäftigt sich Kerstin MERKEL unter der Überschrift „Die Besichtigung von Kassel“ mit der Reisekultur im 18. Jahrhundert. Wie die Autorin herausarbeitet, besichtigte der Reisende zur damaligen Zeit nicht im heutigen Sinne, sondern nahm teil am fürstlichen Leben, dessen Intimsphäre oder Privatbereich nicht gewahrt blieben. Architektur, Gartenkunst und Fürst hätten damals eine Einheit dargestellt, die auch als solche wahrgenommen worden wäre. Georg Forster (1754-1794), seit 1778 Professor für Naturkunde am Collegium Carolinum in Kassel, beklagte sich seinerzeit bissig und nicht ohne Arroganz über die mangelnde Lese- und Buchkultur und das Fehlen eines adäquaten Büchermarktes in Kassel. Diese bis in die heutige Zeit immer wieder apostrophierte Feststellung wird von Hartmut BROZINSKI, der in seinem Beitrag die Kasseler Privatbibliotheken im 18. Jahrhundert vorstellt, stark relativiert. Das 18. Jahrhundert, museumsgehistorisch das goldene Jahrhundert Kassels, wurde geprägt durch drei bedeutende und lange regierende Fürsten von gleichermaßen großer Sammelenergie, aber unterschiedlichem, auffallend individuellem Streben. In diesem Zusam-

menhang widmet sich Bernhard SCHNACKENBURG dem Gründer der Kasseler Gemäldegalerie, Landgraf Wilhelm VIII. von Hessen-Kassel. Unter der Überschrift „Wahrhaft glückliche Tage“ untersucht Helmuth SCHNEIDER Kassel und die Antike im 18. Jahrhundert. Wie der Autor bemerkt, fanden die Gemäldegalerie und die landgräfliche Antikensammlung bereits im 18. Jahrhundert in der europäischen Öffentlichkeit eine große Resonanz und trugen entscheidend zum Ruf Kassels als einer der bedeutenden deutschen Residenzstädte bei. Wie Christina VANJA in ihrem Beitrag „Institutionen aufgeklärter Wohlfahrt und mittelalterlicher Caritas“ analysiert, war das Spektrum der Wohlfahrtseinrichtungen Kassels im 18. Jahrhundert sehr breit. Wie die Autorin hierbei feststellt, seien für die Bevölkerung der Residenzstadt und des umliegenden Landes sowohl die dem Mittelalter und der Renaissance entstammenden Hospitäler in bürgerlicher oder landgräflicher Trägerschaft als auch fürstliche Gründungen der Frühen Neuzeit mit neuen säkularen Zielsetzungen von Bedeutung gewesen. Bemerkenswert erscheint hierbei insbesondere ihre Feststellung, dass trotz der von den Stiftern sozialer Institutionen gewünschten Differenzierung der Wohlfahrtspflege die Klientel der verschiedenen Einrichtungen offensichtlich weiterhin dem gesamten Spektrum der Armen entstammte.

Das zweite Kapitel vereinigt drei Beiträge. Karl-Hermann WEGNER veranschaulicht das Stadtbild Kassels im 18. Jahrhundert, Dorothea HEPPE betrachtet das landgräfliche Schloss und Elmar BROHL die Festung und Garnison zur damaligen Zeit.

Am Anfang des dritten Kapitels, das ebenfalls drei Beiträge vereint, befasst sich Eberhard MEY mit dem Lehrangebot und den Studenten am Collegium Carolinum in der Regierungszeit Friedrich II. Unter der Überschrift „Die Kunstakademie in Kassel“ beleuchtet Marianne HEINZ die Phase von der Gründung der „Maler- und Bildhauerakademie“ 1777 bis zur „kurfürstlichen Akademie der Künste“ 1803. Und Ortrud WÖRNER-HEIL geht schließlich der Frage nach den Freimaurerlogen in Kassel von 1766 bis 1794 nach.

Mit sechs Beiträgen nimmt das vierte Kapitel den breitesten Raum ein. „Willkommene und ungebetene Gäste“ lautet der Beitrag von Jochen EBERT, in dem er Fremde in Kassel im 18. Jahrhundert vorstellt. Sabine THÜMLER konzentriert sich in ihrem Beitrag auf Manufakturen und Manufakturarbeiter, wobei sie insbesondere die Gobelin- und Tapetenherstellung berücksichtigt. Während Jens FLEMMING unter der Überschrift „Herrenloß gesinde“ Existenzen aus Kassel vorstellt, die am Rande des Minimums lebten, befasst sich Susanne SCHMIDT mit Gesinde und Domestiken in der Residenzstadt Kassel. Annette v. STIEGLITZ stellt den Hof und die Hofgesellschaft in der Residenz Kassel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vor, während Stefan BRAKENSIEK schließlich die Staatsdiener am Beispiel der gelehrten Räte an der Regierung Kassel beleuchtet.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass alle 17 Aufsätze des Bandes jüngste Forschungsergebnisse zu zentralen Aspekten des städtischen und höfischen Lebens präsentieren und dabei vielfältige und ganz neue Einblicke in die kontrastreichen Entwicklungen der einstigen Metropole an der Fulda gewähren, die bis heute das Kasseler Stadtbild prägen. Die Lektüre der mit zahlreichen Abbildungen und Dokumenten illustrierten Veröffentlichung wirkt anregend, sich mit der Geschichte der Stadt weiter zu beschäftigen. Insofern sei das Buch

nicht nur dem Fachmann, sondern auch der breiten historisch interessierten Öffentlichkeit empfohlen. Daneben sei auch noch auf einen nicht zu unterschätzenden Verdienst des Bandes hingewiesen, nämlich Kassel in der deutschen und europäischen Hauptstadt- und Residenzforschung präsent gemacht zu haben.

Staffelstein

Hubert Kolling

Festausschuss der 1225-Jahrfeier von Velmeden im Jahre 2000 (Hg.): *Velmeden. Gestern – Heute – Morgen. Zur Geschichte eines 1225 Jahre alten niederhessischen Dorfes am Fuße des Hohen Meissners (775-2000)*. Kassel: Druck- und Verlagshaus Thiele & Schwarz 2000, 815 S., zahlr. Abb.

Auch wenn der Untertitel anderes nahe zu legen scheint, so handelt es sich bei dem besprochenen Werk doch um nichts anderes als eine der herkömmlichen Ortschroniken, die sich der Vergangenheit ihres Gemeinwesens widmet. Nur kurz wird der Ist-Zustand des heutigen Ortsteiles von Hessisch-Lichtenau gestreift und ein kurzer, dafür aber engagierter Ausblick in die Zukunft versucht.

In einer langen Reihe von Einzelbeiträgen unterschiedlicher Autoren wird – vernünftigerweise über die Ersterwähnung hinausgehend – die Geschichte des Ortes und seiner näheren Umgebung von der Bronzezeit bis heute behandelt. Zur Frühgeschichte aber auch zum Mittelalter – bei begrenzter Anzahl von Urkunden – finden sich nur wenige Kapitel; hier steht die Forschung offenbar noch in den Anfängen, und es konnten zu vielen Fragestellungen noch keine Antworten gefunden werden.

Reicher fließen die Quellen dann ab dem 16. Jahrhundert, und so nimmt es nicht wunder, dass durch fleißige Sucharbeit im Hessischen Staatsarchiv Marburg – hier ist vor allem Agnes HUCK zu nennen – manche belangvolle Quelle zur Geschichte Velmedens ans Tageslicht geholt werden konnte und das Schicksal des Ortes in der Landgrafschaft Hessen(-Kassel) – gemeint sind hier das 16. bis 18. Jahrhundert – breiten Raum einzunehmen vermag. Gleiches gilt dann auch für die Zeit „vom Kurfürstentum über preußische Provinz ‚Hessen-Nassau‘ zum Bundesland“, also das 19. und 20. Jahrhundert. Entgegen der prononcierten Periodisierung in der Überschrift dieses Kapitels wird der territorialen Zugehörigkeit und deren Wechsel nicht in allen Fällen gebührende Aufmerksamkeit zuteil; so fehlt etwa im Text jeglicher Hinweis auf die Annexion Kurhessens durch Preußen 1866 und deren etwaige Auswirkungen. Dafür finden sich gerade für die Wilhelminische Zeit eine Reihe wertender, wohl unreflektiert übernommener Äußerungen zur deutschen Außenpolitik, deren Aufarbeitung mir doch über die Aufgabenstellung für eine Ortsgeschichte hinauszugehen scheint.

Der beschriebene Gang durch die Jahrhunderte wird – bezeichnend für dieses Buch – regelmäßig unterbrochen durch Ansammlungen unzusammenhängender Einzelnachrichten, wohl Zufallsfunden, die jeweils für ein ganzes Jahrhundert zusammengefasst werden und von ganz unterschiedlicher Bedeutung für die Geschichte des Ortes sind. Dazu finden sich gelegentlich Hinweise auf „noch zu bearbeitende Themen“.

Nachdem die Zeitreise zunächst mit der Schilderung der Aufnahme der Flüchtlinge und Vertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg ihr Ende gefunden hat, folgen – auffälligerweise verteilt auf die Abschnitte „Velmeden gestern“ bzw. „V. zwischen gestern und heute“ – Beiträge zu z. T. zeitlich übergreifenden Themen

wie etwa zur Geschichte besonderer Institutionen wie Kirche und Schule, zu den Organen der Gemeindeverwaltung sowie zum Wirtschaftsleben und zur Infrastruktur des Ortes (die Wasserversorgung allerdings findet sich wiederum an ganz anderer Stelle). Hierunter – zwischen Lehngütern und Leinweberei allerdings etwas unpassend – eingeordnet ist ein bemerkenswert engagiert geschriebener, ausführlicher Beitrag von Carl-Detlef CORNELIUS über historische Grabmale bzw. deren Fragmente (S. 353-379); in diesem Zusammenhang dürfen auch die lesenswerten „bau- und kunsthistorische Betrachtungen“ nicht unerwähnt bleiben, die Gerhard SEIB über die örtliche Pfarrkirche angestellt hat (S. 466-478).

Unter dem etwas irreführenden Motto „Velmeden heute“ folgt schließlich (S. 570 ff.) jener Abschnitt des Buches, der – wie anzunehmen ist – vor allem die einheimische Leserschaft in ihren Bann ziehen dürfte, wird doch hier eine ausführliche Chronik der einzelnen Häuser und ihrer Bewohner geboten, die besondere architekturgeschichtliche Bedeutung nicht zuletzt durch die zahlreichen historischen Abbildungen z. T. längst vernichteter Wohnhäuser beanspruchen darf. Dem aufmerksamen Betrachter der Fotos fällt auf, dass sich diese zweifellos zum größten Teil ursprünglichen Serien zuordnen lassen. So findet sich aus der Zeit um 1910 eine Aufnahme des Eisenacher Wanderfotografen Wilhelm Thureau, der nachweislich vor dem Ersten Weltkrieg systematisch weite Teile Nordhessens bereist hat; die Entstehung mehrerer Fotografien aus der Zeit kurz nach 1925 ist wohl ebenfalls im Zusammenhang eines solchen gezielten Besuches zu sehen.

Unter die Überschrift „Velmeden heute“ subsumiert worden sind auch zwei fachkundig bearbeitete naturkundliche Beiträge, die „Landschaft und Naturraum“ behandeln.

Kulturhistorisch interessante Betrachtungen vor allem zu Mundart und Brauchtum leiten schließlich zu den obligaten Beiträgen der stattlichen Zahl örtlicher Vereine über. Nachgetragen worden sind, wohl nachdem sie zunächst nicht greifbar gewesen waren, u. a. die Wahlergebnisse in Velmeden auf allen Ebenen seit 1945 wie auch eine Einwohnerstatistik des Jahres 1864.

Als Ganzes betrachtet beeindruckt der vorliegende Band durch Umfang, Aufmachung und Ausstattung, zumal durch reichhaltiges und aussagekräftiges Bildmaterial. Inhaltlich ist die Chronik – als Werk eines Autorenkollektivs – kaum in toto gebührend zu würdigen, da die Beiträge hinsichtlich ihrer Qualität sehr variieren. Lesen und Verstehen werden verschiedentlich durch umständliche Formulierungen erschwert. Überhaupt hinterlässt das Werk einen etwas unfertigen und vorläufigen Eindruck, weil wohl nicht genügend Zeit blieb, relevante Schriftstücke auszuwerten, sodass Quellentexte in voller Länge abgedruckt wurden.

Die angesprochene – sicher häufig unvermeidliche, aber nicht immer förderliche – Vielzahl der Mitarbeiter, auf die der zu bewältigende Stoff verteilt werden musste, hat ebenfalls dazu beigetragen, dass der Chronik eine letzte Abrundung versagt geblieben ist. Zwar ziehen sich die Beiträge von Friedhelm KOCH mehr oder weniger wie ein roter Faden durch das Werk, doch haben sich – offensichtlich durch unterbliebene Abstimmung der Autoren untereinander – mitunter Wiederholungen eingeschlichen; so ist eine Einwohnerliste von 1724 gleich zweimal abgedruckt und thematisiert worden (S. 115 f. und S. 305 f.) – bei teilweise voneinander abweichender Transkription.

Nichtsdestoweniger ist aber der sichtbare Fleiß aller Beteiligten und deren immer wieder durchscheinendes nachhaltiges Interesse und Herzblut, mit dem sie sich ihrem Gegenstand gewidmet haben, herauszustellen. Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, dass die benannten noch ausstehenden Forschungsgegenstände tatsächlich nicht unbearbeitet bleiben und überhaupt die Geschichte des Ortes – oder wenigstens bestimmte Aspekte derselben – weitere kompetente Bearbeiter finden werden. Der vorliegende Band jedenfalls wird dazu aufgrund der Fülle des mitgeteilten Materials eine unverzichtbare Grundlage bieten.

Bottendorf

Ulrich Stöhr

Ferdinand W. WETTERAU: Betrachtungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Stadt Großalmerode – 1775 bis 2000, hg. vom Magistrat der Stadt Großalmerode anlässlich des 225. Jahrestages der Verleihung der Stadtrechte. Großalmerode: Druckerei G. Wollenhaupt 2000, 454 S., 81 Abb. (ISBN 3-00-005683-1)

Die aus Anlaß der 225jährigen Wiederkehr der Stadterhebung im Auftrag des Magistrats erarbeitete und vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst geförderte Untersuchung stellt die Wirtschafts- und Sozialgeschichte Großalmerodes vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart erstmals im Zusammenhang und vor dem Hintergrund der allgemeinen Entwicklung dar. Sie gliedert sich in 12 Kapitel. Nach einem kurzen Überblick über die naturräumliche Lage und die geologischen Verhältnisse sowie einigen Bemerkungen über die Gläsnerie – im 16. Jahrhundert war der Ort am Fuß des Kaufunger Waldes ein bedeutendes Zentrum der Glasherstellung im mitteleuropäischen Raum und zeitweise Sitz des hessischen Gläserbundes – wendet sich der Verf. in einem ersten Schwerpunkt den Jahrzehnten zwischen der Stadtwerdung und dem Ende der napoleonischen Kriege zu. Dabei wird bereits ein Grundthema deutlich, das wie ein roter Faden die Geschichte Großalmerodes in der Frühen Neuzeit durchzieht: die Überbevölkerung und die daraus entspringende Nahrungskonkurrenz. Statt der gewünschten und erhofften wirtschaftsfördernden Spezialisten zogen zumeist arme ungelernete Arbeiter zu, angelockt durch einen kostenlosen Schulunterricht und ein niedriges Einzugsgeld. Der auf diese Weise sich verschärfenden innerstädtischen Konkurrenz und sozialen Differenzierung suchte die Obrigkeit vor allem durch eine restriktive Bevölkerungspolitik zu begegnen, freilich nur mit begrenztem Erfolg. Der Ruf Großalmerodes als bedeutendes keramisches Produktionszentrum von weltweiter Geltung führte die Stadt bald an die Grenze des Belastbaren. 1823 wurden daher die Zuzugsgebühren für die Aufnahme von Neubürgern drastisch erhöht, der Zuzug von Beisitzern wurde ganz unterbunden und ausländischen Staatsuntertanen nach dem Verlust des Arbeitsplatzes das Aufenthaltsrecht entzogen.

In einem im Zusammenhang mit der Stadterhebung 1775 angefertigten Pro memoria der Regierung in Kassel, das zu Anfang des Buches auszugsweise wiedergegeben ist, heißt es über Großalmerode, dass kein Ort in Hessen „beßer verdient eine Stadt zu heißen als dieser, wo fast gar kein Ackerbau ist, sondern alles vom Commercio, Manufacturen und Professionen lebt, wo die Industrie keinen Einwohner ohne Brod läßt, und manchen mit einem ansehnlichen Vermögen belehnt hat“ (S. 1). Das herkömmliche Bild von der agrarischen Bedeutungslosigkeit Großalmerodes versucht der Verf. zu korrigieren, indem er be-

sonders auf den hohen Stellenwert der Rindviehzucht verweist. Nach seinen Berechnungen bezogen 75 % der Einwohner einen nicht unbedeutenden Teil ihrer Grundversorgung aus der Viehzucht. Gleichwohl bildete die auf den umfangreichen Tonlagern der Umgebung basierende keramische Industrie eindeutig die wirtschaftliche Grundlage Großalmerodes. Um 1860 zählte man u. a. 8 Tiegel- und 12 Pfeifenmachereien, die größeren mit je etwa 20 Arbeitern. Zu den Produkten der letzteren gehörten vor allem die sog. Sklaven- oder Negerpfeifen, die millionenfach auf den nordamerikanischen Kontinent exportiert wurden. Daneben spielte der Braunkohlenbergbau eine wichtige Rolle.

Lange Zeit blieb die Wirtschaft Großalmerodes an überkommene Strukturen gebunden, die einen nachhaltigen Fortschritt verhinderten. Ein Hauptproblem war der Mangel an Kapital. „Da arbeitsteilige Produktionsverfahren (Manufakturen) nur unterentwickelt vertreten waren, konnten die Arbeitskräfte nicht rationell eingesetzt werden. Besonders nachteilig machte sich der Vertrieb mit den hergestellten Produkten bemerkbar, der [...] schon seit Anfang des 18. Jahrhunderts auf der Basis von Warentausch ablief. Die hergestellten Waren wurden an Kaufleute gegen andere Waren statt gegen Bargeld abgesetzt. Dies sicherte den Betrieben zwar ein Überleben, aber ein Überleben in Abhängigkeit vom Kapital des Kaufmanns. Notwendiges Geld für technische Neuerungen und Investitionen fehlte und somit die Möglichkeit, die Betriebe konkurrenzfähig zu machen und zu einer Verbesserung der Ertragslage zu kommen“ (S. 77). So prägten die übersetzten und vermögensarmen zünftigen Handwerkszweige bis weit über die Jahrhundertmitte hinaus das wirtschaftliche und soziale Erscheinungsbild der Stadt.

Einen tiefen Einschnitt brachte hier der Übergang des Kurfürstentums Hessen an Preußen im Jahr 1866. Er setzte an die Stelle der alten, wirtschaftshemmenden kurhessischen Zunftordnung von 1816 die fortschrittliche, in liberalem Sinne verfasste preußische Gewerbeordnung. Im Verein mit dem 1867 in Kraft getretenen neuen Bergrecht schuf sie die Voraussetzung für den Wandel von der Werkstatt zur Fabrik, von der handwerksmäßig betriebenen Schmelztiegelmacherei zum industriellen Großbetrieb im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts. Jetzt entstanden, meist durch Zusammenschluss kleinerer Betriebe, die großen, das Wirtschaftsleben Großalmerodes zum Teil bis heute prägenden Firmen wie die Schmelztiegelfabrik Becker & Piscantor und die Vereinigten Großalmeroder Tonwerke (VGT).

Das alles wird ebenso eingehend und anschaulich geschildert wie die 48er Revolution in Großalmerode, die Anfänge des Vereinswesens, die Massenauswanderung nach Amerika um die Mitte des 19. Jahrhunderts sowie die Anfänge der organisierten Arbeiterschaft. Ein spezielles Kapitel widmet sich daneben der Kinder- und Frauenarbeit im 18. und 19. Jahrhundert.

Wie krisenanfällig die einseitig auf Export ausgerichtete Industrie Großalmerodes war, zeigte sich besonders in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg. Die Weltwirtschaftskrise seit Ende der 20er Jahre stürzte die Stadt in eine wahre Katastrophe und bewirkte auch hier eine zunehmende politische Radikalisierung, die der NSDAP am Ende den Weg bereitete. In dem bei weitem umfangreichsten Kapitel des Buches wird die Geschichte der nationalsozialistischen Machtergreifung in der „roten Hochburg“ Großalmerode in allen ihren Phasen detailliert nachgezeichnet.

Die beiden letzten Kapitel schließlich behandeln das Kriegsende und die unmittelbare Nachkriegszeit sowie – in groben Zügen – die Entwicklung Großalmerodes seit der kommunalen Gebietsreform.

Der dem Buch beigegebene sehr umfangreiche Anhang enthält neben einer Vielzahl von Statistiken, u. a. zur Bevölkerungsgeschichte von Großalmerode und seiner Stadtteile, zur Entwicklung des Viehstandes und zur Wahlgeschichte, einen Abdruck der Stadtrechtsurkunde von 1775 sowie die Kataster-Vorbeschreibung von 1780. Ein Orts- und Personenregister fehlt.

Man merkt es der Untersuchung an, dass sie unter großem Zeitdruck entstanden ist. So weist sie manche Lücke auf. Der Gesamteindruck ist dennoch ein überwiegend positiver, wozu nicht zuletzt auch die sehr gut gelungene äußere Gestaltung des Buches beiträgt. Die solide, weitgehend aus den Quellen gearbeitete Darstellung bewegt sich durchweg auf der Höhe der Forschung. Vor allem ist sie anschaulich und auch für den Nichtfachmann verständlich geschrieben. Die Abbildungen sind sorgsam ausgewählt und bilden eine wertvolle Ergänzung zum Text. Die Absicht des Verf.s, mit seinem Werk eine „Schneise in die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Großalmerodes zu schlagen“ und zu weitergehender Beschäftigung mit ihr anzuregen, ist somit vollauf erreicht.

Marburg

Horst Hecker

Benno HAFENEGER, Wolfram SCHÄFER (Hg.): Aufbruch zwischen Mangel und Verweigerung. Marburg in den Nachkriegsjahren 2 (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 68). Marburg: Rathaus-Verlag (Presseamt der Stadt Marburg) 2000, 504 S., zahlr. Abb., DM 37,- (ISBN 3-923820-68-2)

„Die drückenden Probleme des ersten Nachkriegsjahres 1946 in Marburg waren auch 1947 und in der Folgezeit die gleichen – wenn auch mit langsam abnehmender Tendenz: der empfindliche Mangel an Lebensmitteln und Versorgungsgütern aller Art, an Strom, Gas und sogar zeitweise an Wasser sowie die Wohnungsnot und die Arbeitslosigkeit. Erst die Währungsreform von 1948 brachte endgültig die Wende zum Besseren, aber keineswegs über Nacht, denn das neue Geld war noch lange Zeit knapp, so knapp, dass zum Beispiel die Erhöhung des Brotpreises von 1,10 auf 1,35 DM für einen Vierpfundlaib ‚katastrophale Auswirkung [...] gerade bei den wirtschaftlich schwachen Bevölkerungsschichten‘ hatte (MP 13.3.51).“ Dieser Textauszug stammt aus dem von Benno HAFENEGER und Wolfram SCHÄFER herausgegebenen Sammelband „Aufbruch zwischen Mangel und Verweigerung“, der Quellen zu ausgewählten Themen, Entwicklungen und Fragen der Nachkriegsjahre und in der ersten Hälfte der 50er Jahre in Marburg erschließen möchte. Da der 1998 vorgelegte erste Band über Marburg in den Nachkriegsjahren (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur, Bd. 65) auf großes öffentliches Interesse stieß, fühlte sich das Autorenteam motiviert, erneut diese Zeit in der alten Universitätsstadt an der Lahn aufzugreifen und den Blick weitergehend in die erste Hälfte der fünfziger Jahre zu richten. Der nun vorgelegte zweite Band enthält insgesamt 19 Beiträge zu ganz verschiedenen Themen. Wie die Herausgeber in ihrem Vorwort dazu bemerken, ist die angebotene Zusammenstellung von heterogenem Material keiner historisch-empirischen Systematik und thematischen Geschlossenheit verpflichtet, sondern interessierten Autoren geschuldet, die sich einer bestimmten Frage „ih-

rer Wahl“ mit ihrem jeweiligen Quellenzugriff und ihrer spezifischen Vorgehensweise zugewandt haben. Mit den einzelnen Beiträgen, welche die Herausgeber als historisch-rekonstruktive „Fallstudien“ verstehen, sei erneut ein breites und illustratives Spektrum aus einem komplexen Gegenstandsfeld und eingrenzablem Untersuchungszeitraum bearbeitet worden, das informatives und nachdenkliches Material über und für Marburg anbiete.

Die Texte gliedern sich in zwei große Bereiche; zunächst der politische, gesellschaftliche, soziale und kulturelle Alltag, dann Universität und Wissenschaft. Die dargebotene, weit gespannte Palette umfasst unter anderem die Themen: Besatzungspolitik in Marburg, politische Entscheidungen in der ersten Hälfte der 50er Jahre, der erste Bürgermeister, die Bedeutung des Amerikahauses, Jugend und Jugendarbeit, Verkehrserziehung; der Umgang mit politisch, rassistisch und religiös Verfolgten; Gesundheit, Kirche, Schule, Sportvereine, Baupolitik; schließlich Berufungspolitik und Umgang mit Wissenschaftlern an der Philipps-Universität.

Wenngleich sich die einzelnen Texte, die hinsichtlich ihres Umfanges stark schwanken und von eher kurzen impressionistischen (Überblicks-) Berichten über Reflexionen in Interviewform bis hin zu wissenschaftlich-systematischen Bearbeitungen reichen, nicht im engeren Sinne aufeinander beziehen, bieten sie dennoch – sozusagen als Teile eines Mosaiks – einen sich ergänzenden Blick in die Nachkriegszeit und in die 50er Jahre; sie zeigen ausschnitthaft, wie sich das politische, gesellschaftliche und universitäre Leben entwickelt hat, was in Marburg berichtet wird und Themen sind. Damit werden in Ansätzen – lokalgeschichtlich exemplarische – Befindlichkeiten deutlich und erkennbar, in welcher mentalitätsgeschichtlichen Situation beziehungsweise Epoche sich die Bevölkerung in den ersten zehn Jahren nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges befunden hat, wie sie bislang nicht bekannt waren.

Das 504 Seiten starke, mit zahlreichen Schwarzweiß-Abbildungen und Dokumenten illustrierte Buch bietet der Marburger Bevölkerung, darüber hinaus aber auch allen an lokaler Geschichtsschreibung Interessierten, eine gute Möglichkeit, sich die Zeit der Besatzung, der Not und des Aufbaus, der Auseinandersetzung mit der NS-Zeit und der Entwicklung eines demokratischen Lebens beziehungsweise Neuaufbaus, eines sich normalisierenden Lebens und Alltags zu vergegenwärtigen und einzuschätzen. Bleibt zu hoffen, dass die Autorinnen und Autoren wiederum positive Reaktionen erfahren und so zur Weiterarbeit motiviert werden. In jedem Fall darf man einem ggf. weiteren Band mit Spannung entgegensehen.

Staffelstein

Hubert Kolling

Autorenverzeichnis

Prof. Dr. Ingrid Baumgärtner, Universität GhK, Mönchebergstr. 19, 34125 Kassel
PD Dr. Siegfried Becker, Inst. für Europäische Ethnologie, Biegenstr. 9, 35032 Marburg
Eva Bender, Wettergasse 19, 35037 Marburg
Helke Dreier, Universität GhK, Mönchebergstr. 19, 34125 Kassel
Jochen Ebert M. A., Magazinstraße 24, 34125 Kassel
Gerd Fenner M. A., Friedrich-Ebert-Str. 169, 34119 Kassel
Prof. Dr. Jens Flemming, Universität GhK, Mönchebergstr. 19, 34125 Kassel
Martin Früh, Staatsarchiv, Friedrichsplatz 15, 35037 Marburg
Dr. phil. habil. Thomas Fuchs, Forschungszentrum Europäische Aufklärung, Gregor-Mendel-Str. 21/22, 14469 Potsdam
Uta George M. A., Gedenkstätte Hadamar, Mönchberg, 65589 Hadamar
Dr. Herwig Gödecke, Burgwaldstraße 13, 35043 Marburg
Alfred Gottwaldt, Deutsches Technikmuseum, Trebbiner Straße 9, 10963 Berlin
Dr. Holger Th. Gräf, Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde, Wilhelm-Röpke-Str. 6 C, 35032 Marburg
Dr. Stefan Hartmann, Retzowstraße 53, 12249 Berlin
Horst Hecker, M. A., Forsthausstraße 6, 35043 Marburg
Dr. Günter Hollenberg, Staatsarchiv, Friedrichsplatz 15, 35037 Marburg
Dr. Berthold Jäger, Maidornstr. 20, 36041 Fulda
Frank Jung, Am Brühl 1, 35633 Lahnau
Prof. Dr. Otfried Kießler, Universität GhK, Mönchebergstr. 19, 34125 Kassel
Dr. Volker Knöppel, Bergstr. 25, 34311 Naumburg-Elbenberg
Dr. Hubert Kolling, Hirtenweg 9, 96231 Staffelstein
Prof. Dr. Dietfrid Krause-Vilmar, Esmarchstraße 63, 34121 Kassel
Dr. Martin Kügler, Bergstraße 3, 02826 Görlitz
Dr. Uta Löwenstein, Staatsarchiv, Friedrichsplatz 15, 35037 Marburg
Dr. Reinhold Lütgemeier-Davin, Waldecker Straße 61 A, 34128 Kassel
Dr. Gerhard Menk, Staatsarchiv, Friedrichsplatz 15, 35037 Marburg
Eberhard Mey, Auf der Wiedigsbreite 27, 34128 Kassel
Karen Nolte M. A., Universität GhK, Mönchebergstr. 19, 34127 Kassel
Dr. Andreas Pilger, Staatsarchiv, Friedrichsplatz 15, 35037 Marburg
Pauline Puppel, Universität GhK, Mönchebergstr. 19, 34125 Kassel
Gunnar Richter, Breitscheidstraße 3, 34119 Kassel
Dr. Jürgen Römer, Schulstraße 4, 35104 Lichtenfels
Dr. Hans Joachim Schmitt, Am Hain 26, 65558 Balduinstein
Dr. Aloys Schwersmann, Staatsarchiv, Friedrichsplatz 15, 35037 Marburg
Prof. Dr. Hellmut Seier, Beethovenstraße 8, 35043 Marburg
Armin Sieburg, Staatsarchiv, Friedrichsplatz 15, 35037 Marburg
Dr. Bernd Spiess, M. A., Neuhausstraße 27, 63814 Mainaschaff
Dr. Ulrich Stöhr, Dorfstraße 8, 35099 Burgwald-Bottendorf
Peter Unglaube, M. A., Bergstraße 15, 35085 Ebsdorfergrund
Dr. Wolfhard Vahl, Staatsarchiv, Friedrichsplatz 15, 35037 Marburg
PD Dr. Christina Vanja, LWV Hessen, Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel
Heinz Vonjahr, Erlenstraße 9, 34270 Schauenburg
Dr. Klaus-Dieter Weber, Universität GhK, Mönchebergstr. 19, 34127 Kassel
Dr. Michael Wettengel, Wismarer Str. 9, 56075 Koblenz

* * *

Verein für hessische Geschichte und Landeskunde e. V. Kassel

Hauptvorstand:

Vorsitzender		Dr. Hans-Jürgen Kahlfuß, Diagonale 10, Gesamthochschul-Bibliothek, 34111 Kassel, Tel. (0561) 804-2117/18 Privat: Am Fuchsberg 9, 34225 Baunatal, Tel. (0561) 496684, Fax (0561) 4915911
Stellv. Vorsitzender	Dr. Karl Kollmann	Korbgraben 1, 37284 Waldkappel-Bischhausen Tel. und Fax (05658) 457
Schriftführer	Gerald Bamberger	Schlierbacher Str. 13, 35080 Bad Endbach-Hartenrod, Tel. (02776) 913875, Fax (02776) 913876
Stellv. Schriftführerin	Ingrid Waldeck	An der Hohle 6, 36251 Bad Hersfeld-Sorga Tel. und Fax (06621) 64141
Schatzmeister	Dr. Manfred Lasch	Waldecker Straße 41, 34128 Kassel Tel. (0561) 882878
Stellv. Schatzmeister	Bodo Fäcke	Mardorfer Weg 23, 34576 Homberg/Efze, Tel. (05681) 4354

Die Vorsitzenden der Zweigvereine:

1	Bad Hersfeld	Ingrid Waldeck	An der Hohle 6, 36251 Bad Hersfeld-Sorga Tel. und Fax (06621) 64141
2	Biedenkopf	Günter Bäumner	Mühlweg 10, 35216 Biedenkopf Tel. (06461) 3375
3	Eschwege	Dr. Karl Kollmann	Korbgraben 1, 37284 Waldkappel-Bischhausen Tel. u. Fax privat (05658) 457; dienstl.: (05651) 304281
4	Felsberg	Hans Poth	Schöne Aussicht 23, 34587 Felsberg Tel. (05662) 2501
		Frank F. Fulda-Lengen	Am Mühlenberg 8, 34587 Felsberg Tel. (05662) 91020
5	Frankenberg	Karl-Hermann Völker	Waldenserstraße 33, 35099 Burgwald-Wiesefeld Tel. (06457) 478; Fax (06457) 8655
6	Fritzlar	Dr. Norbert Balli	Fraumünsterstraße 23, 34560 Fritzlar Tel. (0 56 22) 915303 (ab 18 Uhr), Fax (0 56 22) 915304
7	Gelnhausen	Gerhard Dinges	Alte Leipziger Str. 34, 63552 Gelnhausen Tel. (06051) 12597
8	Hess. Lichtenau	Georg Koch	Poppenhagener Straße 18, 37235 Hessisch Lichtenau Tel. (05602) 2756
9	Hofgeismar	Helmut Burmeister	Arensberg 8, 34369 Hofgeismar Tel. (05671) 34 76, Fax (05671) 40861
10	Homb erg	Harald Götte	Rudolf Virchow-Straße 3, 34576 Homberg/Efze Tel. (05681) 3688
11	Kassel	Karl-Hermann Wegner	Landaustr. 18, 34121 Kassel Tel. (0561) 2860555; Fax (0561) 7874192 (dienstl.)
12	Kaufunger Wald	Winfried Wroz	Im Wiesengrund 9, 34260 Kaufungen-Oberkaufungen Tel. (05605) 6501
13	Marburg	Dr. Gerhard Menk	Stresemannstr. 39, 35037 Marburg Tel. (06421) 27610; Fax: (06421) 161125 (dienstl.)
14	Melsungen	Herbert Simon	Thüringer Straße 20, 34212 Melsungen Tel. (05661) 6762
15	Rotenburg	Hans-Günter Kittelmann	Im Heienbach 53, 36199 Rotenburg Tel. (06623) 51 04, Fax (06623) 918064
16	Schmalkalden	Wolfgang F. Bamberger	Volkerserstr. 44, 98574 Schmalkalden Tel. priv.: (03683) 40 39 06 dienstl.: (03683) 402513, Fax (03683) 402886
17	Schwalm	Dr. Kurt Freytag	Ostweg 14, 34613 Schwalmstadt-Treysa Tel. (06691) 2838; Fax (06691) 966462
18	Witzenhausen	Fritz Roßberg	Conrad-Bischoff-Weg 9, 37213 Witzenhausen Tel. (05542) 2724



Die derzeitigen Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder:

Redakteur Karl Schmidt, Biedenkopf
Redakteur Wolfgang Hermsdorff, Kassel
Buchhändler Horst Hamecher, Kassel
Dr. phil. Alfred Höck, Marburg/Lahn
Dr. med. vet. Alfred Schalk, Eschwege
Dr. Hans-Peter Lachmann, Marburg/L.
Dr. Manfred Lasch, Kassel/Calden, Ehrenmitglied im Hauptvorstand
OSTR und Museumsleiter Helmut Burmeister

Korrespondierendes Mitglied

Professor Dr. phil. Eckhart G. Franz, Darmstadt

